Title:	LXXXVIII Army Corps Ia Anlagen B (KTB) July 1 to Dec 31, 1944	Date:	11.23.2008
Description:	Orders, reports and messages dealing with operations.		
Total Pages	961		
Organization:	LXXXVIII A. K. - Ia		
Document group:	63289/4 (partial)		
Document:			
Source:	National Archives Record Group 242 - Publication T314 – Roll 1625, 63289/4		
Compiled by	Tom Peters (gionpeters@comcast.net)		
Url:			

Note that the files listed may not be in exact chronological order. They have been kept in the order received. This file has not been photoedited.

1 Jul - 31 Dec 1944 LXXXVIII AK 63289/4

Ia, Anlagen zum KTB und Tätigkeitsberichte der Abt. Ia Mess, Ia Stopak, Ic, III.

Orders, reports, messages and directives dealing with operations. Reports from the Antitank officer, the Corps Map section, the Judge Advocate and the Intelligence Branch.

CG

T-314, Roll 625 1st Frame /

642

Geheim!

Flakregiment 100 (mot)
Abt. Ia

Br.B.Nr. 27/44 geheim.

Gefechtsstand, 30.9.1944

Betr.: Vorschlag für Fähren- und Brückenschutz

Dem

LXXXVIII. A.K.

1.) Schutzobjekte:

a) Brücken bei Keysersveer
Heusden
Hedel

b) Fähren bei Kapelsche veer
Drongelen
Heusden.

2.) Zur Verfügung für Gesamteinsatz im Korps-Bereich:

9 Batterien 8,8 cm
8 Batterien 2 cm.

3.) Vorschlag für Einsatz:

a) Im Raum Hertogenbosch
Abteilung 601 mit 3 Batterien 8,8 cm
2 Batterien 2 cm.

Schutz des Raumes um Hertogenbosch gegen Luftangriffe aller Art und Schutz der Einfallstraßen nach Hertogenbosch gegen Panzerangriffe.

b) Brückenschutz

Keysersveer	2 Batterien 8,8 cm,	1 Batterie 2 cm
Heusden	2 Batterien 8,8 cm,	1 Batterie 2 cm
Hedel	2 Batterien 8,8 cm,	1 Batterie 2 cm.

c) Fährenschutz

Kapelsche veer	1 Batterie 2 cm
Drongelen	1 Batterie 2 cm
Heusden	1 Batterie 2 cm.

A n m e r k u n g .

Die monatelange Erfahrung, die das Regiment vom Brücken- und Fährenschutz an der Seine her hat, besagt folgendes:

1.) Der vorgeschlagene Einsatz stellt nur einen Mindestschutz dar, ist aber nicht ausreichend.
Der Gegner greift Brücken zunächst mit Jabos an. Dagegen ist der Schutz ausreichend.
Gelingt es den Jabos nicht, die Brücken nachhaltig mit Raketen- und Spezialbomben zu zerstören, greift er sie mit Bombenteppichen von Kampfverbänden (gewöhnlich 72 Marauder) an.

00064

Um diese Verbände an einem engen Bombenteppich, der stets beim ersten Angriff vollen Erfolg hatte, zu hindern, werden mindestens 4 schwere Batterien je Brücke als notwendig erachtet.
Sollte daher auf einen Schutz des Raumes um Hertogenbosch verzichtet werden können, wäre der Brückenschutz mit wenigstens 3 schw.Batterien je Brücke möglich.

2.) Fähren wurden nur durch Jabos angegriffen, sowohl bei Tage als ebenso bei Nacht. Dagegen hat sich der gemischte Einsatz von mittl. (3,7 cm) und lei.Flakwaffen (2 cm) als besonders wirksam erwiesen.

Das Regiment wird daher bei Flakbrigade 20 (mot) die Zuführung einer 3,7 cm-Batterie beantragen. Ob aber diesem Antrag entsprochen werden kann, erscheint fraglich.

644 Geheim

KTB 11/336 Anl. B 345

Fernschreiben.

K.R.

An 245. J.D.
59. J.D. über Kpfgr.Chill (85.J.D.)
Div.Kpfgr.Chill (85.J.D.)

Geheim !

Betr.: Eingliederung fremder Einheiten

Armee beabsichtigt, die zahlreichen bei den Div. eingesetzten selbständigen fremden Einheiten, Kampfgruppen und Splitterteile aller Art weitgehend zur Eingliederung in die Divisionen vorzuschlagen.

Hierzu reichen die Divisionen dem Gen.Kdo. bis zum 3.1o., 10,oo Uhr, Vorschlag über beabsichtigte Eingliederung ~~xxx~~, soweit Eingliederung nicht bereits durch schriftlichen Befehl des Gen.Kdos. geregelt ist, nach folgendem Muster ein (Eingliederung Versprengter und Restteilen ~~von~~ Luftwaffe-n und Marine-Einheiten unter 20 Mann wird dadurch nicht berührt) :

a) Bezeichnung des betr. Truppenteils, der Kampfgruppe usw.mit Stärke, Zustand und Herkunft.

b) Neue Rgts., Btls. usw. - Bezeichnung.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass selbständige Eingliederung oder Auflösung von divisionsfremden Einheiten unzulässig ist.

Vorschlag für Eingliederung von Einheiten in 85.J.D. und Verwendung der Teile der 347.J.D. wird durch Armee selbst bearbeitet. Vorschlag gem. Ziffer b) entfällt in diesen Fällen daher, bei 85.J.D. vorhandene divisionsfremde Einheiten usw. und Teile der 347.J.D. sind lediglich gem.Ziffer a) zu erfassen.

Generalkommando roem.88.A.K.
Abt.Ia Nr.177/44 geh.

gez.: Eichert - Wiersdorff
Oberst i.G.

3o.9.44.

00065

Geheim

KTB.

Generalkommando LXXXVIII.A.K. 645 K.H.Qu., den 30.September 1944.
Abt. Ia. Nr. 173/44 K. Zeit: 19.15 Uhr.

B 343

Korpsbefehl Nr. 26.

1.) Bei 719. I.D. starker Feindangriff auf Strasse Turnhout - Baarle - Duc. Gegner hat Strassengabel etwa 6 km südlich Baarle - Duc und die Gegend südlich Zondereigen erreicht. Feind vor rechten Flügel 245. I.D. mit schwachen Teilen in Waldstück an Strasse Hulsel - Bosch, 750 m westlich Bosch, und in Middelbeers. Versuche des Feindes, bei Middelbeers nacht eine Brücke über Beerse zu schlagen, wurden durch eigene Artillerie verhindert.
Im Abschnitt 59. I.D. verhält sich Feind ruhig, feindlicher Einbruchsraum südostwärts Liempde eingeengt.
Im Abschnitt Kampfgruppe Chill (85. I.D.) Feindangriff beiderseits Strasse St. Oedenrode - Schijndel drang in HKL ein. Gegenmassnahmen im Gange.
Nördlich der Zuid - Willemsvaart drückte Feind auf Strasse Veghel - 's Hertogenbosch Sicherungen des Btl. Ohler nach Nordwesten zurück.
Fdl. Panzer im Raume nördlich Doornhoek.

2.) LXXXVIII.A.K. hält seine Stellung. Erhöhte Abwehrbereitschaft aller an Wilhelmina - Kanal eingesetzten Truppen einschliesslich Tilburg.

3.) Aufkl.- Abt. 505 der 245. I.D. ist herauszuziehen und als Korps - Reserve vorläufig nach Goirle zu verlegen.
245. I.D. stellt Befehlsübermittlung an Aufkl.-Abt. 505 durch Fernsprecher und Melder sicher.
Ordonnanz - Offizier Aufkl.-Abt. 505 ist zu Gen. - Kdo. abzustellen.

4.) Die noch bei 245. I.D. befindlichen Restteile des III./Gren.-Rgt. 743 der 719. I.D. sind durch 245. I.D. herauszuziehen und zunächst als Reserve in Hilvarenbeek zu sammeln.
245. I.D. meldet, sobald alle Restteile III./Gren.-Rgt.743 voll versammelt sind; alsdann erfolgt Abgabe an 719. I.D.

Verteiler:
Nur im Entwurf.

000652

Geheim

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.H.Qu., den 30.September 1944.
Abt. Ia. Nr. 172/44 Gkdos.

Betr.: Flak - Einsatz.

1.) Der Einsatz der Flak erfolgt in Zukunft grundsätzlich durch das Generalkommando.
Oberst Kriesche, Kommandeur Flak - Rgt. 100, regelt im Auftrage des Generalkommandos den Einsatz der Flak - Batterien.

2.) Oberst Kriesche setzt die Flak - Batterien grundsätzlich so ein, dass Schutz von 's Hertogenbosch, der Brücke bei Hedel und des Zwischengeländes von 's Hertogenbosch - Schijndel und St. Michielsgestel gewährleistet ist.
Alle Flak - Batterien müssen jedoch in der Lage sein, Flak-Kampftrupps schnell an die Brennpunkte des Erdkampfes zu werfen.
Oberst Kriesche zieht von den der Kampfgruppe Chill (85.I.D.) unterstellten Resten von 5 Flak - Batterien, nach Umformierung zu 3 Batterien, 2 Batterien zum Schutze von 's Hertogenbosch und des Zwischengeländes heraus.
1 Batterie bleibt der Kampfgruppe Chill (85. I.D.) unterstellt; diese kann auch zum Erdkampf verwendet werden.
Oberst Kriesche vereinbart Einzelheiten mit der Kampfgruppe Chill (85. I.D.).
Kampfgruppe Chill (85. I.D.) hat die Flak - Batterien aus ihrer erdartilleristischen Gliederung herauszuziehen.

3.) Über späteren Einsatz der Flak - Batterien zum Schutze der Brücken und Fähren über Maas - Waal wird zeitgerecht befohlen werden.
Oberst Kriesche erkundet sofort entsprechende Einsatzmöglichkeiten.

Verteiler:
Nur im Entwurf.

647

B 34

Fernschreibstelle Gen. Kdo. 88. A.K.

HFUX 1612

Fernschreibname Laufende Nr.

KTB

Sofort vorlegen!

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

~~Angenommen~~
Aufgenommen

Datum: 30/9 19 44
um: 1400 Uhr
von: HFUX/FV
durch: Rmds Obgefr

Befördert:

Datum: 19
um: Uhr
an:
durch:
Rolle:

Vermerke: Ky empfangen.

++ -- KR - BLITZ -

-- GEHEIM --

An

HFUX/ FU 833/ A 30.9.44 1350 =====

Vermerke für Beförderung (vom Aufgeber auszufüllen)

Bestimmungsort

Heftrand

AN GN. KDO. ROEM 88. A.K. =====

ROEM . 2. FALL. JAEG. RGT. 6 BLEIBT ALS ARMEERESERVE
IN HELMOIRT. EINSATZ NUR MIT GENEHMIGUNG AOK.- ======
A.O.K. 15/ ROEM 1 A GEZ. METZKE, OBERST I. G. 10079/44 GEH

+++1400 EINS LINDT HOLXD +++

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

000654

Fernschreibstelle Gen.-Kdo. 88 (7x) KTB 648 B 3340

HFUX 1809
Fernschreibname Laufende Nr.

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Angenommen / Aufgenommen
Datum: 30/9 1944
um: 1310 Uhr
von: HFüX/Fu
durch: Reuber

Befördert:
Datum: 19
um: Uhr
an:
durch:
Rolle:

II/6
1 Blatt, 1 Bl.

Vermerke: -- QWD -- -- GEHEIM -- Bitte Blitz Rückm. als Armeesache

Fernschreiben
Nachtelegramm

++++ KR - BLITZ/HFUX/FU 833 30.9.44 1305 ======
AN GEN. KDO. ROEM 88. A.K. =====

Abgangstag | Abgangszeit

Heftrand

ROEM 2. FALLSCH. JAEG. RGT. 6 IST SOFORT ANTRETEND IM KW. TRANSPORT ALS ARMEERES. NACH BAARLE, NASSAU IN MARSCH ZU SETZEN.. DIV. MELDET SICH AUF GEF. STD. 719. I. D. KFZ. BLEIBEN BEIM BATL.. EINSATZ NUR MIT GENEHMIGUNG AOK ABMARSCH UND EINTREFFEN MELDEN. ========

A.O.K. 15 ROEM 1 A 10079/44 GEH. GEZ. HOFMANN, GEN.- LTN. CHEF DES GEN. STABES +++++

13[40] Bitte Ia Absp. Metzger mit: II/F.S.R.6 bleibt in Stellung als Armeeverbindung. Rückfahrung beim Btl.

+1310 EINS REUBER HOLXD+

Ku.

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

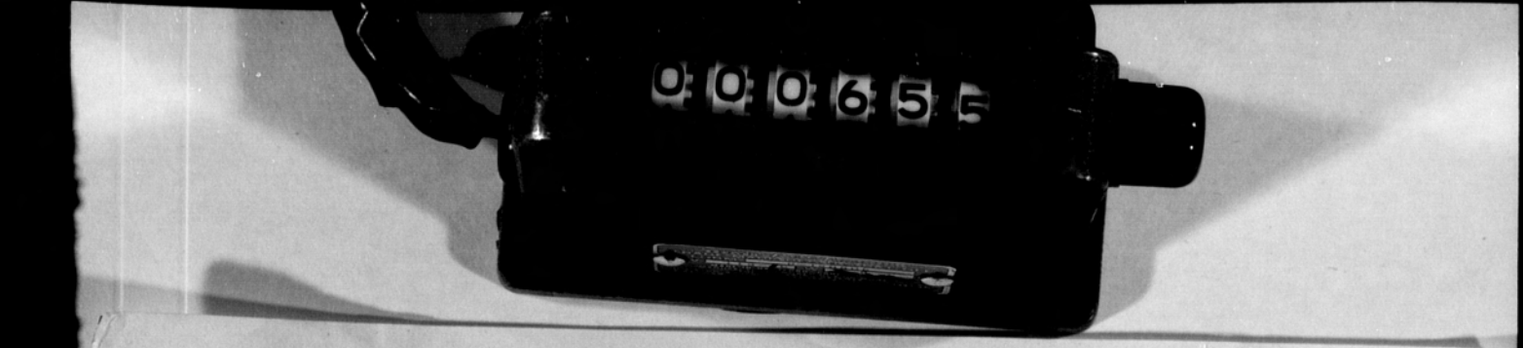

bug

12.35 Uhr

B 339

Abschrift!

Fernschreiben

KR

An

A. O. K. 15

Kr B 2

Geheim!

Bezug: A.O.K. 15 Abt. roem. 1a Nr. 10047/44 gKdos. vom 29.9.44

Zu o.a. Bezug Ziffer 8.) wird gemeldet:

1.) 245. Inf. Div.:

Je 1 Stoßtruppunternehmen in Richtung Bladel, Netersel und Oostelbeers.
Auftrag: Einbringung von Gefangenen und Waffen.

2.) 59. Inf. Div.:

1 Stoßtruppunternehmen nach Wegekreuz 1 km südostw. Hezelare.
Auftrag: Vorverlegen der H.K.L., Einbringen von Gefangenen.
Ein weiterer Stoßtrupp zur Aushebung einer Feindpostierung 2 km nordwestl. Steenweg an der Strasse Eindhoven - Boxtel.

3.) Div. Kampfgr. Chill (85.I.D.):

Je 1 Stoßtruppunternehmen in Richtung Koevering, Bus, Driehuizen, Loosbroek.
Auftrag: Einbringung von Gefangenen oder Beutepapieren.

Generalkommando roem. 88. A.K.
Abt. roem. 1a Nr. 169/44 geh.

gez. Eichert - Wiersdorff
Oberst i.G.

30. 9..1944

– 12.35 an Grafschaft –

650

Geheim!

153/44 g.Kdos

Kampfgruppe C h i l l
(85.Infanterie-Division)
Ia Br.B.Nr.2010/44 geh.

Div.Gef.Std., 29.9.44.

B 338

An
Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Betr.: Brueckenkommandant Hedel.

Mit der auf Befehl des Gen.Kdo. erfolgten unmittelbaren Unterstellung des Brueckenkommandaten Hedel unter Kampfgruppe Chill wurde Oberst F u c h s wieder als Brueckenkommandant Hedel eingesetzt.

Fuer das Divisionskommando
Der 1.Generalstabsoffizier.

651

Entwurf. Geheim

Fernschreiben.

=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=

K. R. An

den Höheren SS- und Pol. Führer "Nordwest",
SS-Obergruppenführer und General der Polizei
Rauter.

Geheim.

Das bisher in meinem Bereich eingesetzte II./Landstorm Nederland, welches sich sehr gut gehalten hat, untersteht mir leider nicht mehr.
Ich habe deshalb Ihr Fernschreiben an den Oberbefehlshaber der 15. Armee weitergegeben.
Die geringen, noch vorhandenen Teile des I./Pol.Sich.Rgt. 3 Tilburg können leider nicht abgegeben werden, da sie sich z. Zt. im Kampfeinsatz befinden.
Oberst Boehmer ist vom Oberbefehlshaber der Armee als Kampfgruppenkommandant in Tilburg eingesetzt.

gez. Reinhard, General der Infanterie.

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia. Nr. 445/44 geh.

28. 9. 1944.
18.45 Uhr.

Entwurf. 652 Geheim 11/330 Ia

Fernschreiben.

=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.

SSD An A.O.K. 15

Ia

4 B 336

Geheim.

Nachfolgendes FS vom Höheren SS- und Pol. Führer "Nordwest " wird dem AOK 15 mit der Bitte um weitere Veranlassung überreicht.

" Ich habe seinerzeit, als die Lage am Albert - Kanal Anfang September so schlecht stand, von mir heraus unverzüglich das 2. Btl. des Landstorm - Rgt. Nederland, Kommandeur SS-Hauptsturmführer Müller, zur Verfügung gestellt in Erwartung, dass nach Eintreff n der Kräfte des 15. A.O.K. aus Flandern das Btl. herausgezogen werden kann. Auch Herr Generalfeldmarschall Model hat mir das seinerzeit zugesagt. Die Lage in den Grosstädten, hervorgerufen infolge Kohlenmangels, Eisenbahnerstreik und Ausgehen der Nahrungsmittel zweingt mich, die Reste meiner polizeilichen Sicherungs - Btl. in die Grosstädte zu werfen, da ich Unruhen in diesen Städten sofort bekämpfen muss, da sonst unermessbarer Schaden eintritt.

Ich bitte daher um dringende Herauslösung meines polizeilichen Sicherungs - Btl. aus Ihrem Bereich, sowie um Anweisung des Btl. - Kommandeurs, sich in Apeldoorn bei Standartenführer Kohlroser zu melden.

Dasselbe erbitte ich für das Pol. - Btl. Tilburg.

Der Höhere SS- und Pol. Führer " Nordwest "

gez. Rauter, SS - Obergruppenführer und General der Polizei."

gez. Reinhard, General der Infanterie

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.

Abt. Ia. Nr. 644/44 geh.

28. 9. 44.

18.15 Uhr.

653 17.5 Uhr Ia 11/332 ds

Geheim

B 335

F e r n s c h r e i b e n.

=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=

K. R. An 245. I.D.

85. I.D.

II./Fsch.Jg.-Rgt.6 über 245. I.D.

G e h e i m.

II./Fsch.Jg.-Rgt. 6 ist in Nacht 29. / 30. 9. von Lage Mierde 6 km südwestlich Vucht nach Helvoort mit Lkw zu befördern.

Sicherstellung des Transportraumes durch Qu / Gen.-Kdo. und 245. I.D.

Das Btl. bleibt Korpsreserve.

Fernsprechanschluss zu Gen. - Kdo. über Ib - Staffel der 85.I.D. in Heikant.

85. I.D. unterstützt das II./Fsch.Jg.-Rgt. 6 beim Aufnehmen der Verbindung zum Gen. - Kdo.

II./Fsch.Jg.-Rgt. 6 stellt ausserdem sofort einen Verbindungs-Offizier zum Korps-Gef.-Stand Dongen.

gez. Eichert=Wiersdorff, Oberst i.G.

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.

29. 9. 44. Abt. Ia. Nr. 155/44 gkh.

Je 1 Durchschlg für ~~II./Fsch.Jg.-Rgt. 6~~ Ia

Qu/Gen.-Kdo.

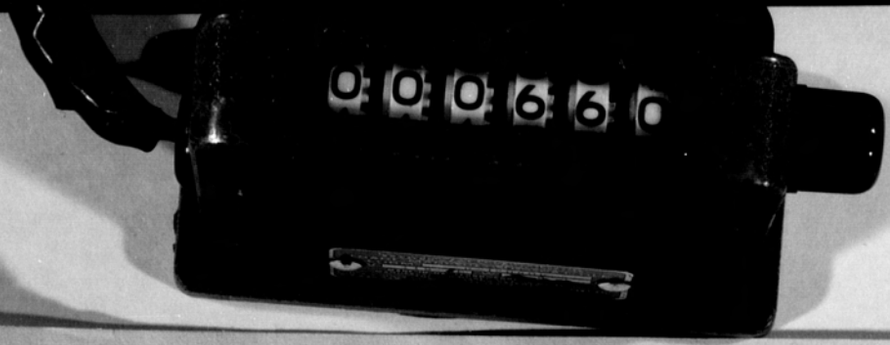

Geheim 654

KTB
~~B~~ 334a

Generalkommando LXXVIII.A.K.
Abt.Ia Nr.142/44 geh.

K.Gef.Std., 29.9.44.
Zeit : 16,oo Uhr

Betr.: Stärkemeldungen.
Bezug: OKH/GenStdH/Org Abt. Nr.I/16500/44 g.Kdos.v.25.4.44.

I. Mit Bezugsverfügung ist die Vorlage der monatlichen Stärkemeldungen befohlen worden. Hierzu wird für alle dem Gen.Kdo. taktisch unterstellten Verbände, Truppenteile, Dienststellen und Einrichtungen befohlen :

Die Bearbeitung der Stärkebegriffe und aller damit zusammenhängenden Meldungen hat verantwortlich durch die Führungsabteilungen zu erfolgen . Die mit OKH/GenStdH/Org Abt. Nr.I/2000/44 geh.v.25.4.44. festgelegten Stärkebegriffe sind allen Berechnungen zu Grunde zu legen.

T. Nach dem Stande vom 1.jd.Mts. sind zum 4.jd.Mts., 08,00 Uhr, dem Gen.Kdo. zu melden :

1.) Iststärken und Fehlstellen
für

A. fechtende Truppen und Versorgungstruppen in Verbänden
(Inf., Lw.-Feld., Geb., Jg., Pz., Pz.-Gren., Bo.Inf.Div., Brigaden) ohne Feldausbildungs-Div., SS., Lw.,

B. fechtende Heerestruppen,

C. Sicherungstruppen (einschl.Sich.Div.),

D. Heeresversorgungstruppen und Versorgungstruppen, die kriegsgliederungsmässig Gen.Kdo. unterstellt sind,

E. Sonstige Truppen,

F. Bodenständige Dienststellen und Einrichtungen und Kommandobehörden vom Gen.Kdo. an aufwärts,

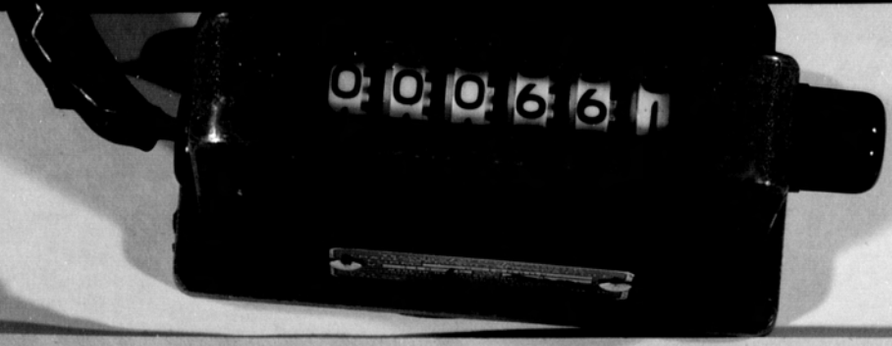

655

G. alle unter A. - F. nicht erfassten Truppenteile, Dienststellen und Einrichtungen.

2.) Iststärken

von Feldausb.Div., unterstellten SS-Verbänden, im Erdkampf eingesetzten Lw.-Verbänden, sowie fremdländischen Truppenteilen in deutscher Heeresuniform und Verbündeten.

3.) Tages- , Gefechts - u. Kampfstärken

der Verbände und fechtenden Heerestruppen, gem. I., 1.) A.u.B., sowie aller Verbände und Truppenteile gem. I.,2.).

II. Ausführungsbestimmungen.

1.) zu Ziffer 1.)

a) Massgebend für die Eingliederung von Truppenteilen, Dienststellen und Einrichtungen unter eine der Ziffern A.-G. ist die mit OKH/GenStdH/Org Abt.Nr.I/5570/43 g.Kdos.v.9.12.43 festgelegte Truppeneinteilung (vgl.auch Anlage 1).

b) Meldung der Iststärke und Fehlstellen ist nach Muster I und II zu erstatten (vgl. Anlage 2 und 3). Iststärken und Fehlstellen sind aufzuschlüsseln nach

aa) Offizieren
bb) Offz.d.Sonderlaufbahnen (San.-,Vet.-,WuG - Offz. und Offz.des Kraftf.Wesens)
cc) Offiziere im Truppensonderdienst
dd) Beamten
ee) Unteroffizieren
ff) Mannschaften
gg) Hilfswilligen.

Offz.der Sonderlaufbahnen u.im Truppensonderdienst sind in den Spalten " Offiziere ", eingeklammert unter den Zahlenangaben für Offz., getrennt zu melden und dürfen darin nicht enthalten sein.

000662

656

Hilfswilligen - Anwärter rechnen hierbei als Hilfswillige. Deutsche Soldaten auf Hilfswilligenstellen sind im Ist der deutschen Mannschaften mitzuzählen, entsprechendes Fehl an Hilfswilligen ist anzugeben,

Sonderführer im Offiziersrang sind unter Offiziere, Sonderführer im Unteroffiziersrang unter Unteroffiziere mitzurechnen.

c) Iststärken und Fehlstellen sind von den meldenden Einheiten ausserdem bis zu den Btl., Abt., Nachschubtruppen, Verwaltungstruppen usw. aufzuschlüsseln. Als Abschluss ist die jeweilige Gesamtsumme der meldenden Einheit anzugeben.

d) Lazarettinsassen werden zur Vermeidung von Doppelmeldungen von den Lazaretteinrichtungen nur dann mitgemeldet, wenn ihre Verwundung oder Erkrankung über 8 Wochen zurückliegt, sie also nicht auf dem Etat ihrer Stammeinheit stehen.

e) Das Fehl ist wie folgt zu errechnen :

aa) bei den Divisionen :

Soll (nach Abzug der durch OKH gesperrten Stellen)
- Ist (ohne Ersatzstaffel d.Feld. Ers.Btl.)
= Fehl

bb) bei allen übrigen Truppen, Dienststellen u.s.w.

Soll (nach Abzug der durch OKH gesperrten Stellen)
- Ist
= Fehl

f) Feld-Ers.Btl. sind im Soll lediglich mit der Ausbildungs - und Wirtschaftsstaffel mitzu-

000663

rechnen, das Ist der Ersatzstaffel ist gesondert zu melden (siehe Muster I).

g) Die Sonstigen Truppen sind gemäss Muster III und IV näher aufzuschlüsseln (vgl.Anlage 4 u.5).

h) Iststärke und Fehlstellen müssen mit den Angaben zur Personallage im Zustandsbericht gem. OKH/GenStdH/Org Abt.Nr.I/3600/43 g. Kdos. v.25.6.43 u. II.Ang. v.1.9.44 abgestimmt sein.

2.) zu Ziffer 2.)

a) Meldung der Iststärken nach anliegendem Muster V (vgl. Anlage 6), Offz., Offz. im Truppensonderdienst, Beamte, Uffz. und Mannschaften in einer Summe.

b) Aufschlüsselung der Einheiten wie unter II.,1.) c).

c) Bei den fremdländischen Verbänden ist nur das fremdländische Personal zu erfassen. Deutsches Rahmenpersonal und etwa vorhandene landeseigene Hilfskräfte (Hiwi und Hiwianwärter) sind nach I.,1.) zu melden.

3.) zu Ziffer 3.)

a) Meldung der Tages -, Gefechts - u. Kampfstärken nach anliegendem Muster VI (vgl. Anlage 7), Offz., Offz.im Truppensonderdienst, Beamte, Uffz. u. Mannschaften sowie Hilfswillige und Hilfswilligenanwärter in einer Summe.

b) Aufschlüsselung der Einheiten wie unter II.,1.) c) .

4.) zu Ziffer 1.), 2.) u. 3.)

a) Für Abfassung der Meldung sind die vorge-

000664

658

schriebenen Muster unbedingt bindend. Die Meldeformulare können jedoch um die jeweils nicht benötigten Spalten gekürzt werden.

b) Die Divisionen überwachen die richtige Aufstellung und Berechnung der Stärkemeldungen (z.B. muss sich die Gefechtsstärke aus der Tagesstärke durch Abzug von Versorgungstruppen, Trossen us.w. ergeben).

c) Meldung für die zu erfassenden Verbände, Truppenteile, Dienststellen und Einrichtungen nach dem derzeitigen taktischen Unterstellungsverhältnis ist im Einzelnen in Anlage 1 festgelegt.

-7- Anlagen

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler :
nur im Entwurf.

000665

Generalkommando LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia Nr. 147/44 geh. 659

K.H.Qu., den 28.September 44.
Zeit : 1930

KTB

- 1 Anlage -

Geheim

B 334

Korpsbefehl Nr. 24.

1.) Feind hat sich mit Aufklärungs- und Panzerkräften zwischen linken Flügel LXXXVIII.A.K. und rechter Flanke 712. I.D. geschoben.
Bei Heeswijk schlug Angriff des Btl. Ohler gegen Feind in Stärke von mindestens 1 Btl. und Panzern und Panzerspähwagen nicht durch.
Feindliches Artilleriefeuer auf 's Hertogenbosch.
Feindpanzer im Walde ostwärts Zandstraat, bei Middelrode und in Gegend Doornhoek.

2.) LXXXVIII.A.K. hält die HKL und bereinigt Feindeinbrüche.
Kampfgruppe Chill (85. I.D.) riegelt mit Btl. Ohler in einer Stellung : Linker Flügel etwa bei Middelrode, rechter Flügel am Kanal, ab und sperrt die Strassen von Veghel nach 's Hertogenbosch.
Btl. Bloch riegelt die Strassen Veghel - 's Hertogenbosch um Berlikum ab.
Verbindung zum linken Flügel I./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt. H.GU. auf Südufer der Zuid Willemsvaart.

3.) 59. I.D. gibt sofort 7./A.R. 159 an Kampfgruppe Chill (85. I.D.) ab. Diese Battr. ist in Brückenkopf 's Hertogenbosch durch Kampfgruppe Chill (85. I.D.) einzusetzen.

4.) Grenze zwischen LXXXVIII.A.K. und LXXXIX. A.K. :
Eisenbahn Zaltbommel - Hedel (88.) - Empel einschl. der Flakstellungen ostwärts davon (88.) - Strassengabel Klosterhoek (3 km ostwärts 's Hertogenbosch) (88.) - Loovaard (89.) - Loosbroek (89.) - Uden (89.).
Genaue Grenze siehe beiliegende Planpause.
Diese Grenze ist mit 712. I.D. vereinbart.
Mit der 712. I.D. ist wegen des genauen Verlaufes in Gelände Verbindung aufzunehmen.

-2-

000666

659A

5.) Als Korps - Reserven scheiden aus :

A. 245. Inf. - Div. :

a) In der Nacht vom 28. / 29. 9.:
II./Fsch.Jg.-Rgt. 6.
Das Btl. ist vorläufig noch Lage Hierde zu legen.

b) Am 29. 9. abends :
Aufkl. - Abt. 505
nach Moergestel.

c) gem. Art. - Abt., Bo Suzant.
in der Nacht vom 28. / 29. 9.
mit 3 - 12.2 cm
und 8 - 7.62 cm
nach Hilvarenbeek.
Dort nimmt die Abt. Feuerstellung ein und erwartet weitere Befehle.
Schnelles Herausziehen aus der Feuerstellung muss jederzeit gewährleistet sein

B. 59. I.D.
In der Nacht vom 28. / 29. 9.:
I. / Pol. - Sich. Rgt. 3
nach Boxtel.

Sämtliche Korpsreserven haben über die nächste Fernsprechstelle sofort Verbindung mit dem Generalkommando aufzunehmen und ihr Eintreffen zu melden.
Die Divisionen sind dafür verantwortlich, dass die in ihrem Bereich liegenden Korpsreserven jederzeit über den Fernsprecher vom Generalkommando erreicht werden.
II./Fsch.Jg.-Rgt. 6 und Aufkl. - Abt. 505 entsenden ausserdem Verbindungs - Offizier zum Generalkommando.

Verteiler:
Nur im Entwurf.

245. I.D.
59. I.D.
85.I.D.
712. I.D. roem.89.
712. I.D. für ~~XXXXX~~A.K.
Qu,
Arko, Nafü, Ia/Entwurf, KTB

000667

144
423

8,8
1

8,8
3

2,8
3

153
415

wie bisher →

099

000668

661 B 333

U

Fernschreiben.

K. R. An 245. I.D.
85. I.D.

Geheim.

1.) Alle Feindangriffe vor Front AOK 15 bisher abgewehrt.
2.) Mit Fortsetzung des Feindangriffes bei 719. I.D. aus Raum Rijckevorsel Richtung Breda, bei 712. I.D. von Hees auf 's Hertogenbosch muss gerechnet werden.
rdem. 88. A.K. hält HKL.
Es kommt darauf an, Feinddurchbruch auf Tilburg und 's Hertogenbosch, insbesondere An Strasse Veghel - 's Hertogenbosch zu verhindern.
3.) Die Div. haben sich danach zu gruppieren und richten sich darauf ein, weitere Truppen zur Bildung einer neuen Korpsreserve aus weniger gefährdeten Fronten herauszuziehen.
Bisherige Korpsreserve: Btl.Bloch in St.Michielsgestel,
II./Fsch.Jg.Rgt. 6 in Lage Mierde,
1./Pz.-Jg.-Abt. 559 in Heikant
haben sich noch nicht bei Gen. - Kdo. gemeldet. Die Div. veranlassen, dass dies sofort geschieht, und melden gleichzeitig welche Teile zum Herausziehen und Bilden neuer Korpsreserve vorgeschlagen werden, dabei auch Art. und Pak.
Termin Gen. - Kdo. 28. 9., 09.oo Uhr.

gez. Eichert-Wiersdorff, Oberst i.G.

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia. Nr. 157/44

28. 9. 44,
05.3o Uhr.

1 Durchschlag für 59. I.D.

59 Z. nichts mündlich
245 Z. A.A. 575
85 Z

000666

Geheim 662 K.T.B.

Generalkommando LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia Stopi Nr. 31/44 geh.

K.H.Qu., den 27.9.1944.
15,2o Uhr

B 332

Betr.: Zerstörvorbereitungen.
Bezug: Gen.Kdo. Abt. Ia Stopi Nr. 28/44 geh.v.25.9.44
-2-Anlagen.

In der Anlage wird Muster für die vom A.O.K.15 nach dem Bezugsbefehl befohlenen Zerstör-und(Zünd-) Anweisungen übersandt. Im Kopf jeder Anweisung ist vom Ia jeder Div. Einverständniserklärung abzugeben. Desgleichen ist jede Anweisung von dem Kp.-Chef der zuständigen Pi.Kp. zu unterschreiben.

T. Die Zerstöranweisungen sind bis zum 3o.9.44 in vierfacher Ausfertigung fertigzustellen (je eine Ausftg. A.O.K.15, Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K.,Div. und an Zündtrupp). Dem Gen.Kdo. ist zum gleichen Termin Vollzugsmeldung einzureichen.
Die Zerstöranweisungen für die Brücken Keizerswert und Hedel, für die sich das Gen.Kdo. die Erteilung des Zündbefehls vorbehält, sind in
T. sämtlichen Ausfertigungen zum 3o.9. dem Gen.Kdo. vorzulegen.
Armee behält sich Zerstörbefehl für folgende Objekte vor:

	Brücken	Häfen	Schleusen
1.)	Moerdijk - Ebr.	Bergen op Zoom	Dintelsas
2.)	Moerdijk - Str.Br.	Dintelsas	Oosterhout
3.)	Dordrecht Str.Br.	Willemsstad	
4.)	Sliedrecht Ebr.	Numannsdorp	
5.)		Moerdijk	
6.)		Willemsdorp	
7.)		Dordrecht	

Gen.Kdo. behält sich die Erteilung des Zündbefehls für die Strassenbrücke Keizerswert und Strassenbrücke Hedel vor. Falls bei drängender Lage Gen.Kdo. nicht erreicht werden kann, erteilt Zündbefehl für die Strassenbrücke Keizerswert die 245.I.D. und Strassenbrücke Hedel die 85.I.D. Falls auch diese nicht erreichbar sind, erteilen Zündbefehl die örtl.zuständigen Kp.-Chefs. Sie sind eingehend über ihre Verantwortung zu belehren.
Für alle übrigen Objekte regeln die Divisionen die Erteilung des Zündbefehls in ihrem Abschnitt.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler:
Nur auf Entwurf.

000670

Muster für Ausfüllung der Zündanweisung

Reihenfolge der Massnahmen	Gegenstand der Massnahmen	Durchführung der Erläuterungen
1.	Einführen der Glühzünder u. Sprengkapseln in die Sprengladungen	T r e n n u n g s s c h n i t t im 2. Brückenfeld von N, Lage durch weissen Querstrich auf Bordsteinen gekennzeichnet. L a d u n g s s t e l l e n an Konstruktionsteilen in vorbereiteten Munitionskammern durch weisse Nummerierung, Nr. 1 - 38 (auf Westseite beginnend) gekennzeichnet. Stellen über Fahrbahn durch Steigleitern zugänglich, unter Fahrbahn durch Brückenprüfungswagen (mit Ausleger !) Einsteigluke dazu an Trennungsschnittstelle am westl. Untergurt in Bordsteinhöhe, Deckel durch weisse Umrandung gekennzeichnet. S p r e n g k a p s e l n und G l ü h z ü n d e r an jeder Ladungsstelle in Holzklötzchen gesichert in Zündkanäle der Ladungen einführen (in jeder Ladung mindestens 2 Zündkanäle dazu !) Sprengkapseln in Zündkanälen durch kleine Holzkeile sichern (Keile an Sprengkapseln in Holzklötzchen vorhanden) Ladungen und Holzklötzchen sind übereinstimmend nummeriert. Nur vollkommen s c h w i n d e l f r e i e Männer einsetzen!!
2.	Verbinden der elktr. Rückleitung	Unterbrechungsstelle der Rückleitung liegt an Trennungsschnittstelle im ostw. Untergurt (Kennzeichnung durch weisses Kreuz +). Zu verbindende Drahtenden haben Schilder " hier verbinden ".
3.	Auslegen der Leitfeuerzündung	3 Meter lange Zeitzündschnur der Leitfeuerzündung unmittelbar vor Trennschnitt in Strebe des westl. Hauptträgers liegend, Stelle durch weissen Kreis O gekennzeichnet. Zündschnur auslegen, isoliertes Ende durch schrägen Schnitt abtrennen. Taschenmesser und Streichhölzer mitnehmen !
4.	Zünden der Leitfeuerzündung	Gemäss Ziffer 3 vorbereitete Zeitzündschnur mit Streichholz zünden. Brenndauer über 5 Minuten zum Aufsuchen der Deckung in Tobrukstand "Köln" am nördl. Brückenwiderlager ausreichend.
5.	Zünden der elektr. Zündung	Zündstelle: Tobrukstand " Köln " . Bei Eintreffen des Zündtrupps nach Auslösung gem. Ziff.4 im Tobrukstand " Köln " sofort elektr. Zündung auslösen. (Glühzündapparat und Leitungsprüfer dort vorhanden)

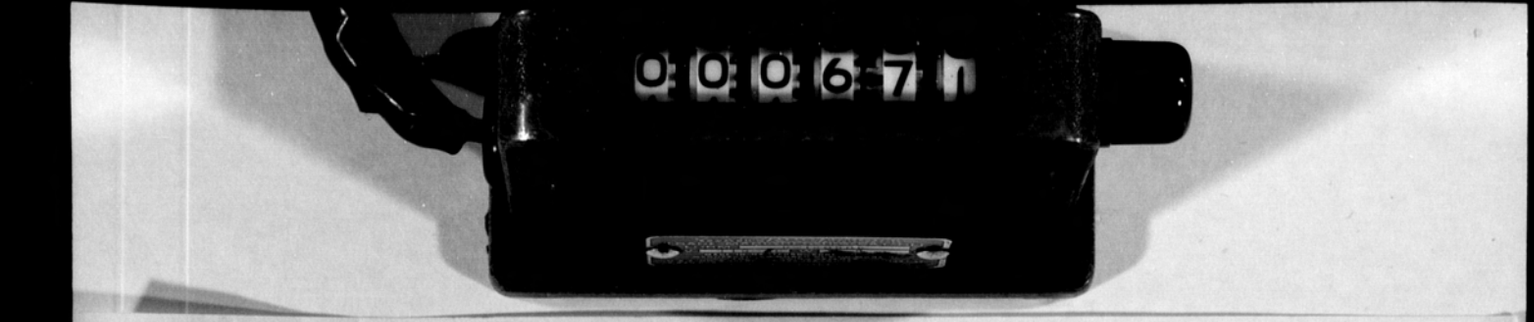

M u s t e r

Objekt: ..... Objekt-Verz.lfd.Nr./.....

örtl. Lage: .....

Verantwortlicher, sachverständiger Offizier für Überprüfung: .....

.....Truppenteil .....

Prüfung hat stattgefunden: am .....

Den Befehl zur Zerstörung (Zündung) erteilt:..... an.....

Der Befehl wird durch Funk, fernmündl. oder schriftlich gegeben unter Angabe obiger lfd.Nr. des Objekt-Verzeichnisses und des Namens des Zerstör-(Zünd-) Truppführers (siehe unten):.....

Bei überlegenem Feindangriff erteilt den Zerstör-(Zünd-)Befehl:.....

.....

(Örtlicher Befehlshaber, bei wichtigen Objekten muss dies ein Offizier sein).

.....
Unterschrift bei Gen.Kdos.Chef des Stabes, bei Divisionen Ia

A n w e i s u n g
für Zerstör-(Zünd-) Trupp

Der Zerstör-(Zünd-)Trupp erhält den Zerstör-(Zünd-)Befehl von:.....

.....

Führer des Zerstör-(Zünd-)Trupps: .....

Stärke des Zerstör-(Zünd-)Trupps: .....

Zeitbedarf f. Zerstör-(Zünd-) Fertigmachen .....

Reservezerstör-(Zünd-)Trupp ..... befindet sich.....

Muster für Ausfüllung dieser Anweisung siehe Anl.1

.....
Unterschrift des zuständigen Truppenvorgesetzten (mindestens Kompanieführer)

000672

B 331

Fernschreiben. 665

An

245.I.D. mit Anschriftenübermittlung
Div.Kampfgruppe Chill (85.I. D.)

Geheim

Korps - Befehl Nr. 23. 665

1.) Btl. Bloch ist herauszuziehen und als Korps - Reserve nach St.Michielsgestel zu verlegen.
Fernsprechanschluss an Div.-Verm.Kampfgr.Chill.

2.) roem.2./Fsch.Jg.Rgt.6 ist am 27.9.1944 abends aus Reusel herauszuziehen und als Korps - Reserve nach Baerle - Duc zu verlegen. Ein Verbindungs-Offizier ist zum Gen.-Kdo. zu entsenden.

3.) 245.I.D. hat die Krafte auf dem rechten Flügel so zu gliedern, dass Reusel gehalten werden kann.

4.) 59. I.D. hat dafür Sorge zu tragen, dass der zurückliegende linke Flügel der Div. baldigst Anschluss an H.K.L. der Kampfgruppe Chill findet.

gez. Eichert - Wiersdorff
Oberst i.G.

Generalkommando roem.88.A.K.
Abt.roem.Ia Nr. 134/44 geh.

27.9.44
13.04 Uhr.

000675

Notiz!

B 330 wurde in Band C unter der Nr. C 237 a übernommen.

K. J. Qu., den 8. 1. 1945.

Rolf. Ystm.

Chef.

Geheim

Leitungsskizze

Stand vom 26.9. 1600

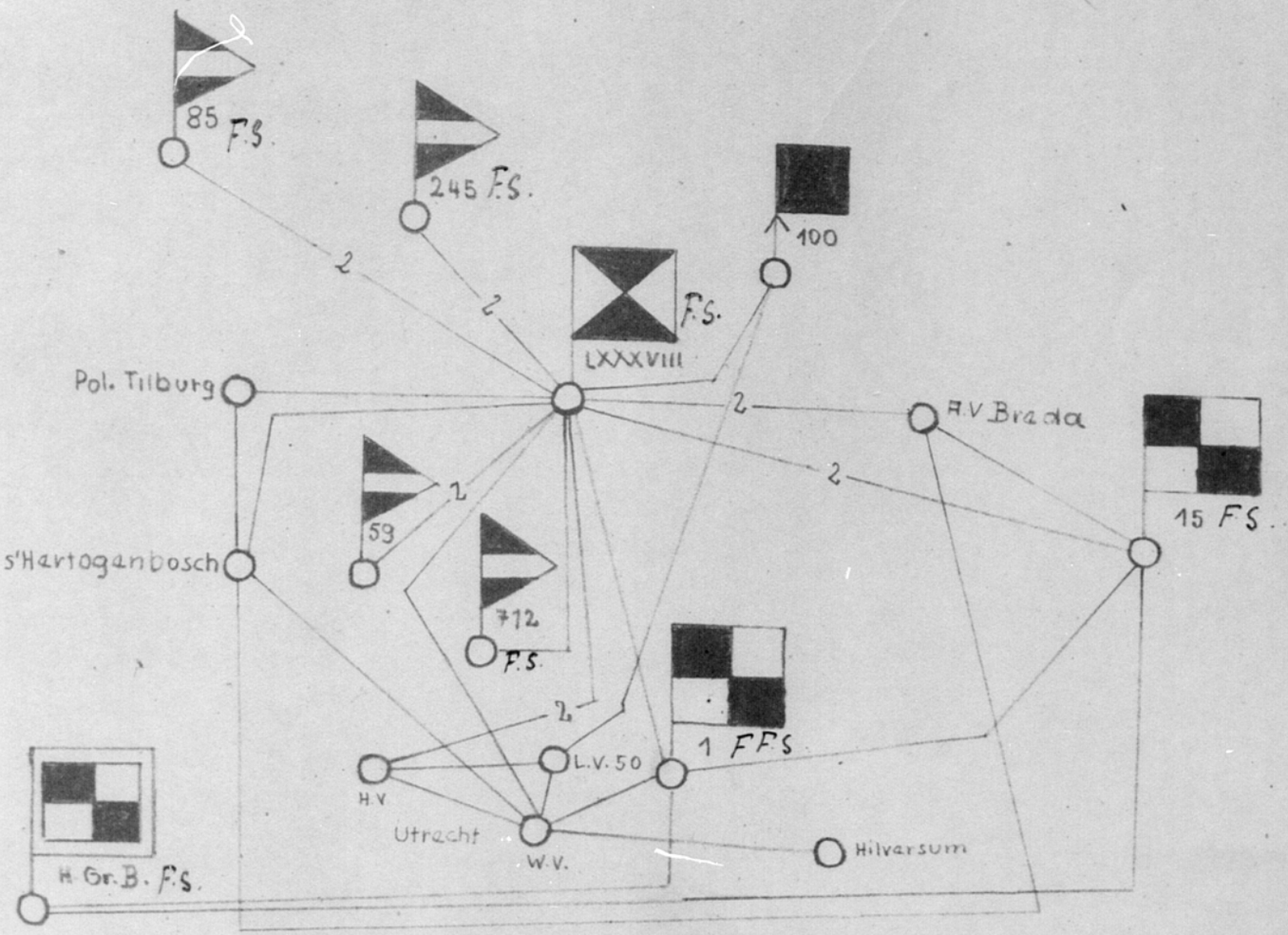

Ed. R.

Kuijsters, Lt.

69

B 329

000675

668

K.T.B.
B 338

Fernschreiben.
=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=

K. R. An 245. I.D.,
nachrichtlich : 719. I.D.

Geheim.

Die nicht eingesetzten Teile des III./Gren. - Rgt. 743 werden sofort zur 719. I.D. in Marsch gesetzt und dieser wieder unterstellt.
Die im Abschnitt des Füs. - Btl. 935 eingesetzten Teile des Btl. bleiben solange der 245. I.D. unterstellt, bis die Kampflage es gestattet, auch sie der 719. I.D. zuzuführen.

gez. Eichert-Wiersdorff, Oberst i.G.

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia. Nr. 1534/44 K.

26. 9. 1944.
Zeit: 22.00 Uhr.

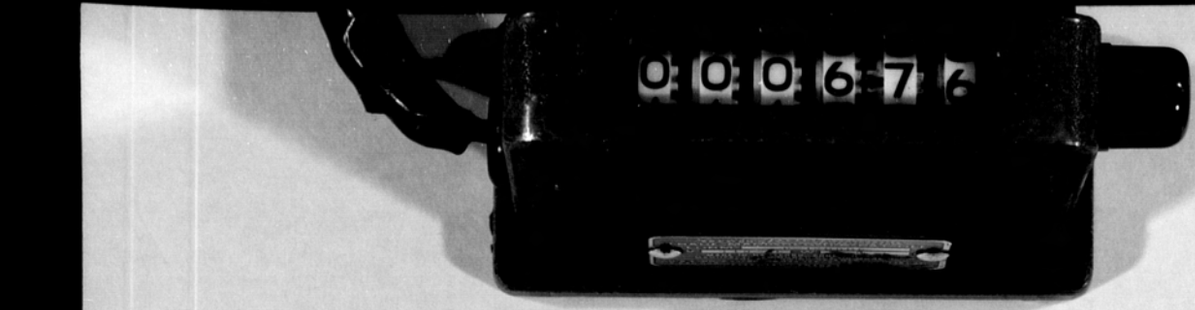

669

Geheim!

Kampfgruppe C h i l l
(85.Jnfanterie-Division)
Ia Br.B.Nr. 1981/44 geh.

Div.Gef.Stand, 26.9.1944.

An

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Zum Brückenkommandant Hedel ist durch den Div.Kdr. an Stelle von Oberst Fuchs

Major K o c h

ernannt worden.

Für das Divisionskommando
Der 1. Generalstabsoffizier

000677

Geheim 670 KTB B 326

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.Gef.Std.,d.26.9.44.
Abt.Ia Nr.119/44 geh. 21.30 Uhr

Betr.: Zustandsberichte.
Bezug: OKH/GenStdH/Org Abt.Nr.I/3600/43 g.Kdos. v.25.6.43 u.II.Ang. v.1.9.44.

1.) Zustandsberichte gem.o.a.Bezug sind von den unterstellten Divisionen, Heeres - und Korpstruppen dem Gen.Kdo. zum 5.jd.Monats, 10,00 Uhr, in 11-facher Ausfertigung mit je 1 Kriegsgliederung, sowie Kriegsgliederungen in 2-facher Ausfertigung (ohne Bericht) vorzulegen.

2.) Für Abfassung der Zustandsberichte und Kriegsgliederungen sind die in Bezugsverfügung festgelegten Bestimmungen bindend. Sie sind genau zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass

a) Angaben zur personellen Lage (Bezugsvfg.Anl.1 Ziffer 1)

aa) mit Iststärke und Fehlstellenmeldung gem. OKH/GenStdH/Org Abt.Nr.I/16500/44 G.Kdos. abgestimmt sein müssen,

bb) gegebenenfalls nach Spezialisten aufzuschlüsseln sind (trifft besonders für Nachrichtentruppen zu (TF, Verstärker, Nachr.-Dolmetscher, Nachr.-Aufkl.-Funker, Peil-Funker, Draht-Aufklärer, Auswerter, Entzifferer usw.) vgl. OKH/GenStdH/Chef HNW Ia Nr.8600/43 geh.v.15.8.43),

b) bei Angaben zur materiellen Lage (Bezugsvfg. Anlage 1 Ziffer 2)

aa) bei Kfz.-Ausstattung überall das Soll nach der gültigen KStN aufzuführen und für Berechnungen zu Grunde zu legen ist, wenn es sich um die KStN 44 oder eine dieser angeglichenen KStN handelt

671

(behelfsmässige Beweglichmachung bodenständiger Divisionen). Wo noch alte ungekürzte KStN Gültigkeit haben, sind bei Berechnung des Prozentsatzes der Einsatzbereitschaft und der kurzfristigen Instandsetzung als Soll 75 % des nach KStN gültigen Solls zu Grunde zu legen (vgl. Grundlegender Befehl Nr.16 OKH/Gen StdH/Org Abt.(III b) Nr.III/9661/43 g.Kdos.vom 25.6.43 und OKH/GenStdH/Org Abt.I/8205/43 geh.v. 28.9.43.).

bb) zu dem Hauptnachrichtengerät des Verbandes unter Angabe von Soll und Fehl Stellung zu nehmen ist und Angaben über Kfz. erforderlichenfalls hinsichtlich der Spezialfahrzeuge zu ergänzen sind (vgl.OKH/ GenStdH/Chef HNW Ia Nr.8600/43 geh.v. 15.8.43.).

c) in Kriegsgliederungen, die nach Anlage 3a der Bezugsverfügung aufzustellen sind (Grundgliederung der Inf.Div.44 kann als weiterer Anhalt dienen)

aa) nur kriegsgliederungsmässig zum eigenen Verband gehörende Truppenteile und Einheiten enthalten sein dürfen,

bb) taktische Zeichen gemäss H.Dv.272 zu verwenden sind,

cc) alle Truppenteile mit ihren Nummern zu bezeichnen sind,

dd) bei der Artillerie neben dem taktischen Zeichen für die einzelnen Batterien die Geschützart zu bezeichnen und darüber die Höchstschussweite anzugeben ist,

000676

ee) das Ist der am Stichtag planmässig vorhandenen Waffen zahlenmässig genau anzugeben ist - hierbei sind eingegangene Waffen mit entsprechendem Hinweis sofort aufzunehmen, auch wenn sie noch nicht voll einsatzbereit sind.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler :
nur im Entwurf.

000680

673 KTB

Geheim

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.H.Qu., den 26.September 1944.
Abt. Ia. Nr. 130/44 K. Zeit : 21.00 Uhr.

B 325

Betr.: Schw. Flakgeschütze.

Infolge des hohen, nicht mehr tragbaren Ausfalls schwerer Flakgeschütze in vorderster Linie, der in gar keinem Verhältnis zum Abschuss feindlicher Panzer steht, dürfen s. Flak nicht mehr zu örtlichen Unternehmungen mitgegeben oder in vorderster Linie eingesetzt werden.

W. 20

Die Stellungen dieser s. Flak sind daher sofort, besonders im Abschnitt der 59. I.D. und der Kampfgruppe Chill (85. I.D.), zu überprüfen.

Verteiler:
Nur im Entwurf.

000681

Geheim 674 · Rs.

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.H.Qu., den 26.September 1944.
Abt. Ia. Nr. 126/44
Ausgang: 19.30

B 324

Korpsbefehl Nr. 22.

1.) In Reusel zähe Feindabwehr gegen nur langsam vorschreitenden eigenen Gegenangriff. Starker Feinddruck entlang Strasse Steenweg-Boxtel. Starke Feindangriffe mit Panzerunterstützung aus Raum St. Oedenrode in Richtung Olland gegen Kampfgruppe Moser, beiderseits der Strasse St.Oedenrode - Schijndel gegen Riegelstellung an Eisenbahnlinie Boxtel - Veghel und in nordostwärtiger Richtung gegen Rücken Fsch.-Jg.-Rgt. 6. 5o Lkw. mit aufgesessener Infanterie auf Strasse von St. Oedenrode nach Norden.
Feindliche Luftlandungen
a) bei Nistelrode (2o Lastensegler),
b) im Raume Grave und westlich (12o Lastensegler).
Hiergegen ist 712. I.D. angesetzt.

2.) 245. I.D. und 59. I.D. halten ihre Stellungen gegen jeden Angriff. Kampfgruppe Chill (85. I.D.) gibt vorgetriebene Stellung des Fsch.Jg.-Rgt. 6 auf und baut neue HKL auf. Linker Flügel südlich des Kanals, I./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.Gö., I./Fsch.Jg.-Rgt.2 , Fsch.Jg.-Btl. Bloch so wie bisher, dann anschliessend entlang der Bahn bis zur Grenze des Divisions - Abschnittes (Schnittpunkt der Gitterlinie 158 mit Bahnlinie 1 km südlich Schijndel). Btl. Ohler verbleibt mit so viel Teilen nördlich des Zuid-Willemsvaart, dass Strasse Veghel - 's Hertogenbosch gesperrt wird. Kampfgruppe Chill (85. I.D.) meldet, wie Btl. Ohler eingesetzt ist. 1 Btl. ist als Korpsreserve auszuscheiden.
Es kommt darauf an, dass die Bewegungen unter straffer Führung in der Dämmerung und in der Nacht so durchgeführt werden, dass die Truppe in der Hand der Führer bleibt und Absetzbewegungen vom Feinde nicht bemerkt werden. Spähtrupps bleiben am Feinde.
Starke Reserven am rechten Flügel in Gegend Hermalen - Schijndel.

3.) 59. I.D. hat die Lücke vom rechten Flügel der Kampfgruppe Chill (85. I.D.) zu ihrem eigenen linken Flügel zu schliessen und bis Einnahme der neuen Stellung sofort durch Sicherungen zu besetzen. Es kommt darauf an, dass Feind in der bisherigen Lücke zwischen 59. I.D. und Kampfgruppe Chill (85. I.D.) nicht hindurchstösst und sein Verbleib jederzeit bekannt ist.

-2-

000682

675

4.) Trennungslinie zwischen 59. I.D. und Kampfgruppe Chill (85. I.D.) :
Nordrand St. Oedenrode - Kreuzung Gitterlinie 158 mit Eisenbahn Boxtel - Veghel, - Hermalen (zu Chill) - St. Michielsgestel (zu Chill) - Südwestrand 's Hertogenbosch - Westrand Haalten.

5.) Beide Divisionen halten engste Fühlung miteinander.

6.) Im Korpsbefehl Nr. 19, Ziff. 1 c, ist zu verbessern :
" Fähre Gorinchem(zu 245. I.D.)".

Verteiler:
Nur im Entwurf.

000683

676 KTB B 323

heim

Generalkommando LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia Nr.118/44 geh.

K.H.Qu., den 26.9.1944
14.00 Uhr

Betr.: Meldungen über Zustand von Verbänden und Truppenteilen.

1.) Als Unterlage für organisatorische Massnahmen sind von den Divisionen vorzulegen

a) Zustandsbericht gem. OKH/GenStdH/Org.Abt. Nr.I/3600/44 gKdos. vom 1.8.1943 (vgl.Gen.Kdo. Ia Nr.119/44 geh. vom 26.9.1944).

b) Wochenmeldung gem. OKH/GenStdH/Org.Abt. Nr. I Z / 45100/44 geh. vom 15.6.1944 (vgl. Gen.Kdo.Ia Nr.25/44 geh. v.8.9.1944).

Meldungen zu a) und b) sind für die Führung wesentlich. Sie müssen auch von den in Großkampf eingesetzten Divisionen pünktlich und genau erstattet werden.

2.) Darüber hinaus ist von allen Verbänden und Truppenteilen (einschl. ⸸ und Fsch.Jg.-Einheiten) ohne besonderen Befehl

Meldung über Bestand an Personal und Material

vorzulegen, sobald das durch Zustandsbericht gemäss Ziff. 1.) a) gewonnene Urteil infolge hoher Ausfälle und Verluste nicht mehr zutrifft.

Meldung ist mit KR-Fernschreiben unmittelbar Ob.West, gleichlautend Korps, Armee und H.Gr., in nachstehender Gliederung vorzulegen:

I.) Gliederung der noch bestehenden Teile.

II.) Personal.

1.) Offz.,
2.) Uffz.,
3.) Mannsch.,
4.) Hi.Wi.

Die Meldung ist nach Waffengattungen aufzuschlüsseln.

000684

67

III.) Material.

Es ist zu melden:

a) Summe von einsatzbereiten und in Instandsetzung befindlichen Waffen usw.

b) In Instandsetzung befindlich (soweit zutreffend, sind diese Zahlen in Klammern hinter die einzelnen Summen gem. a) zu setzen).

1.)	Pistolen	2.)	Gewehre
3.)	Masch.Pist.	4.)	le.MG.
5.)	s.MG.	6.)	m.Gr.W.
7.)	le.IG.	8.)	s.IG.
9.)	le.F.H.	10.)	s.F.H.
11.)	10 cm Kan.	12.)	s. Pak
12a)	Flak	13.)	Kräder aller Art
14.)	Pkw. aller Art	15.)	Lkw. aller Art
16.)	RSO	17.)	Zgkw. 1 to.
18.)	Zgkw. 3 to.	19.)	Zgkw. 8 to.
20.)	Zgkw. 12 to.	21.)	Zgkw. 18 to.
22.)	Pz. IV	23.)	Pz.Bf.Wg. IV
24.)	Panther	25.)	Pz.Bf.Wg. Panther
26.)	Sturmgesch.	27.)	Art.Pz.Beob.Wg.
28.)	Berge-Pz.III	29.)	Berge-Pz.IV
30.)	Berge-Pz.V	31.)	le.SPW.
32.)	m.SPW.	33.)	Pz.Spähwg.
34.)	Flak-Pz.	35.)	le.Pz.Haub.
36.)	s.Pz.Haub.	37.)	s.IG.Sf.
38.)	s. Pak-Sf.	39.)	Pferde.

Verbände und Truppenteile, die diese Meldung nicht so früh wie möglich erstatten, können nicht mit rechtzeitiger materieller und personeller Hilfe rechnen.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler:
siehe Entwurf

000685

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Fernschreibstelle Gen. Kdo. 88. AK.

HOLXD — Fernschreibname

1463 — Laufende Nr.

Chef

R. Jenckel

678 B 322

11.22 Uhr

1130 an 42 Jh

~~Angenommen.~~
Aufgenommen

Datum: 26. 9. 1944

um: 1105 Uhr

von: SVAS/Fue

durch: Brose

Befördert:

Datum: 19

um: Uhr

an:

durch:

Rolle: Dr. / mnp

KTB

Brandt

weitergeben

4

11.36

Kurt an Chill!

Vermerke: ist an Chill weitergegeben

und im Hft mit Zeitangabe 15 Uhr

Fernschreiben

15[30]

+ KR - SVAS/ FUE 3571 26/9/ 1045 .=

-- G E H E I M --- MIT AUE-

GEN. KDO. ROEM.88 A. K. ROEM.1 A .==

GLTD.: GEN.KDO.88.A.K..- B W.B.NDL. ROEM.1A .-

Heftrand

AUF OS ANGESETZTER KAMPFSTARKER SPAEHTRUPP RGT. DELFS MELDET AM 25.9.: UM 14,00 UHR MG- FEUER AUS GEFFEN , DABEI 1 FEINDL. PZ. SPAEHWAGEN. UM 1450 UHR MG- FEUER AUS NULAND . UM 15,45 2 FEINDL. PZ. SPAEHWAGEN AUF DER STRASZE HEES- HERTOGENBOSCH IN GEGEND PAPENDIJK . UM 16,00 UHR 2 FEINDL. PANZER AUF DER STRASZE NISTELRODE- OS NOERDL. NISTELRODE . UM 16,30 UHR 2 FEINDL. PANZER (1 SHERMAN UND 1 GENERAL LEE IN HEES SUEDL. OS VERNICHTET . BFH. D. W. -SS NDL. BEURTEILT DEN FEIND WIE FOLGT : OS IN FELDSTELLUNG DURCH FEIND UND BEWAFFNETE ZIVILBEVOELKERUNG BEREITS STAERKER BESETZT . LAUFEND VERSTAERKUNG AUS O. UND SO . VON OS AUS STAENDIG FEINDL. AUFKLAERUNG IN RICHTUNG SW-W UND N. = BFH. D. W. -SS NDL. ROEM.1 A NR. 5271/44 GEH. FUER DEN BFH. A X , SS-STANDARTENFUEHRER + +

+1105 EIN KR SVAS/FUE 3571 BROSE HOLXD+

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

000686

Dieser Teil wird von der Fernschreib-Stelle ausgefüllt.

Heftrand

Fernschreibstelle Gen. Kdo. 88 AK 679 26.9.44. / B 321 / 00.15

HOLXD 1457
Fernschreibname Laufende Nr.

Hat Chef vorzulegen Kr.

Angenommen / Aufgenommen: 25.9. 1944	Befördert 193	Reg. Eingangsstempel: 12
um 2310 Uhr	um Uhr	
von HFuX/Fu	an Kdo. Gen.	
durch Reuber	durch	

Vermerke KR-Geheim-

Fernschreiben

++ KR- HFUX/FU 613 25.9. 2245 ==

AN GEN. KDO. ROEM 88 . A.K. ==

An

-- GEHEIM -- DIE 6./ A.R. 1719, Z.ZT. EINGESETZT BEI DER ROEM 3./A.R. 245 IST SOFORT DER 719. I.D. ZUM EINSATZ IM RAUM NOERDL. RIJCKEVORSEL ZUZUFUEHREN. V.P. MELDET SICH SOFORT BEI A. R. 1719 IN ALPHEN==

A.O.K. 15 ROEM 1 A STOART NR. 1686/44 GEH. +++

26.9.44.

Erl. mit Ia Nr. 123/ 44 g. an 245. I.D. mit KR_FS-

+2310 EIN KR REUBER HOLXD+

U. K.: Antrag 25.9. Linker

Weiden

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

1937.
Otto Drewitz, Berlin SW 61.

000687

650

Telef. 00.15 an Lt. v. Taube, 245. J.D., aufgegeben. Rh.

Artas, Kdtr. Kemper, 00.28 verständigt. Rh.

000685

681 B 320

Notiz!

B 320 wurde in Kurt d
unter der U.-Nr. 235a über-
nommen.

b. J. Gr., den 8. 1. 1945 Rottf. Sykun

Geheim 682 K.T.B.

Generalkommando LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia Stopi Nr. 28/44 geh.

K.H.Qu., den 25.9.1944.
Zeit: 22,5o Uhr

Betr.: Zerstörvorbereitungen.
-3-Anlg.

B 3-9

In der Anlage werden Abschriften von 2 Fernschreiben des A.O.K. 15 zur Kenntnisnahme übersandt. Sie gelten für die Abschnitte der Divisionen.

In Anlage 3 wird das Muster eines vom A.O.K. 15 vorgeschriebenen Verzeichnisses übersandt, in das alle zur Zerstörung vorbereiteten Objekte zusammenzufassen und mit lfd.Nr. zu verzeichnen sind.

Die im beiliegenden Fernschreiben vom 22.9. unter den Buchstaben a - d aufgeführten Objektgruppen sind dabei unter bestimmten Zahlengruppen und zwar:

a) 1 - 3oo
b) 3o1 - 5oo
c) 5o1 - 6oo
d) ab 6o1

laufend zu nummerieren.

Dem Verzeichnis sind als Anlage Skizzen, Beschreibungen, Zündanweisungen usw. beizufügen, die mit der lfd.Nr. zu verzeichnen sind.

Bereits zerstörte Objekte sind ohne Einzelheiten aufzuführen und rot zu durchkreuzen.

Für den Bereich jeder Div. ist ein sachverständiger Offz. schriftlich zu bestimmen, der sämtliche Sperrmassnahmen und Sprengvorbereitungen, besonders die an Brücken auf unbedingte Zuverlässigkeit verantwortlich überprüft. Namen der Offz. ist bis zum 27.9., 12 Uhr dem Gen.Kdo. zu melden.

T.

Bei Wechsel von Truppen und Kommandobehörden in den Abschnitten ist Übernahme und Übergabe sämtlicher Sperrmassnahmen schriftlich niederzulegen und dem Gen.Kdo. in dreifacher Ausfertigung zu melden.

Verteiler:
Nur auf Entwurf.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
gez. Eichert-Wiersdorff
Oberst i.G.

F.d.R.
Techn.Verw.Amtmann.

000690

683

Abschrift. **Geheim**

F e r n s c h r e i b e n.

1.) Gen.Kdo. LXXXIX.A.K. A.O.K. 15
2.) Gen.Kdo. LXVII.A.K. A.Pi.Fü.
3.) 331.I.D.
4.) H.Gr. B nachr.

Schwerer Unfall und vorzeitige Zerstörung lebenswichtiger Brücke entstanden durch Einsetzen Glühzünder beim Anbringen Zündleitung. Berühren freihängenden Zündkabels mit vorbeiführender Stromleitung verursacht Zündung.
Einbringen der Zündungen, Glühzünder und Sprengkapseln während Ladens des Objektes streng verboten. Sie sind neben Ladung zu befestigen und besonders zu schützen, um Berührung mit Ladung mit Sicherheit zu verhüten. Einbringen Zündungen stets besonders befehlen. Übungsmässiges Einbringen Zündungen nur unter ganz besonderen Vorsichtsmassnahmen und verantwortlicher Aufsicht. Laufende Überprüfung der Zündungen besonders nach Luftangriffen. Truppe besonders Zündtrupps entsprechend sofort belehren.

A.O.K.15 / A.Pi.Fü.
Br.B.Nr. 3690/44 geh.
gez. Hoffmann
Generalleutnant

20.9.44

F.d.R.d.A.

Techn.Verw.Amtmann.

Geheim 684

Abschrift.

F e r n s c h r e i b e n .

22.9.44 An

1.) Gen.Kdo. LXVII.A.K. A.O.K.15
2.) Gen.Kdo. LXXXIX.A.K. Ia/A.Pi.Fü.
3.) 331. I.D.

Gen.Kdos. und 331.I.D. erfassen:

a) alle taktisch wichtigen Strassen- u. Eisenbahnbrücken,

b) Schleusen und Wehranlagen,

c) Verladeeinrichtungen in Häfen, gegebenenfalls in Verbindung mit dort liegenden Marineeinheiten,

d) Übersetzmittel aller Art (Fähren, Kähne usw.),

e) Holz- und sonstige Materiallager.

Objekte gem. a - e der Wichtigkeit nach ordnen. Zerstörung vorbereiten. Zünd- bezw. Zerstörtrupps namentlich einteilen; kurz gefasste schriftliche Anweisung für Aufgabe und Verhalten, besonders nach Auftragserledigung geben. Nach Anweisung muss örtlich nicht Eingewiesener Auftrag durchführen können. Kleinen Zünd- bezw. Zerstörtrupps Sicherung geben und Verbindung mit ihnen halten. Für besonders wichtige Objekte Reservezündtrupp einteilen, der bei Ausfall einspringt. Reservezündtrupp so getrennt unterbringen, dass gleichzeitiger Ausfall beider Zündtrupps vermieden. Festlegen, wer Befehl für Zerstörung gibt; für wichtige Objekte erteilen ihn Gen.Kdos. bezw. 331.I.D. Armee wird entscheiden, für welche Objekte sie sich Zündbefehl vorbehält.
Listen zur Zerstörung erfasster Objekte 27.9. einreichen und laufend ergänzen.

A.O.K. 15 / Ia/ A.Pi.Fü.
Br.B.Nr. 3702/44 geh.
I.A. gez. Metzke
Oberst i.G.

F.d.R.d.A.
Seeau
Techn.Verw.Amtmann.

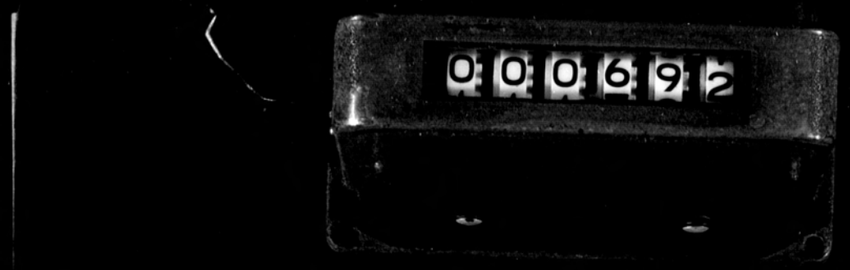

A.O.K. 15
A.Pi.Fü.

Objekt-Verzeichnis

(Einzelheiten siehe Anlage unter gleicher Lfd.Nr.)

Betr.: Zerstörrvorbereitungen. 685

gem. A.O.K. 15 Ia A.Pi.Fü. Br.B. Nr. 3709/44 geh. vom 23.9.44

verantwortl. sachverständiger Offizier.....

Lfd. Nr.	Art des Objektes	örtliche Lage	vorgesehene Zerstörungs- bezw. Lähmungsart	vorbereitet durch:	Zündtrupp					Zündbefehl		Bemerkungen
					Einheit	Stärke	wo erreichbar	Res. Zündtrupp	Zündanweisung	erteilt:	an wen:	

000697

686 K.T.B.

Geheim

Generalkommando LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia Stopi Nr. 27/44 geh.

K.H.Qu., den 25.9.1944.
Zeit: 22,5o Uhr

B 398

Betr.: Minenmeldung.
-2-Anlagen.

1.) Für alle verlegten Minenfelder sind Minenschriftstücke gemäss H.Dv.22o/4c, Ziff.83 herzustellen und einzureichen. Falls Minenpläne wegen Zeitmangel oder Feindeinwirkung nicht hergestellt werden können, sind die gleiche Anzahl Minenskizzen anzufertigen und einzureichen (vergl. Begriffsbestimmungen für den Minenkampf, Ziff.3o). Die Minenskizzen müssen so gehalten sein, dass danach ein Räumen der Minenfelder möglich ist.

Verlegen von Minen im Streueinsatz ist bisher von der Armee noch nicht freigegeben worden. Sollte Freigabe erfolgen, so sind Minenmeldungen gemäss Mitteilungen für Pioniere Nr. 11, III.Teil, Anlg.1 in der gleichen Anzahl der normalerweise einzureichenden Minenschriftstücke anzufertigen.

T. 2.) Die Divisionen melden täglich die am Vortage verlegten Minen, getrennt nach Panzer- und Schützenminen, mit Ia-Tagesmeldung.

3.) Die Pi.Btl. der Div. führen ab sofort Übersichten über verlegte Minen nach Anlage Muster 1 .

T. 4.) Die Div. melden wöchentlich nach dem Stande vom Sonntag die im Laufe der Woche verlegten Minen und den bei ihnen am Stichtag vorhandenen Minenbestand nach anliegendem Muster 2 .

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
gez. Eichert-Wiersdorff
Oberst i.G.

Verteiler:
Nur auf Entwurf.

F.d.R.
Techn.Verw.Amtmann.

000694

MUSTER 1

687

..... Inf. Div.
Ia/Pi

vom:

ÜBERSICHT ÜBER VERLEGTE MINEN
DER ..... INF. DIVISION
für die Zeit vom 29.9.43 bis 6.10.43

	Tag	PANZER Mi.				SCHÜTZ. Mi.					(Z.V.)	
		T Mi.	R. Mi.	BEH. Mi.	SONST. Mi	S Mi.	SCHÜ. Mi 42	STOCK Mi.	SONST. Mi.	EIS	SKI.	BEOB.
VERÄNDERUNGEN	29.9.	–	116	–	–	–	–	–	–			
	30.9	–	–	210	–	–	83	–	–			
	30.9	–	205	–	–	210	–	–	–			
	1.10.	–	24	–	–	–	–	100	–			
	1.10.	118	–	–	–	–	–	–	–			
	1.10	400	–	250	–	–	–	–	–			
	2.10.		300	–	–	–	–	–	–			
	2.10		–	–	–	104	–	260	–			
	2.10		57	–	–	89	–	–	–			
	3.10		83	–	–	63	–	–	–			
	3.10		420	–	200	–	–	–	–			
	4.10		–	–	200	121	–	–	–			
	4.10		211	–	160	–	–	60	–			
	4.10.		300	–	–	–	–	70	–			
	5.10		–	–	200	–	–	–	–			
VERLEGT		518	1710	–	760	466	83	490	–			
geräumt				460		121						
	29.9.	782	2519	860		1260	1117	801	–			
alter Stand		4161				3178						
	6.10.	1300	4229	400	760	1714	1200	1291	–			
neuer Stand		6689				4205						

VVL = geräumt

autoplatt am:
von

geprüft am
von:

000695

688

Muster 2

Wöchentliche Minenmeldung

	Zeit	T.Mi.	Pz.Beh. Mi.	Sonst. Pz.Mi.	S.Mi.	Schü.Mi. 42	Stock-Mi.	Schü. Beh.Mi.	
Verlegte Minen	24.-30. 9.								
Minenbestand	30.9.								

000696

689

Generalkommando LXXXVIII.A.K. G.Gef.Qu., den 25.9.1944.
Abt.Ia Nr.120/44 geh. Zeit: 14.30 Uhr.

Geheim 13 377

K o r p s b e f e h l Nr. 19.

1.) A.O.K.15 hat Neueinteilung der Grenzen für den Ausbau der rückwärtigen Wasserläufe befohlen.
Um jedes Missverständnis zu vermeiden, werden nochmals folgende Grenzen aufgeführt:

a) Grenze zwischen LXVII.A.K. und LXXXVIII.A.K.:
Reusel (88.) - Goirle (88.) - Dongen (88.) - Osterhout(67.) - Gertruidenberg (88.) - Werkendam (88.)
Diese Grenze bildet gleichzeitig die rechte Grenze der 245.I.D.

b) Grenze zu Fsch.A.O.K. 1:
Ostrand Eindhoven - Vechel (1.) - Dinter (88.) - Rossum (88.) - Heselt (88.) - Culemborg (88.)
Diese Grenze bildet gleichzeitig die linke Grenze der 59. I.D.

c) Grenze zwischen 245. und 59. I.D.:
Oirschot (59.) - Helvoort (59.) - Drunen (245.) - Rijswijk (59.) - Fähre Gorinchen (59.)

d) Grenze zwischen 59.I.D. und Div.Kampfgruppe Chill(85.I.D.):
wird nach Abschluss der Kämpfe am Brückenkopf Vechel festgelegt.

2.) LXXXVIII.A.K. hat die Sicherung, Erkundung und den Ausbau der Stellungen am Wilhelmina - Kanal zwischen Dongen und dem linken Flügel der Armeegrenze, d.h. z.Zt. bis in die Gegend etwa 4 km ostwärts Oirschot zu übernehmen.

3.) Für Sicherung und Ausbau der Stellungen sind verantwortlich:
a) Wilhelmina - Kanal Abschnitt:
von Dongen (einschl.) bis Oirschott (auschl.):
245.I.D. Ihr werden die Versprengten-Kp. Seydel sowie alle sonstigen Brücksicherungen im Abschnitt unterstellt.
Ostwärts Oirschot (H.K.L.) durch 59.I.D. mit unterstellter Brückensicherung bei Oirschot.

000697

690

245. I.D. hat entbehrliche Trosse an den Wilhelmina - Kanal heranzuziehen und zur Verteidigung der Stellung mit einzusetzen.
Der Stellungsbau ist unter rücksichtsloser Heranziehung der Zivilbevölkerung, vor allem aus Tilburg, durchzuführen.

b) Abschnitt Bergsche Maas:
von Keizersveer (einschl.) bis Brücke Hedel (auschl.)

Kdr.Pi.-Btl.347 mit	2./Pi.Btl.347 z.Zt.	Gorinchem
	2./Pi.Btl.245	Herwijnen(im Abschnitt 245.I.D. einzusetzen)
	3./T.B. 8	Waardenburg
	1./T.B.18	Herwijnen für Brücke Heusden 59.I.D.

Für Brücke Keizersveer stellt 245.I.D. einen ausreichenden Brückenschutz in Kp.-Stärke und macht einen verantwortlichen Brückenkommandanten namhaft.
Von Brücke Hedel (einschl.) und anschliessend bis Maas westl. Maren: Div.Kampfgruppe Chill (85.I.D.)
Die Brücke bei Hedel ist mit mindestens 2 Kp. zu besetzen; alle hier eingebauten Abwehrwaffen bleiben stehen. Es werden lediglich die beweglichen Teile der Waffen - SS abgelöst.
Brückenkommandant: Oberst F u c h s
Die Brücken und Fährstellen sind mit allen Nachrichtenverbingungen und Sprengmitteln und Unterlagen zu übernehmen.
Es ist mit den nördl. der Maas eingesetzten Sicherungskräften des SS-Rgt.Delfs, Gef.Std.: Schoenerverd,
für Abschnitt Keizersveer bis Heuden (auschl.) verstärktes SS - Btl. Mattusch, Gef.Std.: Brakel, 4 km nordwestl. Gorinchem,
für Abschnitt Heusden bis Hedel verstärktes SS-Btl.Duelffer, Gef.Std.: Zaltbommel, Verbindung zu halten.
Brückenbesatzungen der SS dürfen erst nach vollständiger Übernahme entlassen werden. Die Brücken und Fährstellen sind zunächst brückenkopfartig auf beiden Maasufern zu besetzen. Angreifende Luftlandetruppen und Terroristen sind zu vernichten die Brückenköpfe bis zur letzten Patrone zu halten. Die Stellungen sind zunächst nur für die Stärke der vorhandenen Be-

000691

691

satzungen auszubauen. Erweiterter Ausbau wird zeitgerecht befohlen werden.

4.) Für die pioniertechn. Überwachung der Sprengvorbereitungen und des Stellungsausbau im gesamten Abschnitt einschl. Brücke Hedel ist Kdr.Pi.347 verantwortlich. Die Fähren sind mit Wehrmachtpersonal so zu besetzen, dass der Fährbetrieb auch bei Ausfall des holl. Personals unbedingt sichergestellt ist. Für ausreichende Ausstattung mit Rettungsgerät ist zu sorgen. Die Übersetzmittel sind am Nordufer der Maas bereitzuhalten. Anforderung zum Übersetzen erfolgt durch eine senkrecht nach oben und eine gleichlaufend zum Ufer geschossene weisse Leuchtkugel.
Unterstrom der Übersetzstellen sind Motorboote oder andere für den Rettungsdienst geeignete Schiffsgefässe mit dem notwendigen Treibstoff bereitzustellen und zu bewachen.
Für jede Übergangsstelle ist ein Offz. als Brückenkommandant einzuteilen und namentlich zu melden. Er hat südl. seiner Übergangsstelle eine Ablauflinie und getarnte Bereitstellungsräume für überzusetzende Trüppen zu erkunden und zu bezeichnen.
Alle Brücken und Übersetzmittel sind sprengfertig zu machen, und mit einem Zündtrupp zu besetzen.
Auslösung der Sprengung von Brücken und Fähren nur auf Befehl Gen.-Kdo.LXXXVIII.A.K., in drängender Lage für Brücken für Kreizersveer und westl. Heusden sowie alle Fähren, Kdr.Pi.347, für Brücke Hedel Div.Kampfgruppe Chill (85.I.D.)

5.) Korps - Nachr.Abt. stellt her unterhält Drahtverbindung von Gen.-Kdo. zu Kdr.Pi.347.
Kdr.Pi.347 zu den Brückenköpfen Keizersveer, westl.Heusden sowie Hedel, sowie zu den Fährstellen bei südl.Baan,Drongelen und ostw. Heusden in Einvernehmen mit Kdr.Pi.347.

6.) Meldungen:
a) Stand des Ausbaus und eingesetzte Krafte zum Montag und Donnerstag jeder Woche mit Stand vom Vortage mit Pendelkarte 1 : 5o ooo jeweils 18.oo Uhr.
Für Wilhelmina - Kanal durch 245. und 59.I.D.
Für Maas durch Kdr.Pi.347 und Div.Kpfgr.Chill.
b) Gesamtplanung auf Karte 1 : 5o ooo zum 28.8.,18.oo Uhr. durch 245.I.D.,59.I.D.,Div.Kpfgr.Chill und Kdr.Pi.347.

Verteiler:
nur auf Entwurf

nur

Stand: 24.9.44

BEFEHLSGLIEDERUNG - GEN. KDO. LXXXVIII. A.K.

Geheim!

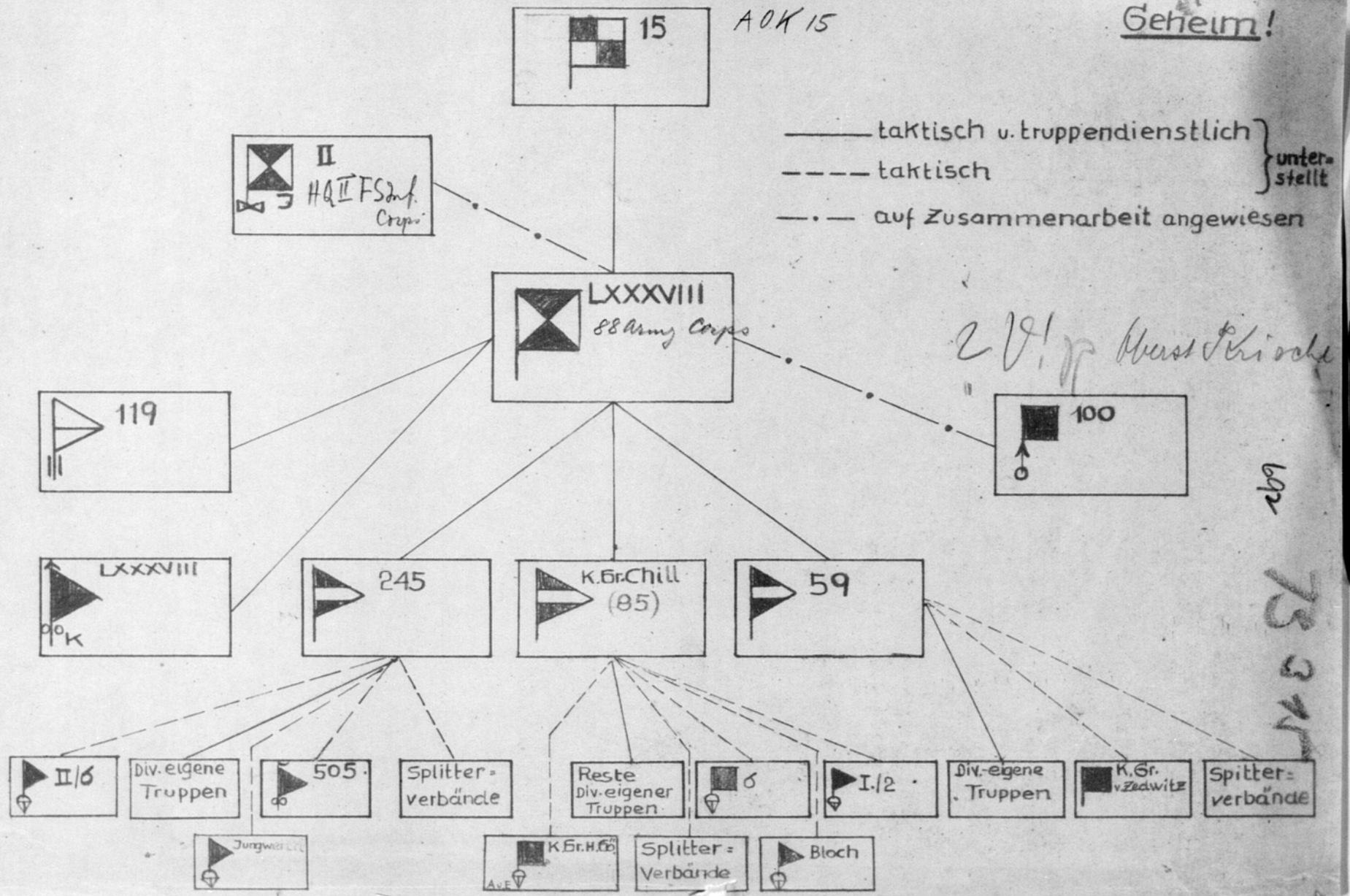

000700

Fernschreiben. 693 K.T.B.

Geheim!

Geheim B 3 14

21.11

An A.O.K. 15

Betr.: Wochenmeldung.
Bezug: OKH/GenStdH/Org Abt.Nr.Iz 45 100/44 geh.v.15.6.44.

1.) **245.J.D.** : Div.Kdr. : Generalleutnant Sander,
Ia : Oberstleutnant i.G. Meyer.

a) **Btl.** : 1 stark
2 mittelstark
3 durchschn.

unterstellt :
1 stark v.Fsch.AOK

abgegeben :
1 Btl. an Fest.Kdt. Le Havre.

b) **s.Pak** : aa) 3

c) **Art.** : 5 le. und 3 s. Bttr.

unterstellt :
2 s. Bttr. von 347.J.D.
1 ~~xxxx~~ le.Bttr.v.AOK 15 (Stellungsbttr.)
1 s. Bttr. 719.J.D.

d) **Beweglichkeit** : bespannt : 100% mot. : 50 %.

e) **Kampfwert** : III

2.) **59.J.D.** : Div.Kdr. : Generalleutnant Poppe,
Ia : Oberstleutnant i.G. Müller

a) **Btl.** : 1 mittelstark
1 durchschn.
1 schwach
2 abgekämpft
1 F.E.B. (schwach)

unterstellt :
1 mittelstark v.Fsch.AOK
2 durchschn. } v. 719. J.D.
1 abgekämpft }
1 F.E.B. (durchschn.) v. 347.J.D.
1 abgekämpft v. SS Pol.Rgt.3

000701

694

noch 2.) 59.J.D. :

b) s.Pak : aa) 6

c) Art. : 6 le., 2 s.Bttr.

d) Beweglichkeit : bespannt 70 %, mot. 70 %.

e) Kampfwert : III .

3.) Div.-Kpfgr. Chill (85.J.D.) : Div.-Kdr.: Generallt. Chill
Ia. : Oberstlt. Schuster i.G.

a) Btl. : 1 stark

unterstellt :
5 stark v. Fsch.AOK
1 stark v. Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt.H.Gö.

b) s.Pak : aa) 7

unterstellt :
4 Jg.-Panther v.1./s.Pz.Jg.Abt.559

c) Art. : 1 le. Bttr.

unterstellt :
2 le. Bttr. v. Bfh.d.W.-SS.Ndl.
1 gemischte Bttr.(2 le., 2 s.Rohre) v.Fsch.Ers. u.Ausb.Rgt.H.Gö.

d) Beweglichkeit : bespannt : 20 %, mot.: 80 % .

e) Kampfwert : II .

24.9.44.
Zeit : 21,00 Uhr

Generalkommando roem.88.A.K.
Abt.Ia Nr. 113/44 geh.
gez.: Eichert - Wiersdorff

Oberst i.G.

000702

Geheim 695 KTB

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.H.Qu., den 24.September 1944.
Abt. Ia. Nr. 115/44 Geheim Zeit: 2o.oo Uhr.

B 313

Korpsbefehl Nr. 18.

1.) Kampfgruppe Chill (85. I.D.) hat über Schijndel, beiderseits Bahn nach Veghel angreifend, die Linie Ostrand der Waldstücke südlich und westlich Bus - Westrand Eerde, Ostrand des Waldgeländes ostwärts Schijndel, linker Flügel am Kanal, erreicht und steht z. Zt. im Kampf mit Schwerpunkt Westrand Eerde.
An der anderen Front des Korpsabschnittes Aufklärungsvorstösse mit Panzerspähwagen und Panzern bei Reusel - Middelbeers - Oostelbeers und vor rechtem Flügel und Mitte 59.I.D.

2.) 245. und 59. I.D. halten ihre bisherigen Stellungen. 245. I.D. hat den Einbruch auf dem rechten Flügel bei Reusel zu bereinigen ohne Berücksichtigung der Grenzziehung zur 719. I.D. Es kommt darauf an, dass ein Durchstoss des Feindes westlich Reusel verhindert wird.
Kampfgruppe Chill (85. I.D.) setzt in der Nacht vom 24./25. 9. und am 25. 9. früh den Angriff gegen die Brücken bei Veghel fort. Die Brücke über die Rollbahn ist zu nehmen und zu zerstören.
Linker Flügel 59. I.D. schliesst sich dem Angriff der Kampfgruppe Chill (85. I.D.) an.
Kampfgruppe Chill (85. I.D.) und linker Flügel 59. I.D. erreichen und richten HKL ein etwa in Linie Heikant - nördlich Koevering - Brücke Veghel.
Trennungslinie für 59. I.D. und Kampfgruppe Chill (85. I.D.) wird später befohlen.
Trennungslinie für 245. und 59. I.D. : Oirschot (zu 59.I.D.) - Helvoet (zu 59. I.D.) - Drunen (zu 245. I.D.) - Genderen (zu 245. I.D.) - Neer Andel (zu 59. I.D.).
Trennungslinie zwischen LXVII.A.K. und Fsch.A.O.K. bleibt bestehen.

-2-

000703

696

3.) Kampfkommandant 's Hertogenbosch mit Brückenkopf 's Hertogenbosch (einschl. Brücke Hedel) wird Kampfgruppe Chill (85. I.D.), Kampfkommandant Tilburg, Oberst Boehmer, wird der 245. I.D. taktisch und versorgungsmässig unterstellt. Kampfgruppe Chill (85. I.D.) trägt Verantwortung für Sicherung linken Flügels LXXXVIII.A.K.
Aufklärung auch ostwärts der Zuid Willemsvaart bis Linie Uden - Hees - Teeffelen. Schwerpuntk der Verteidigung 'sHertogenbosch an der Strasse nach Hees.
Kampfgruppe Chill (85. I.D.) sorgt dafür, dass Kampfkommandant 's Hertogenbosch durch Zuteilung von panzerbrechende Waffen und Panzernahbekämpfungsmitteln verstärkt wird.

4.) Kampfgruppe Chill (85. I.D.) hat sich darauf einzurichten, nach Erfüllung des Auftrages gemäss Ziff. 2.) 1 Btl. mit panzerbrechenden Waffen als Korpsreserve herauszuziehen.

5.) 245. I.D. hat das II./Fsch.Jg.-Rgt. 6 baldigst nach Erfüllung des Kampfauftrages herauszuziehen und geschlossen zur Verfügung des Generalkommandos in Gegend Hilvarenbeek zu legen.

6.) Die Divisionen haben dafür zu sorgen, dass in ihrem Abschnitt eingesetzte fremde Verbände nicht zerrissen werden. Dies gilt besonders für die bei der 59. I.D. eingesetzten Verbände der 719. I.D., mit deren Herausziehen die 59. I.D. rechnen muss.

Verteiler

Nur im Entwurf.

000704

Generalkommando LXXXVIII.A.K. 697 K.H.Qu., den 23.9.1944. KTB
Abt. Ia Stopi Nr. 22/44 geh.

Geheim Übergeben 24. 9. 44 11.00

B 372

Befehl für die Sicherung der Nachschubwege (Pioniertechnische Sicherung der Übergänge über Maas, Waal und Lek).

Die technische Organisation der Übersetzmittel und die Sprengvorbereitung an diesen und den Brücken, sowie die Durchführung der Sprengung werden Mjr. Dieringer, Kdr.Pi.Btl.347 übertragen. Er wird dem Gen.Kdo. unmittelbar unterstellt und auf Zusammenarbeit mit WBN. angewiesen. Gefechtsstand Gorinchem. Dieser ist durch Draht an Vermittlung Ortskommandantur Gorinchem anzuschliessen. Mjr. Dieringer werden unterstellt:

1./Techn.Btl.(mot) 18 z.Zt. Osterhout (Chef Oblt.Höfer)
3./Techn.Btl.(mot) 8 z.Zt. Tilburg (Chef Oblt.Dietrich).

Grenzen:
Rechts Strasse ~~Breda - Rotterdam~~ Osterhout-Ramsdonksveer-Gorinchem-Amsterstol-Gouda,
Links Strasse Boxtel - Zaltbommel - Culenborg ,
beide Strassen einschliesslich.

A) Übersetzen:

1.) Für jede der in der beiliegenden Karte eingezeichneten 4 Marschstrassen ist ein Offizier verantwortlich zu machen. Die Übergangsstellen jeder Marschstrasse sind ausserdem mit einem verantwortlichen Brückenkommandanten zu besetzen. Namen der Marschstrassen-Offz. und Brückenkommandanten sind hierher zu melden. T.

2.) Damit an den Brücken und Übergangsstellen keine Zusammenballungen entstehen, sind von den Brückenkommandanten südl. jeder Übergangsstelle Ablauflinien festzulegen, die nur auf Befehl der Brückenkommandanten überschritten werden dürfen. Südl. dieser Ablauflinien sind möglichst getarnte Bereitstellungsräume festzulegen und zu bezeichnen.

3.) Alle Übergangsstellen im Zuge der Marschstrassen sind mindestens mit einer Brücke und einer Fähre oder 2 Fähren auszustatten, deren Tragfähigkeit möglichst über 3o to liegen soll. Die Fähren sind mit Wehrmachtpersonal so zu besetzen,

000705

Dass Fährbetrieb auch bei Ausfall des holl. Personals unbedingt sichergestellt ist. Für ausreichende Ausstattung der Fähren mit Rettungsgerät ist zu sorgen.

4.) Unterstrom jeder Brücken= oder Übersetzstellen sind Motorboote oder andere für den Rettungsdienst geeignete Schiffsgefässe mit dem notwendigen Treibstoff bereitzustellen.

5.) Die Übersetzmittel sind am Nordufer der Übersetzstellen fahrbereit zu halten. Anforderung zum Übersetzen erfolgt durch eine senkrecht und eine gleichlaufend zum Ufer geschossene Leuchtkugel.

6.) Nafü des Gen.Kdo. verbindet Gefechtsstände der Strassenkommandanten mit Gefechtsstand Mjr. Dieringer durch Draht. Verbindung der Brückenkommandanten zum Strassenkommandanten ~~durch~~ und zu den Ablaufstellen durch Kradmelder.

B) Sperren:

1.) Alle im Übersetzstreifen des Gen.Kdo. vorhandenen Übersetzmittel sind sprengfertig zu machen und mit einem Zündtrupp zu besetzen. Zündbefehl regelt WBN.

2.) Sämtliche nicht benötigten Schiffsgefässe sind am Nordufer der Flussläufe zu versenken.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler:

85. I.D. mit N.A.f.Pi.Btl.347
Wehrm.Befh.Ndl.
Nafü
Kriegstagebuch

000706

z. d. A. 699 104/44 gK

Kampfgruppe C h i l l
(85.Jnfanterie-Division)
Ia Br.B.Nr. 1950/44 geh.

Div.Gef.Stand, 23.9.1944.

Geheim!

An

Generalkommando LXXXVII.A.K.

Jn der Anlage wird Kriegsgliederung und Planpause über Versammlungsraum der Division vorgelegt.

Für das Divisionskommando
Der 1. Generalstabsoffizier

2 Anlagen.

Anlage 1 zu 85.I.D. Ia Nr. 1950/44 g. vom 23.9.

Kampfgruppe Chill (85. Inf. Div.)

Geheim!

85.

185 185

Stand nach Versammlung
24. 9. 1944 06⁰⁰ h

Ersatzgestellender Wehrkreis XII

x aufgeteiltes Bll Stephan
▲ zur Zt. abgestellt zur 245. I.D.

Infanterie

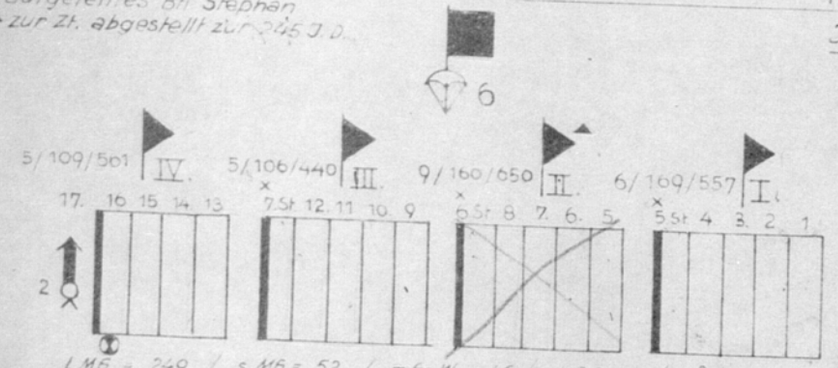

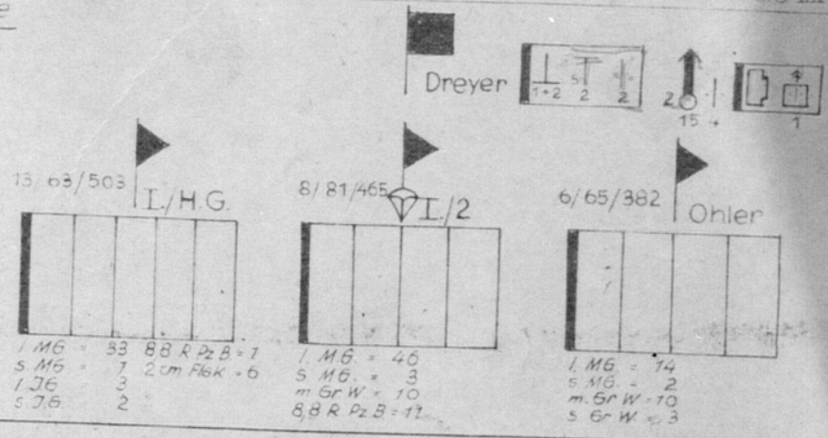

▲ zur Zt. abgestellt zur 245. I.D.

Artillerie

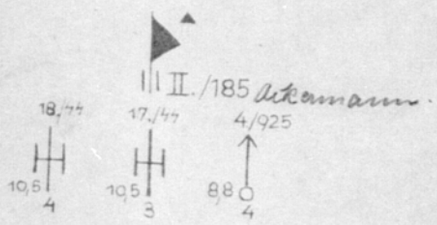

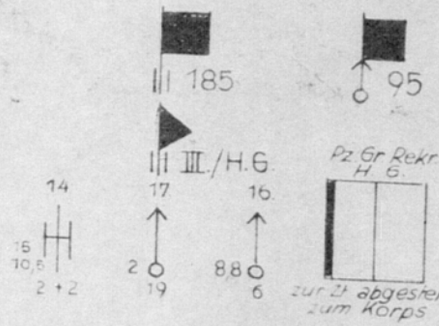

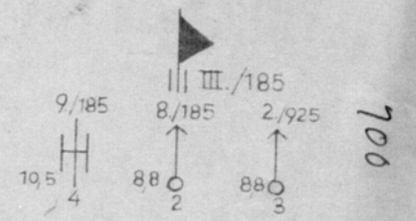

700

Nachr. Tr.

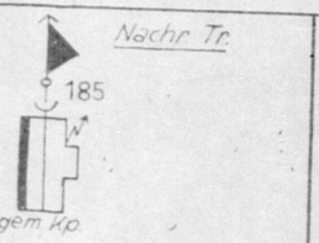

Pioniere

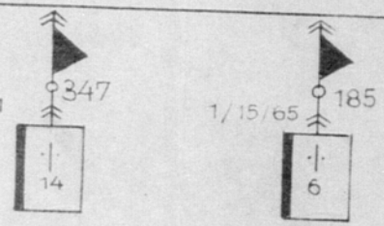

Pz. Jäg.

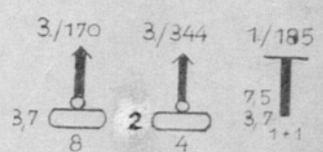

Div. Kart St. (mot.) 185

/ Ltn. Block

000708

701 KTB

Geheim

Generalkommando LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia. Nr. 107/44 g.

K.H.Qu., den 23.9.1944.
Zeit: 17.45 Uhr.

Fschr.d.R Arko 119

B 310

Korpsbefehl Nr. 17

1.) Das LXXXVIII.A.K. ist mit 719. I.D. und Kampfgruppe Chill (85. I.D.) in die befohlene Linie am Turnhout - Kanal von St. Leonard (ausschliesslich) bis Veerheide (einschliesslich) von dort in Linie Reusel - Hulsel - Netersel planmässig ausgewichen. Von Netersel Verlauf der alten HKL bei 245. und 59. I.D. wie bisher.

2.) Der Feind hat nur zögernd mit Infanterie und Panzerspähwagen nachgefühlt.
Bei der 59. I.D. lebhafte Kampftätigkeit
a) bei der Brücke Oirschot, wo anscheinend ein Übergang über den Kanal beabsichtigt ist,
b) bei Steenweg,
c) in Gegend westlich St. Oedenrode. Schijndel und Waldgelände ostwärts sind feindbesetzt.
Der Vorstoss der 59. I.D. gegen die Brücke bei Veghel hat zu keinem Ergebnis geführt.
Verbindung zur dort eingesetzten Kampfgruppe ist abgerissen.

3.) Es kommt für das Korps darauf an, dass die HKL zur Eindämmung des Feindvorstosses auf Nijmwegen in der jetzigen Linie gehalten und auf dem linken Flügel bis zur Brücke südwestlich Veghel vorgetrieben wird. Ein Zurückweichen gibt es nicht. Dies ist allen Offizieren und Mannschaften bekannt zu geben.

4.) Auf dem linken Flügel der 59. I.D. wird die Kampfgruppe Chill (85. I.D.) im Raume um Vucht - St. Michaelsgestel versammelt. Sie hat mit rechtem Flügel über Schijndel, mit linkem Flügel am Kanal auf die Brücke westlich Veghel anzugreifen, die dort eingeschlossenen Teile der 59. I.D. herauszuhauen und die Brücke bei Veghel sowie die Strasse südlich davon fest in Besitz zu nehmen und zu halten. Die Brücke ist nachhaltig zu zerstören. (Befehl durch Kommandierenden General um 17.30 Uhr fernmündlich voraus an Kommandeur Kampfgruppe Chill (85. I.D.).

- 1 -

000706

762

Vorläufige Grenze zur 59. I.D. St. Michaelsgestel (zu 85.I.D.) - Termalen (zu 59. I.D.) - Strassen - und Bahnkreuz südl. Schijndel (zu 85. I.D.) - Nordrand Koevering.
Endgültige Gefechtsstreifen zwischen 59. I.D. und Kampfgruppe Chill (85. I.D.) werden später festgelegt.

5.) Der Kampfgruppe Chill (85. I.D.) werden ausser den in ihrer vorläufigen Kriegsgliederung aufgeführten Truppen noch unterstellt :

a) 1/2 Fsch.Jg.-Btl. Bloch, bestehend aus 2 Kp. Fsch.-Jg. und einer weiteren Kp.
Fsch.Jg.-Btl. Bloch hat am 23. 9. 1944 vom Generalkommando den Befehl erhalten, über St. Michielsgestel auf Schijndel vorzustossen und Schijndel in Besitz zu nehmen. Aufklärung gegen St. Oedenrode und Wald ostwärts Schijndel.

b) Artillerie - Gruppe Ackermann (bisher bei 245. I.D.) bestehend aus Stab Ackermann, 17. und 18. /53 Art.Ausb.- u.Ers.Rgt., 2./925(Fl.).
Die Art.-Gruppe Ackermann ist um 17.00 Uhr aus der bisherigen Stellung bei 245. I.D. herauszuziehen.
Einzelheiten vereinbaren die Divisionen untereinander.

6.) Kampfgruppe Chill (85. I.D.) entsendet 1 Kp. nach Hedel. Die dortigen Brücken sind fest in die Hand zu nehmen. Mit etwa dort stehenden Sicherungstruppen ist Verbindung aufzunehmen. Es sind klare Befehlsverhältnisse zu schaffen derart, dass Kampfgruppe Chill (85. I.D.) die Brücken für Generalkommando verantwortlich sichert.

7.) Die Kampfkommandanten von Tilburg = Oberst Boehmer
und 'sHertogenbosch = Oberst Dewald
werden, soweit noch nicht geschehen, hierdurch feierlichst als Kampfkommandanten verpflichtet. Sie haben die Orte Tilburg und 's Hertogenbosch einschliesslich dazu gehörenden Sicherungsraumes bis zum letzten Mann und zur letzten Patrone zu halten. Kein Kämpfer hat Tilburg und 's Hertogenbosch ohne Befehl zu verlassen.

Verteiler:
Nur im Entwurf.

Reinhard

000710

HOLX J 1197 23/9 1820- 703

11/322 Abg

K. R. An Fernschreiben. y

719. I.D.,
245. I.D.,
85. I.D.,
59. I.D.

Geheim

Geheim.

Die Divisionen haben mit grösster Härte und drakonischen Mitteln dafür zu sorgen, dass aus sogenannten Versprengten wieder Reserven mit straffer Führung geschaffen werden.

gez. Reinhard,
General der Infanterie.

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia. Nr. 106/44 Gkh.

23. 9. 1944.
17.30 Uhr.

Nicht für Fernschreibstelle:
Je 1 Durchschlag für Chef des Stabes,
KTB.

++ 1850 EINS HOFFMANN HORXD ++
++ 1840 EINS PATIG HKLXD ++
++ 1820 EINS DIRKSMEYER HFAXD ++

bef. Fricke 23/9.
Rolle 2H
Fernmdl. an 59. I.D. am 23/9 1900 Uffz. Kehr/Uffz. Fricke

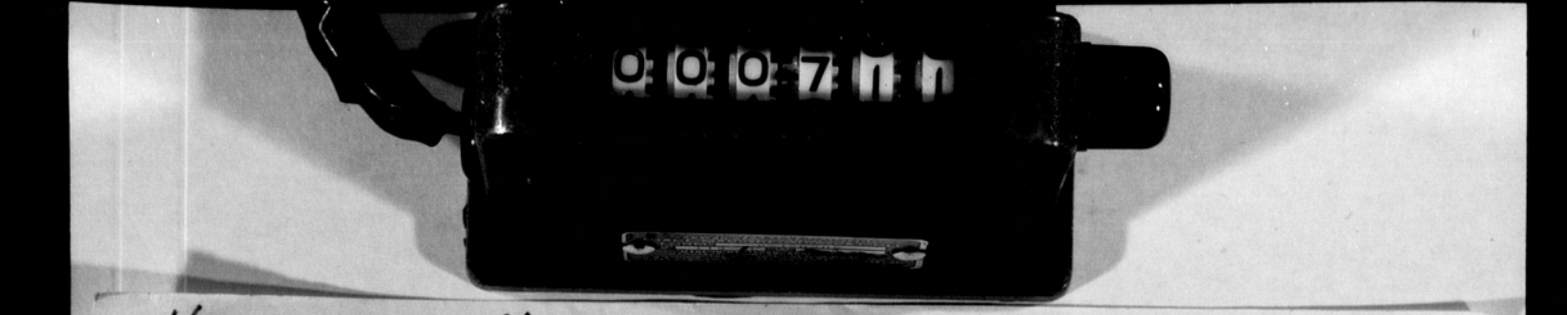

HOLXD 1189 23/9 1225

Geheim 704 B 30/8

KTB

KR

Fernschreiben

An 245. I.D.
Kampfgruppe Chill
59. Inf. Div.

Mit Anschriftenübermittlung.

1.) Feind im Angriff mit Panzerunterstützung aus Raum Schijndel nach Süden und St. Oedenrode nach Norden gegen die Tiefen-Flanke der auf Veghel angreifenden Kampfgruppe der 59. I.D., um Verbindung zwischen der Kampfgruppe und der Masse der Div. abzuschneiden.

2.) Kampfgruppe Chill wird in den Raum um Vught verlegt, um nach Versammlung gegen Flanke des Feindes bei Schijndel anzu-greifen.

3.) Es sind in diesen Raum zuzuführen:
a) Kampfgruppe Dreyer mit
I./Fsch.Jg.Rgt. 2,
9./A.R. 185,
14./H.Gö.
bis 23.9.1944, 24,oo Uhr.

b) Kampfgruppe von der Heydte mit
I.u.III./Fsch.Jg.Rgt. 6 mit unterstellter
Art.-Gruppe Ackermann
bis 23.9.1944, 24,oo Uhr.

c) Restteile der Kampfgruppe Dreyer, I./H.Gö. sowie sonstige unterstellten Truppen
bis 24.9.1944, 06,oo Uhr.

4.) Art.-Gruppe Übel (I./A.R.347) wird der 245.Inf.Div. unterstellt.
Sie ist im Raum Hoogeind - Groenstraat und südlich so einzusetzen, dass sie sowohl den Kampf bei Westelbeer und Middelbeers als auch bei Reusel - Hulsen unterstützen kann.

Generalkommando LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia Nr. 101/44 geh.

23.9.1944

gez. Eichert-Wiersdorff, Oberst i.G

000716

KR

Fernschreiben

705

++ 145 1 EINS SCHWALBACH HKLXD ++ bef. 23/9. Fricke Wffs. R. 24

bef. 23/9. 1695 an 85. I.D. Adjt. Krüger / Wffs. Fricke

bef 23/9 1830 an 59. I.D. gfp. Bauer. durch O.gfp. Reuber

706

K.T.B.

B 307

F e r n s c h r e i b e n.

K. R. An

A. O. K. 15.

G e h e i m.

Betr.: Kriegsgliederung 719. I.D.
Zur 719. I.D. gehören :
Kriegsgliedxrung der 719. I.D. ohne Rgt. 723,
das bei 85. I.D. eingesetzt ist.
Ohne III./Gren.-Rgt. 743, das bei 245. I.D. aufgerieben ist.
Ohne 3. und 6. / A. R. 1719,
die bei 245. I.D. eingesetzt sind.
Folgende Kampfgruppen, die nicht zur Kriegsgliederung der 719. I.D. gehören :
Gruppe Buchholz
mit 8 Landesschützen- und Sich - Kp.,
2 Kp. Magenbtl.
Gruppe Stein
mit etwa 10 Kp. von Fl. - Rgt. 51 und 53 sowie Fliegerhorst - Kp. 224 / XI.
Ferner die von der Kampfgruppe Chill (85. I.D.) am 23. 9. abgegebenen Teile der Kampfgruppe Müller nämlich : II./Landstorm Nederland (4 Kp.),
Kp. Baumann,
Kp. Hinrichsen und
2 Flak - Kampftrupps: 4./602 und 5./925.
++

gez. Eichert=Wiersdorff,
Oberst i. G.

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia. Nr. 102/44 g

23. 9. 44.
11.15 Uhr.

++ Meldung und Skizze über Gliederung der Abwehrfront am Turnhout - Kanal folgtim Laufe des Nachmittags. Eingang der Planskizzen hat sich verzögert.

F.d.R. d. Zusatz:

00071

Gen. Kdo. LXXXVIII

Ia 707 K General

B.d.S. f.d.R.G.

GEHEIM!

Der Befehlshaber der Waffen-SS in den Niederlanden
Adj./III Az. 14-III/2 Tgb.Nr.5118/44 g.

H.Qu., den 14. September 1944

Gen. Kdo 98/44 geh

Betr.: Kriegsgerichtliche und standgerichtliche Aburteilung zur Aufrechterhaltung der Manneszucht.

1.22.9.44

1.) Anliegender Befehl des Wehrm.Bfh.Ndl. über Aufrechterhaltung der Manneszucht ist allen SS-Führern und Offz. sofort bekannt zu geben.

2.) Kriegsgerichte

a) Für Wehrmachtsangehörige aus den K.V.A. und Vert. Bereich Rotterdam, die kriegsgerichtlich abgeurteilt werden sollen, stehen als nächst erreichbare Kriegsgerichte zur Verfügung:

aa) das bodenständige Gericht des Bfh.d.Tr.d.Heeres i.d.Ndl. in de Bilt
bb) das Gericht der Feldkdtr. 724 in Utrecht
cc) das Gericht der Festung Ijmuiden
dd) das Gericht der Festung Hoek van Holland.

b) SS-Angehörige aller dem Bfh.d.W.-SS Ndl. taktisch und truppendienstlich unterstellten SS-Verbände, die kriegsgerichtlich abgeurteilt werden sollen, sind ausschliesslich dem Feldgericht des Bfh.d.W.-SS Ndl. zuzuführen.

3.) Standgerichte

Die K.V.A. und Vert. Bereich Rotterdam bereiten sofort die Errichtung von Standgerichten vor.
Die Besetzung der Standgerichte ist namentlich festzulegen.

Die Standgerichte treten auf Befehl des Bfh.d.W-SS Ndl. in Tätigkeit.

Wird die Tätigkeit eines Standgerichts notwendig, wenn Verbindung zum Bfh.d.W.-SS Ndl. nicht mehr besteht, befehlen die K.V.A. bezw. Vert. Bereich Rotterdam den Beginn der Tätigkeit.
Voraussetzungen für die Tätigkeit der Standgerichte sind:

a) dass die Aburteilung aus zwingenden militärischen Gründen keinen Aufschub duldet,
b) dass die unter 2) a) und b) genannten Gerichte bezw. deren Gerichtsherrn nicht sofort erreichbar sind,
c) dass Zeugen oder andere Beweismittel sofort zur Verfügung stehen.

000716

708

Das Verfahren vor dem Standgericht ist nach anliegenden Richtlinie durchzuführen.

Für den Befehlshaber der Waffen-SS
in den Niederlanden

SS-Standartenführer.

Verteiler im Entwurf

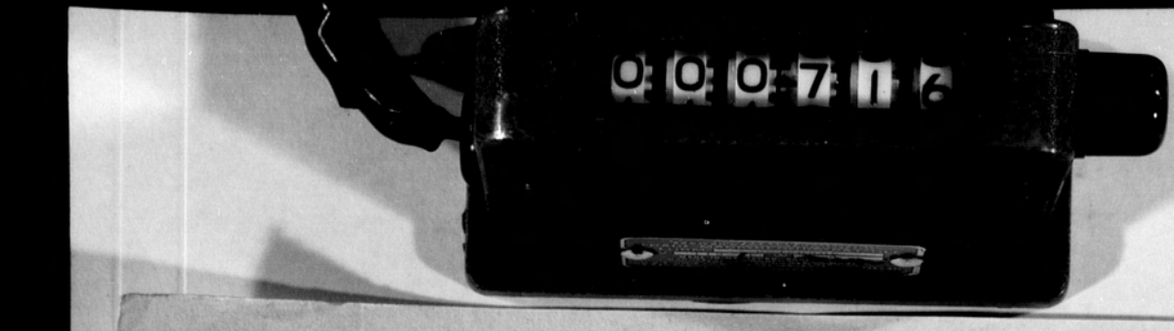

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden

P.L. 1/44 P. geheim

709

Anlage 1

O.U., den 9. September 1944

Geheim!

Betr.: Aufrechterhaltung der Manneszucht.

1.) Die Vorfälle der letzten Tage, unkontrollierte und regellose Rückwärtsbewegungen von Truppenteilen, eigenmächtige Aufgabe von Dienststellen und Versorgungslagern, Fahnenflucht von Wehrmachtangehörigen, kopfloses im Stich lassen oder Vernichtung von Kraftfahrzeugen, Gerät und Waffen und alles andere feige und unmilitärische Verhalten zwingen zu schärfsten Bekämpfungsmassnahmen. Die Schuldigen, ohne Ansehen der Person und des Dienstgrades, müssen erfasst und sofort kriegsgerichtlich zur Verantwortung gezogen werden.

2.) Zu Erfüllung dieser Aufgabe wird in verstärktem Masse der Kommandeur des Streifendienstes eingesetzt, ausserdem ist die Zuführung einer Gruppe Geheimer Feldpolizei in Aussicht gestellt. Die Truppe hat mit ihnen aufs engste zusammen zu arbeiten. Sie hat sich jedoch nicht auf diese Ordnungsorganisation zu verlassen, sondern selber aus eigener Initiative für die Aufrechterhaltung militärisch geordneter Zustände zu sorgen, notfalls mit der Waffe in der Hand.

3.) Festgenommene Angehörige der Wehrmacht einschl. des Wehrmachtgefolges sind dem nächsterreichbaren Kriegsgericht der Truppe einschl. der Gerichte bei den Feldkommandanturen und der bei den Kampf- und Strassenkommandanten zu bildenden Standgerichte zuzuleiten. Ist dies nicht durchführbar, erfolgt Ablieferung bei einer Ortskommandantur. Diese meldet sofort an das Gericht ihrer übergeordneten Feldkommandantur oder an ein anderes erreichbares Gericht.

Die Aburteilung erfolgt durch das Gericht, dem der Täter zugeführt worden ist. Jeder Gerichtsherr, einschl. Kampf- und Strassenkommandanten, hat gemäss Grundlegendem Befehl Ob. West Nr. 24 über das normale Bestätigungsrecht eines

000717

710

Divisionskommandeurs hinaus das Recht auch Todesurteile zu bestätigen, soweit die Verurteilten nicht im Offiziersrang stehen, wenn dringende militärische Bedürfnisse die sofortige Vollstreckung erfordern.

Regimentskommandeure usw., die gemäss § 13a KStVO Standgerichte berufen, haben gemäss Merkblatt Ob.West Heeresgruppenrichter vom 8.7.1943 ebenfalls die Befugnis gegen die ihrer Gerichtsbarkeit unterliegenden, nicht im Offiziersrang stehenden Personen auch Todesurteile zu bestätigen, wenn dringende militärische Bedürfnisse die sofortige Vollstreckung erfordern.

4.) Todes- und Zuchthausurteile sind der Truppe in geeigneter Form bekanntzugeben und an W.Bfh.Ndl., Chefrichter zu melden.

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes

gez. von Wühlisch
Generalleutnant

Zusatz des Chefrichters
beim Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden:

Im Einvernehmen mit dem Armeerichter wird auf folgendes hingewiesen:

Den Gerichten der Feldkommandanturen werden erforderliche zusätzliche Richterkräfte durch den Armeerichter der 15. Armee zugeführt. Im Bedarfsfall sind sie bei diesem fernmündlich anzufordern. Falls direkte Verbindungsaufnahme nicht möglich, wird sie durch Chefrichter W.Bfh.Ndl. vermittelt. Mit dem Armeerichter ist vereinbart, ihn bei der Zuführung weiterer Richterkräfte durch Chefrichter W.Bfh.Ndl. zu unterstützen, wobei Waffenzugehörigkeit keine Rolle spielt.

Zu Freiheitsstrafen verurteilte Wehrmachtangehörige können in das Kriegswehrmachtgefängnis Utrecht oder in die Standortarrestanstalten Amsterdam und Rotterdam eingeliefert werden.

gez. Beurwieg
Oberfeldrichter d.Lw.

Für die Richtigkeit:

Beurwieg

Oberfeldrichter d.Lw.

Verteiler II d.

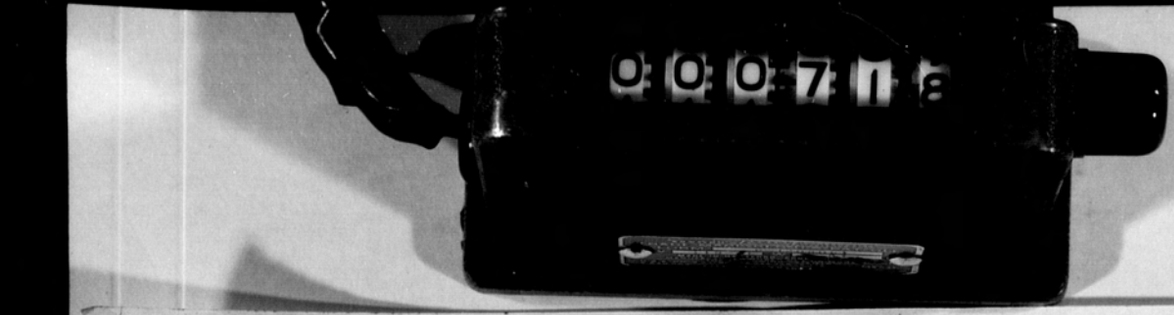

Anlage 2

Richtlinien zum Verfahren vor dem Standgericht.

1.) Das Standgericht entscheidet in der Besetzung von drei Richtern. Verhandlungsleiter ist ein ᛋ-Führer im Range mindestens eines Hauptsturmführers. Als Beisitzer sind zu berufen: ein Führer und ein Unterführer oder Mannschaftsdienstgrad.

2.) Die Anklageerhebung erfolgt mündlich durch einen geeigneten Soldaten. Sie kann auf Anordnung des Verhandlungsleiters ersetzt werden durch eine Schilderung des Sachverhalts, die zur Festnahme geführt hat, durch einen hierfür unterrichteten Soldaten. In diesem Falle hat der Verhandlungsleiter nach Abschluss der Schilderung den Angeklagten zu belehren, wegen welcher Straftat er sich zu verantworten hat.

3.) Der Angeklagte muss - gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dolmetschers - zur Anklage gehört und zum letzten Wort zugelassen werden.

4.) Die Gestellung eines Verteidigers ist nicht notwendig.

5.) Das Standgericht hat den Sachverhalt zu klären, insbesondere die erforderlichen Beweise zu erheben (Zeugen, Sachverständige und dergl.). Die Beweismittel müssen zur Stelle sein.

6.) Im übrigen gestaltet das Standgericht das Verfahren bis zur Beratung frei nach pflichtgemässem Ermessen.

7.) Stellt sich heraus, dass die Sache zur standgerichtlichen Aburteilung nicht geeignet ist, weil die Voraussetzungen nicht gegeben sind, so sind die Akten dem Feldgericht des B.d.W.-ᛋ Ndl. abzugeben.

8.) Beratung und Abstimmung des Standgerichts sind geheim. Nur die Richter sind zugegen. Sie haben über den Hergang der Beratung zu schweigen. Der Verhandlungsleiter belehrt die Beisitzer hierüber. Der Verhandlungsleiter leitet Beratung und Abstimmung. Es entscheidet Stimmenmehrheit.

9.) Das Standgerichtsurteil ist kurz schriftlich abzusetzen und kann z.B. lauten:
Standgerichtsurteil. Der ᛋ-Schtz. X, geb. ..... in ....., ... Staatsangehörigkeit, hat nach Aussage des ..... am ..... seine Truppe im Stich gelassen und sich daher der Fahnenflucht - Feigheit vor dem Feinde schuldig gemacht.
Er wird deshalb wegen dieser Tat zum Tode verurteilt.
Im Felde, den ....

Unterschriften:

ᛋ-Hauptsturmführer 1. Beisitzer 2. Beisitzer

000716

10.) Das Standgerichtsurteil bedarf der Bestätigung durch den stellvertretenden Gerichtsherrn SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS D e m e l h u b e r . Ohne Bestätigung kann das Urteil vollstreckt werden, wenn

a) das Urteil durch einstimmigen Beschluss des Standgerichts für vollstreckbar erklärt worden ist,
b) der Gerichtsherr nicht auf der Stelle erreicht werden kann,
c) die Vollstreckung aus dringenden militärischen Gründen keinen Aufschub duldet.

11.) Die Durchführung der Vollstreckung von Todesurteilen veranlasst das Standgericht. Die Vollstreckung erfolgt durch Erschiessen. Die Leichen sind einzugraben.

12.) Jedes Standgericht führt über die von ihm behandelten Fälle eine Liste, aus der die Personalien des Angeklagten, das Ergebnis der Hauptverhandlung und die veranlassten Vollzugsmassnahmen sich ergeben. Diese Liste ist zusammen mit den Akten dem Feldgericht des B.d.V.-SS Ndl. zuzusenden, sobald die Verbindung zu diesem wieder hergestellt ist.

000720

HOLXD 1181 22/9 1735 — 7/3

KR Fernschreiben an ~~AOKXXXXX~~ Fsch. AOK 1 —

Geheim

Geheim! Nachmeldung ~~Nachmittagsmeldung~~ vom 22.9.1944

AB 345

Feind in Brückenkopf nördl. Wyneghem auf 2 - 3 Kp. verstärkt. Artilleriefeuer, Panzerbeschuss und Baw. auf eigene Stellungen im Brückenkopf.

Massnahmen zur Abriegelung des Brückenkopfes im Gange.

Im Abschnitt Kampfgruppe Chill (85.I.D.) ruhig.

Feind mit 2 Panzern und Pz.Spw. in Dun eingedrungen, Pz.Spw. und Inf. über Hapert bis an Strassenausgang Bladel mit 2 Pz. Spw. u. Inf. vorgedrungen.

Eigener Gegenangriff an beiden Stellen im Fortschreiten.

Auf Strasse Oostelbeers - Dun in Richtung Dun feindl. Fahrzeugverkehr (Gleisketten und Kräder).

Im Raum nordostw. Best anhaltender starker Feinddruck mit Panzern und Inf.-Geschützen nach West und Nordwest.

Starke feindl. Feuerüberfälle auf Strassenkreuzung südl. Steenweg und auf Bahndamm. Ausserdem starke Artillerie-Feuerüberfälle im Raum Vluit. Eigener Angriff auf Veghel im weiteren Fortschreiten hat ~~xxx~~ Raum ostw. Eerle erreicht.

Feind drückt aus Schijndel auf Flanke der auf Veghel angreifenden Kampfgruppe der 59. Inf. Div.

Generalkommando LXXXVIII.A.K.
gez. Eichert-Wiersdorff
Oberst i.G.

16,45 Uhr

Abt. Ia Nr. 99/44 geh.

+1835 EINS BAIER HZPH+

Ltf. Brose, Obgefr.

Rolle 2

Geheim 714 KTB

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.H.Qu., den 22.Sept. 1944
Abt. Ia Nr.97/44 geh. Zeit : 16,45 Uhr

B 304

Dem
Kampfkommandanten s'Hertogenbosch.

Kampfkommandant s'Hertogenbosch, dem LXXXVIII.A.K. unterstellt, erhält den Auftrag, mit den ihm unterstellten Kräften (einschl. Fsch.Jg.Btl.Blech) im Raume Vucht - Peeldenck (~~xx~~ einschl.) - Hintham - Heijnis - Empel - Maas-Brücke bei Hedel - einen Brückenkopf zu bilden und zu verteidigen. Schwerpunkt beiderseits der Strasse nach Hees. Er ist dafür verantwortlich, dass sowohl die im Brückenkopf verhandenen Brücken, insbesondere die bei Peeldenck und Maas-Brücke bei Hedel, wie auch die innerhalb von s'Hertogenbosch befindlichen Brücken zur Sprengung verbereitet sind. Ausserhalb des Brückenkopfes ist der Kampfkommandant für Verteidigung und Sprengung der Brücke bei Spurk verantwortlich.

Auslösung der Sprengungen auf Befehl des Gen.Kdos.LXXXVIII. A.K. in drängender Lage durch Kampfkommandant. Die Brücke bei Spurk kann sofort gesprengt werden.

Es kommt darauf an, die Maas-Brücke möglichst lange zu erhalten, gleichzeitig aber sicherzustellen, dass sie, wenn sie nicht mehr gehalten werden kann, auf jeden Fall vollständig gesprengt wird.

Kampfkommandant meldet umgehend auf Planpause 1 : 50 000 Gliederung und Besetzung des Brückenkopfes s'Hertogenbosch im Falle feindlichen Angriffs.

Der 59. J.D. werden alle südostw. Spurk über die Zuid - Willemsvaart führenden Brücken zur Sprengung freigegeben.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Verteiler :
nur im Entwurf.

Oberst i.G.

000725

11

Geheim 715 KTB

Generalkommando LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia Nr. 94/44 geh.

K.H.Qu., den 21.9.1944
Zeit: 21,50 Uhr

-1- Anlage.

Anliegend wird Zusatzskizze betr. Korps-Grenze zu Korps-Befehl Nr. 15 verteilt.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

gez. Eichert-Wiersdorff

Oberst i.G.

Verteiler:

siehe Entwurf

F. d. R.

M a j o r i.G.

000723

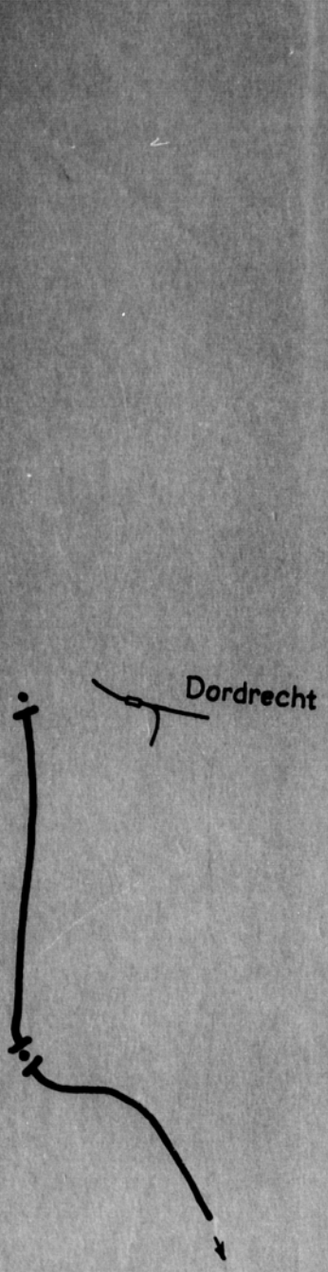

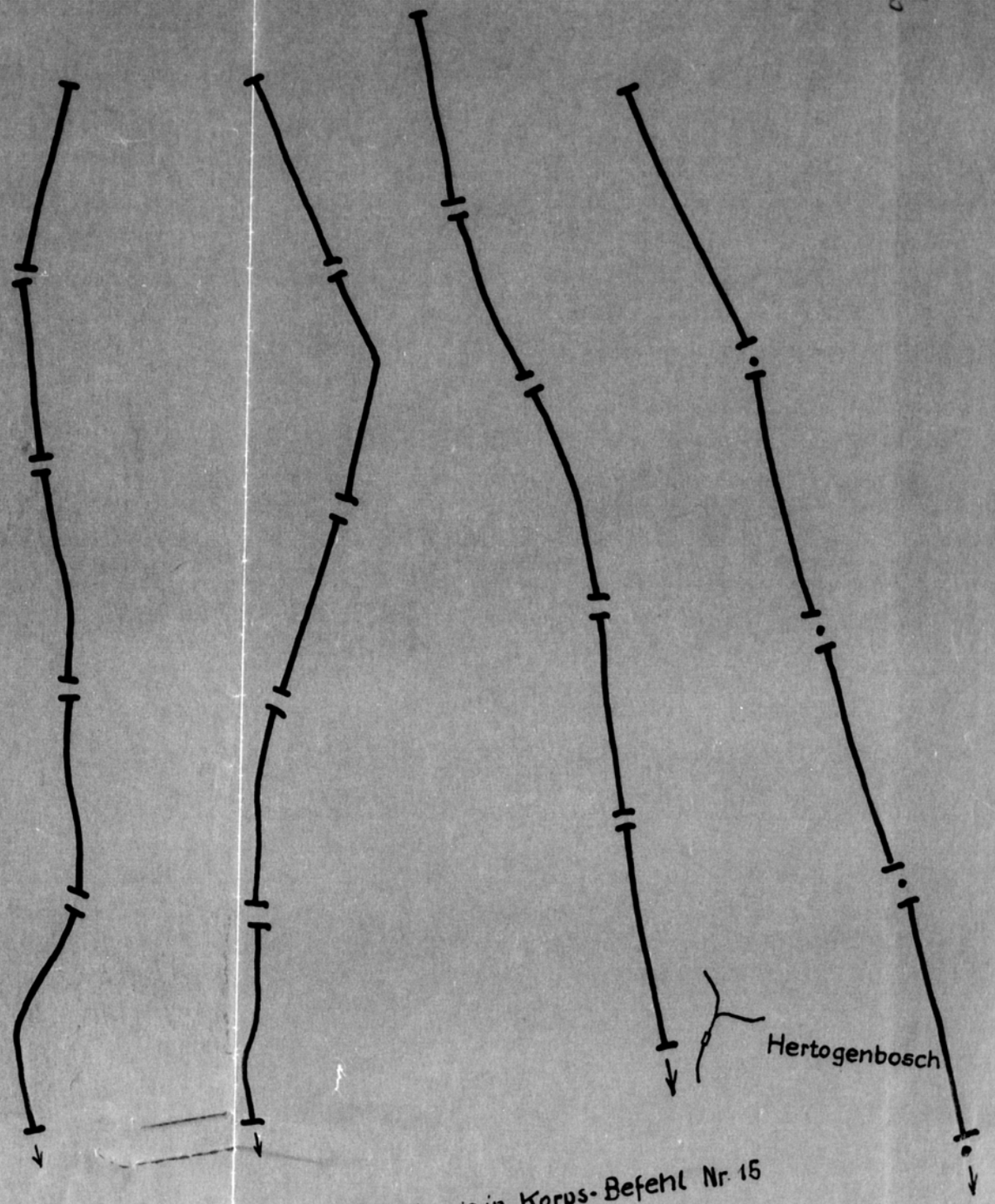

Verlauf wie in Korps-Befehl Nr. 15

000724

717

TB 302

Generalkommando LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia Stopi Nr. 14/44 geh.

K.H.Qu., den 21.9.44.

Betr.: Brückensprengungen.

Geheim

1.) Eisenbahnbrücke über den Wilhelminakanal ostw.Tilburg wird zur Zerstörung freigegeben, sobald die 2 Räumungszüge von Hertogenbosch, auf der Fahrt nach Breda, Tilburg passiert haben. Vor Erteilung des Sprengbefehls durch den Kampfkommandanten ist Gen.Kdo. telefonisch zu ~~benachrichtigen.~~ melden.

2.) Nach dortiger Meldung sind sämtl. Strassenbrücken über den Wilhelminakanal von der Brücke im Zuge der Strasse nach Moergestel bis zur Brücke im Zuge der Strasse nach Dongen gesprengt bezw. abgebaut, bis auf folgende Brücken:

a) Strassenbrücke im Zuge der Strasse nach Moergestel,
b) " " " " " " Vucht,
c) " " " " " " Loon op Zand.

Sprengbefehl für diese Brücken (a - c) erteilt Gen.-Kommando.

In drängender Lage, wenn Brücken von überlegenen Panzer- oder Luftlandetruppen angegriffen werden, erteilt Sprengbefehl Kampfkommandant. ~~Er kann die Befugnis zur Erteilung~~ des Sprengbefehls an den Brückenkommandanten übertragen, wenn eine einwandfreie und schnell ~~funktionierende~~ Nachrichtenvermittlung nicht sichergestellt ist. Die betr. Brückenkommandanten sind in diesem Fall über die ihnen ~~übertragene Verantwortung genau zu unterweisen.~~

Es kommt darauf an, dass die Brücken einerseits nicht unzerstört in Feindeshand fallen, jedoch muss auf alle Fälle vermieden werden, dass die Brücken leichtfertig zu früh gesprengt und damit eigene Truppen abgeschnitten werden.

3.) Eisenbahn-Ausbesserungswerk Tilburg wird zur Zerstörung freigegeben. Es sind mindestens zu zerstören:

a) Kompressoranlagen,
b) 5 Hallenkräne,
c) Transformatorenstation,
d) Eine Schiebebühne und 2 Drehscheiben,
e) Radsatzdrehbänke.

4.) Zur Zerstörung freigegeben werden weiterhin Volt-Werk, PTT, und E-Werk. Diese sind erst kurz vor Aufgabe der Stadt Tilburg zu zerstören. Befehl erteilt Kampfkommandant möglichst nach Rücksprache (fernmündl.) beim Gen.Kdo. Bei abgerissener Nachrichtenverbindung auf eigene Verantwortung.

Verteiler:

Kampfkdt.Tilburg m. 2 N.A.
Kriegstagebuch 1 mal

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

718

B-3097

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.H.Qu, den 21.9.44.
Abt. Ia Stopi Nr. 15/44 geh.

Geheim

Betr.: Brückensprengungen.

1.) Nach Mitteilung Fsch.A.O.K.1 Pi.Fü. sind die Übergänge über die Zuid-Willemsvaart von Orthen bis Spurk zur Sprengung vorbereitet und mit Zündtrupps besetzt. Sprengbefehl für diese Brücken erteilt Gen.Kdo.

In drängender Lage, wenn Brücken von überlegenen Panzer- eder Luftlandetruppen angegriffen werden, erteilt Sprengbefehl Kampfkommandant. Er kann die Befugnis zur Erteilung des Sprengbefehls an den Brückenkommandanten übertragen, wenn eine einwandfreie und schnell funktionierende Nachrichtenverbindung nicht sichergestellt ist. Die betr. Brückenkommandanten sind in diesem Fall über die ihnen übertragene Verantwortung genau zu unterweisen.

Es kommt darauf an, dass die Brücken einerseits nicht unzerstört in Feindeshand fallen, jedoch muss auf alle Fälle vermieden werden, dass die Brücken leichtfertig zu früh gesprengt und damit eigene Truppen abgeschnitten werden.

2.) 7./Eisenb.Pi.Btl.6 hat Befehl, die Bahnhofseinrichtung Hertogenbosch zu zerstören, sobald die auf dem Bahnhof abgestellten beiden Räumungszüge abtransportiert sind. Nach Abtransport der Räumungszüge wird von 7./Eisenb. Pi.Btl.6 auch Eisenbahnbrücke südl. Hertogenbosch zerstört.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler:
Kampfkdt. Hertogenbosch
Kriegstagebuch 1 mal

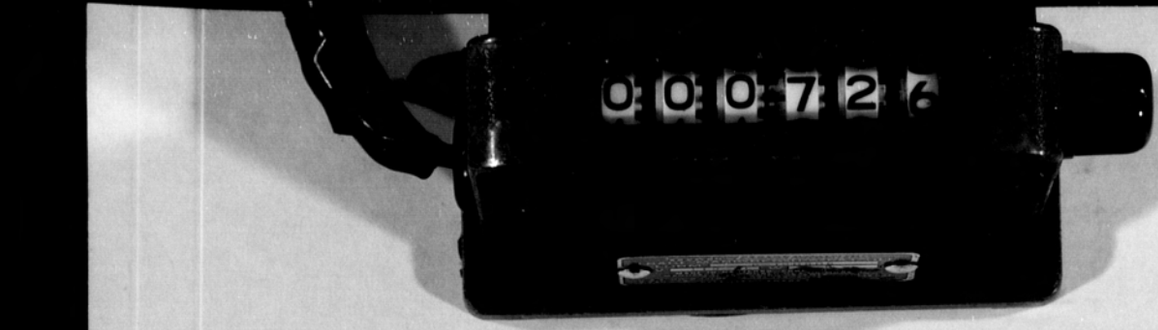

Geheim

K.T.B.

Generalkommando LXXXVIII.A.K.
Abt.Ia Nr.88/44 geh.

K.Gef.Std., den 20.9.44.
Zeit : 21.10 Uhr

719

Betr.: Korpsbefehl Nr. 15
Bezug: Gen.Kdo.Abt.Ia Nr.87/44 geh.v.20.9.44.

Unter Bezugnahme auf Korpsbefehl Nr.15 wird anliegend Planpause mit neuen Korps- und Divisionsgrenzen zugesandt. Die Grenzen treten mit Wirkung vom 21.9.44., 12,00 Uhr, in Kraft.

Die Stadt Turnhout verbleibt bei 719. J.D., jedoch ist im Einvernehmen mit Kampfgruppe Chill sicherzustellen, dass diese die Strasse Strasse Casterle - Turnhout - Raevel - Tilburg für sich benutzen kann.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler :
nur auf Entwurf.

1 Anlage

Geheim

Generalkommando LXXXVIII. A.K.
Abt. Ia Anlage zu Nr. 88/44 Geh.

Berg sche Maas

Moerdijk

719

BREDA

Ginneken

o Meerle

Hoogstraaten

St. Leonard

Waspik

Besaijen

85

Dongen

Loon op Zand

TILBURG

Alphen Oosterwijk

Weelde

TURNHOUT

Casterlee

245

Hilvarenbeek

Reusel

o Moren

o Bruggen

59

Hertogenbosch

Vucht

BOXTEL

Schijndel

St. Oedenrode

Oirschot

Acht

022

0-7-2-7

000728

K.T.B.

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.Gef.Std.,d. 20.
Abt. Ia Nr. 87/44 geh. 721 Zeit : 10,00 Uhr

B 499

K e r p s b e f e h l Nr. 15

1.) Feind hat im Abschnitt Kampfgruppe Chill (85.J.D.) kleinen Brückenkopf bei Aart, den er zu erweitern sucht. Vor linkem Flügel Kampfgruppe Chill (85.J.D.) und Abschnitt Zuber lebhafte Aufklärungsvorstösse mit Panzerspähwagen, Panzer und verlasteter Infanterie.

59.J.D. lag am 19.9. bei Best und Steenweg in schwerem Kampf. Feind versucht hier, sowie in Richtung St.Oedenrode sich nach Nordwesten aus dem Raum seiner Luftlandung in nordwestl. Richtung Luft zu schaffen und seinen operativen Gedanken :

Vorstoss Richtung Nijmegen - Arnhem

durchzusetzen.

Mit stärkeren Feindvorstössen vor linkem Abschnitt der Kampfgruppe Chill (85.J.D.) in Verbindung mit Frontalangriff aus Brückenkopf Aart, bei Abschnitt Zuber in allgemeiner Richtung Tilburg und bei 59.J.D. in allgemeiner Richtung s'Hertogenbosch ist am 20.9. zu rechnen.

2.) Es kommt darauf an, dass diese Vorstösse abgewehrt und die Stellungen gehalten werden.

3.) 245.J.D. wird LXXXVIII.A.K. neu zugeführt und unterstellt. Die Div. wird im bisherigen Abschnitt Zuber eingesetzt und hat diesen Abschnitt unter allen Umständen zu festigen und zu halten.

4.) Grenzen der Div. sind dem Ia 245.J.D. in Karte eingezeichnet. Die rückwärtigen Grenzen werden befohlen, sobald Fsch.AOK 1 eine Entscheidung gefällt hat.

5.) 245.J.D. löst im Abschnitt Kampfgruppe Zuber ab :

a) Mit 1 Rgt.-Gruppe bisherigen Abschnitt F.E.B. 1719. Das F.E.B. 1719 rückt nach Ablösung nach Veerheide. Es wird der Kampfgruppe Chill (85.J.D.) als Divisions-Reserve unterstellt.

b) Mit 1 Rgt.-Gruppe bisherigen Abschnitt III./G.R.743 . XII./G.R.743 rückt nach Ablösung nach Baerle-Nassau. Das Btl. bleibt bis zur vollständigen Ablösung des Abschnittes Kampfgruppe Zuber Korps-Reserve.

000729

722

c) 1 Rgt.-Gruppe ist in den Raum Hilvarenbeek - Esbeek zu verlegen.
Diese Rgt.-Gruppe wird Korps-Reserve. Sobald diese Rgt.-Gruppe voll eingetroffen ist, wird III./743 der 719.J.D. wieder unterstellt werden. Beabsichtigter Einsatz ist an 719. J.D. zu melden.

6.) Art. der 245. J.D. ist so einzusetzen, dass zusammengefasstes Feuer gelegt werden kann
a) auf Nahtstellen zu Abschnitt Kampfgruppe Chill (85.J.D.) (Raum südostw. und ostw. Bladel-Hapert).

b) Raum zwischen Vessem und Wintelre.

c) Gegend Best und südostw. Best.

7.) Die Gliederung der 245. J.D. besonders Panzerabwehr ist so anzuordnen, dass Feinddurchbruch Richtung Poppel - Tilburg unter allen Umständen abgewehrt wird.

8.) Gefechtsstände sind zunächst wegen der bestehenden Nachrichtenverbindungen zu legen :

a) Div.Gef.Std. : Hilvarenbeek
b) rechte Rgt.-Gruppe : Hettersel
c) linke " " : Middelbeers
d) Führer Korps-Res. : Hilvarenbeek .

Korps - Nachr. Abt. hält Draht - und Funkverbindung zu Div. Gef-Std. und Führer Korps-Reserve.

Wünsche der 245.J.D. wegen Änderung der Lage des Gef.Std. sind dem Gen.Kdo. vorzuschlagen.

9.) Über Versorgung folgt weiterer Befehl.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler :
nur auf Entwurf.

4-KR-HOLXD 1154 19/9 2255 = 123 B 298

Fernschreiben.

=.=.=.

00073

12

+2315 EINS NEUMANN HORXD+

+2340 ZWEI BUE HFAXD+

bef. 19/9. Rauberg gegz.

725 Eulug, M/378 Ha

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.H.Qu., den 18.September 1944.
Abt. Ia. Nr. 84 / 44 g. Zeit : 21.30 Uhr.

73 297

Korpsbefehl Nr. 14.

Geheim

Mündlicher Befehl des Chefs des Generalstabes am 18. 9. 1944, 15.oo Uhr, an den ersten Generalstabsoffizier der 59. I.D. :

1.) Feindliche Luftlandetruppen (lol. amerikan. Rgt.) im Raume St. Oedenrode - Best - Son und bei Vechtel.

2.) Es sind gegen diesen Feind eingesetzt :
   a) Kampfgruppe Rink (Feld-Ers.-Btl. 347, I./723, I./Pol. Sich.Rgt. III mit Teilen von mehreren Flakbatterien im Raume Best - Steenweg.
   b) 1 - 1 1/2 Flakbatterien südlich Boxtel.
   c) Fsch.Jg.-Btl. Ewald, z. Zt. im Vorgehen von Schijndel auf St. Oedenrode.
   d) Fsch.Jg.-Btl. Tuchstein im Vorgehen von 's Hertogenbosch auf Vechtel.

3.) Der Angriff der Kampfgruppe Rink kam nach Anfangserfolgen zum Stocken. Rechter Flügel Kampfgruppe Rink wurde von überlegenen Kräften angegriffen und bei Best zurückgedrängt.
Fsch. Jg.-Btl. Ewald hat Bahn Boxtel - Vechtel nach Süden überschritten.
Von Fsch.Jg.-Btl. Tuchstein nördlich des Kanals, das im Vorgehen auf Vechtel ist, fehlen nähere Meldungen.

4.) 59. I.D. im Raume Tilburg - Boxtel in Ausladung begriffen, übernimmt Befehl über alle unter 2 a - d genannten Truppen, greift den Feind im Raume Son - St. Oedenrode - Best möglichst schnell an und vernichtet ihn.
Beginn des Angriffes und laufendes Fortschreiten sind dem Generalkommando zu melden.

5.) Die 59. I.D. erhält Munition und Verpflegung nach besonderer Anordnung des Qu / Gen. - Kdo. zugeführt.

6.) 59. I.D. stellt sofort im Einvernehmen mit Nafü / Gen. - Kdo. Fernsprech- und Funkverbindung zu Gen. - Kdo. sicher.

Verteiler:
nur im Verteiler.

59. I.D.
Qu
Nafü
Ia
KTB

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

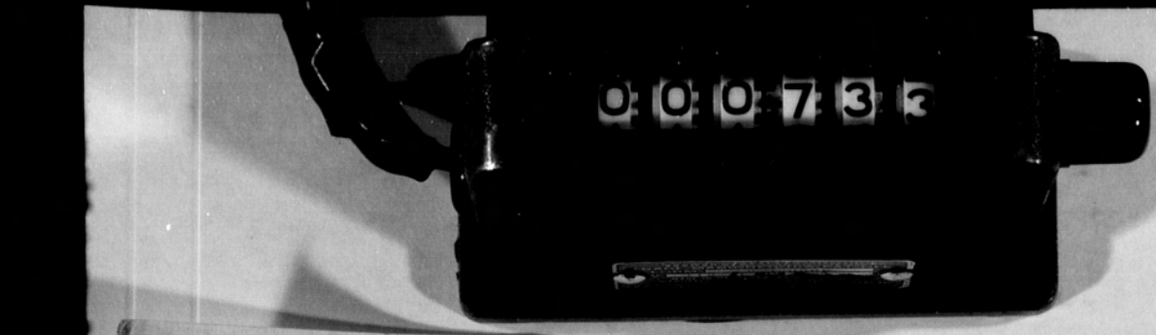

HOLXD 1141 18/9. 0015 726 B 296

KR. Fernschreiben Geheim

Fsch. A.O.K.

Betrifft: Wochenmeldung.
Bezug: OKH/GenStdH/Org.Abt. Nr.Iz 45 loo/44 geh. v.15.6.44.

Zu o.a. Bezug meldet Gen. Kdo.:

1.) 719. I.D.

a) Btl.: 2 stark, 2 mittelstark, 1 durchschnitt.
1 Feld-Ers.-Btl. mittelstark
abgegeben: 1 an 85. I.D.

b) s.Pak: lo

c) Art.: 3 s, 3 le Bttr.

d) Beweglichkeit: bespannt loo %, mot. loo %

e) Kampfwert: III

2.) 85. I.D.

a) Btl.: 1 abgekämpft
unterstellt: 1 stark von Fsch.A.O.K.,
2 mittelstark von Fsch.Jg.Rgt.2 und Fsch.Ers. u.Ausb.Rgt. " H.G."
2 durchschnitt von Bfh.d.Waffen SS i.d. Ndl. und 352.I.D.(Marsch - Btl.)
1 abgekämpft von 719. I.D.

b) s.Pak: 3; unterstellt: 3 von s.Pz.Jg.Abt.559

c) Art: 1 le Bttr.
unterstellt: 2 le von Bfh.d.Waffen SS i.d.Ndl.
1 le von A.O.K. 15
2 s von 347 I.D.
1 gem.(2 le, 2 s Rohre) von Fsch.Ers. u. Ausb. Rgt." H.G.".

d) Beweglichkeit: bespannt 0 % , mot 9o %

e) Kampfwert: IV

Generalkommando LXXXVIII. A.K.
Ia 81 /44 geh. gez. Eichert - Wiersdorff
Oberst i.G.

17.9.44 +0030 EINS WALTHER LLTN+
2355

000734

Geheim

Generalkommando LXXXVIII.A.K. 727 K.H.Qu., den 18.9.1944.
Abt. Ia. Nr. 82/44 g.

Zeit: 15.30 Uhr.

B 295

An
59. Infanterie - Division.

Kampfgruppe Rink meldet um 15.15 Uhr :
"Gegner bleibt rechts von Best in Stärke von 2 - 3 Kp.; links von Best mit einer verst. Kp. hat er eigene Widerstandslinie durchstossen.
Brücke Best auf schriftlichen Befehl des Oberbefehlshabers, Generaloberst Student, gesprengt.
Oberstleutnant Rink seit 4 Stunden vermisst. Kommando hat Oberstleutnant Lentz übernommen."

gez. Pfeffer, Oblt.

Vorstehende Meldung zur Kenntnis.

Es kommt darauf an, dass ein etwaiges Durchstossen des Feindes in nördlicher, nordwestlicher und westlicher Richtung verhindert wird.

59. I.D. hat den dem 1. Generalstabsoffizier mündlich erteilten Befehl des Generalkommandos möglichst schnell durchzuführen.

Verteiler:
nur im Entwurf.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

000735

728

Fernschreibstelle Gen. Kdo. 88. AK

HOLXD — Fernschreibname — 1979 — Laufende Nr.

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Angenommen / Aufgenommen
Datum: 18.9. 19
um: 1932 Uhr
von: LLTN
durch:

Befördert:
Datum: 19
um: Uhr
an:
durch:
Rolle:

Vermerke: Oblt. v. Kehler / 40 Mann K.G. Dreyer

Fernschreiben

+ KR LLTN 04 17/9 1900=
- GEHEIM NACH EINGANG ALS GKDOS -
AN ROEM. 88. A. K..=

Heftrand

ES IST UMGEHEND AN FSCH. AOK. ROEM. EINS D ZU MELDEN, OB DORT TEILE DES STURM - BTLS. AOK. 15 VORHANDEN SIND .=
FSCH. AOK. NR. 35 / 44 GEH. KDOS
ROEM. EINS D CARLO 2+

729 S.Z. Oblt. Bohm 22.55 „Feldarmee"
85. S.Z. Oblt. v. Kehler + ca. 40 Mann bei K.G. Dreyer.

+1932 EINS BROSE HOLXD +++

erledigt mit FS Nr.50/44 gKdos.
v. 17.9.44.

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

Ln. Nr. 38010 — L 6806 (5700).

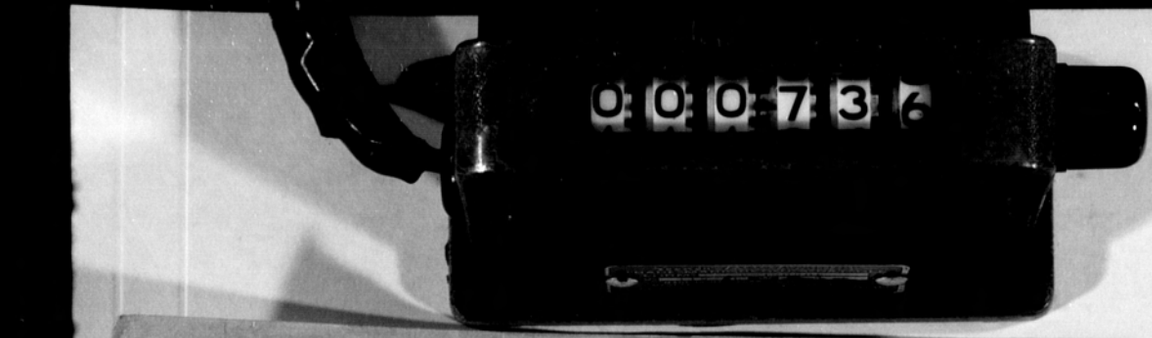

729 B 293

Fernschreibstelle Gen. Kdo. 88. AK

HZKR 1280
Fernschreibname Laufende Nr.

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

~~Angenommen~~
Aufgenommen
Datum: 17.9. 19
um: 1932 Uhr
von: LLTN
durch: Bilke

Befördert:
Datum: 19
um: Uhr
an:
durch:
Rolle:

Vermerke:

Fernschreiben

+ KR LLTN 4 NR. 05 17/9 1900=
- GEHEIM NACH EINGANG ALS GKDOS -
AN ROEM. 88. A. K.=

1.) ROEM. 88. A. K. PRUEFT UND MELDET, WELCHE TEILE DER 347. I. D., DIE MIT MASSE DER 7. ARMEE UNTERSTEHT, HERAUSGELOEST UND ZUR 7. ARMEE (ZUFUEHRUNGSORT SCHLEIDEN) GEFUEHRT WERDEN KOENNEN.-
2) ES HANDELT SICH UM FOLGENDE VERBAENDE.-
STAB A. R. 347.-
STAB ROEM. EINS ./ A. R. 347.-
1./ A. R. 347 Z. ZT. DEM ROEM. 88. A. K. UNTERSTELLT.-
4./ A. R. 347, Z. ZT. DEM ROEM. 88. A. K. UNTERSTELLT.-
FELD ERS. BTL. 347.-
STAB PI. BTL. 347.-
2. PI. BTL. 347.-
DIV. NACHSCHUBTRUPPEN.-
WERKSTATT - KP. VERW. TRUPPEN (1/2 VERW. KP. UND =

Heftrand

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

Ln. Nr. 36010. L 0904 (5769).

000737

130

1/2 BAECK. KP. BEREITS BEI 7. ARMEE VORHANDEN.-
SAN. TRUPPEN.-
VET. KP.-
FELDPOSTAMT.=
FSCH. AOK. NR. 43/44 GKDOS (ROEM. EINS D) CARLO 2 +

++1932 EINS BROSE HOLXD+

KR. Fernschreiben Geheim

Fsch. A.O.K.

Betrifft: Wochenmeldung.

Bezug: OKH/GenStdH/Org.Abt. Nr.Iz 45 loo/44 geh. v.15.6.44.

Zu o.a. Bezug meldet Gen. Kdo.:

1.) 719. I.D.

a) Btl.: 2 stark, 2 mittelstark, 1 durchschnitt.
1 Feld-Ers.-Btl. mittelstark
abgegeben: 1 an 85. I.D.

b) s.Pak: lo

c) Art.: 3 s, 3 le Bttr.

d) Beweglichkeit: bespannt loo %, mot. loo %

e) Kampfwert: III

2.) 85. I.D.

a) Btl.: 1 abgekämpft
unterstellt: 1 stark von Fsch.A.O.K.,
2 mittelstark von Fsch.Jg.Rgt.2 und Fsch.Ers. u.Ausb.Rgt. " H.G."
2 durchschnitt von Bfh.d.Waffen SS i.d. Ndl. und 352.I.D.(Marsch - Btl.)
1 abgekämpft von 719. I.D.

b) s.Pak: 3 ; unterstellt:3 von s.Pz.Jg.Abt.559

c) Art: 1 le Bttr.
unterstellt: 2 le von Bfh.d.Waffen SS i.d.Ndl.
1 le von A.O.K. 15
2 s von 347 I.D.
1 gem.(2 le, 2 s Rohre) von Fsch.Ers. u. Ausb. Rgt." H.G.".

d) Beweglichkeit: bespannt0% , mot 9o %

e) Kampfwert: IV

Ia 85/44 geh.

Generalkommando LXXXVIII. A.K.
gez. Eichert - Wiersdorff
Oberst i.G.

17.9.44
23.55

Generalkommando LXXXVIII.A.K. 732 K.H.Qu., den 17.September 1944.
Abt. Ia. Nr. 76 / 44g.

13 291
17.9

Geheim

Korpsbefehl Nr. 11.

Auf Befehl des Fsch.A.O.K. 1 ist die Art.-Gruppe Ackermann derart in Stellung zu bringen, dass sie den Kampf der Div. Walther im Brückenkopf Broeseind wirksam unterstützen kann, gleichzeitig den ostwärtigen Flügel des Btl. Stephan artilleristisch deckt.

Die Art.-Gruppe Ackermann hat Stellung etwa in Gegend westlich und südwestlich Boscheind zu beziehen. V.B.'s sofort zum Fsch.Jg.-Rgt. 6, das mit rechtem Flügel am Maas-Schelde-Kanal, etwa 3 km westlich und nordwestlich von la colonie die Westflanke des Brückenkopfes hält. Verbindung mit Div. Walther und mit der 17./SS Art.Ausb.-u.Ers.-Rgt. ist aufzunehmen, so dass artilleristisches gemeinsames Wirken gewährleistet ist.

Zusatz für Div. Walther :
Vorstehender Befehl zur Kenntnis.
Die Div. wird dringend gebeten, von dort aus sofort Verbindung mit der Art.-Gruppe Ackermann aufzunehmen und ihr bestimmte Feueraufträge zu erteilen.

Verteiler:
s. Entwurf.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

1.) an Kampfgr. Chill
2 an die Walther (mit Befehl)
3 Akte 11g (mit Befehl)

000740

Fernschreiben.

733

B-KTB

An

KR.

719. J.D.
85. J.D.
verst. I./723
F.E.B. 347 (über XXX 85. J.D.)

Geheim

Korpsbefehl Nr. 12

I.) Im Gefechtsgebiet gelten ab sofort nachstehende Grenzen :

IXIXa) Korps-Grenze rechts : (zugleich rechte Grenze 719.J.D.)

Tiel (zu AOK 15) - Tilburg (zu Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K.) - Lt. Leonard (zu AOK 15) - Kanalgabel ostw. Schoten (zu AOK 15) - Boom (zu AOK 15) .

b) Korpsgrenze links : (zugleich linke Grenze Kampfgruppe Chill)

Aarle (zu Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K.) - Eindhoven (zu Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K.) - Bergeijk (zu Div.Walther) - Luiksgestel (zu Div.Walther) - Lommel (zu Div.Walther) .

c) Grenze zwischen 719.J.D. und Kampfgruppe Chill :

Kameren (zu 719.J.D.) - Boxtel (zu 719.J.D.) - Turnhout - (zu 719.J.D.) - dann wie bisher.

II.) Fsch.AOK 1 hat als Kommandanten des rückwärtigen Armmee-Gebietes den Generalmajor Böttcher,(bisher F.K. 674, Breda) mit den Befugnissen eines Div.-Kdr. eingesetzt.

Trennungslinie zwischen Gefechtsgebiet und rückwärtigem Armeegebiet im Bereich des Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K. :

Wilhelmina-Kanal - Wilhelmsvaard bis Helmond.

Rückwärtiges Armeegebiet :

holländisches Gebiet nördl. der Trennungslinie bis zum Waal.

Generalkommando roem.88.A.K.
Abt.Ia Nr.80/44 geh.
gez. : Eichert - Wiersdorff
Oberst i.G.

17.9.44.
Zeit : 14,oo Uhr

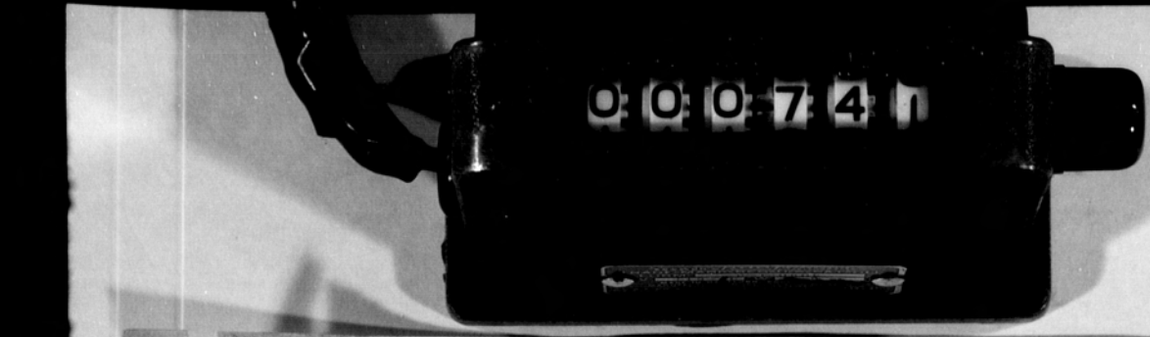

734 15. 00 Uhr 74/44 Ja.
B 286/315 Ja

Fallschirm-Armee-Oberkommando
O.Qu. Br.B.Nr. 22 186/44geh.

den 16. September 1944

Geheim

Gen. Kdo. / Qu.
16 SEP 1944
Az. 20038/44 gel.

Bezug: Fsch.-AOK. Führgs.-Abt. (Ia) v. 15.9.44
Betr.: Kdt.d.rückw. Armee-Gebietes.

3/976 Q.

Befehl über den Einsatz des Kdt.d.rückw. Armee-Gebietes im Bereich der Fsch.-Armee.

I. Mit sofortiger Wirkung wird der Kdt.d.rückw. Armee-Gebietes eingerichtet.

Zum Kdt.d.rückw. Armee-Gebietes mit den Befugnissen eines Divisions-Kdr.'s wird

Generalmajor B ö t t g e r ,

bisher Feldkommandantur 674 Breda, ernannt.

Unterstellung: Unmittelbar unter Fsch.-AOK.

II. Einsatz eines Chefs der Zivilverwaltung bleibt vorbehalten.

III. Für den Bereich des Fsch.-AOK wird festgelegt:

1.) Trennungslinie zwischen Gefechts-Gebiet und rückw. Armee-Gebiet.
Wilhelmina-Kanal - Willemsvaard bis Helmond, von dort Bahnlinie bis Venlo - alte Reichsgrenze bis zur Grenze des Armee-Bereichs.

2.) Rückw. Armee-Gebiet: Das holländische Gebiet nördlich der Trennungslinie bis zum Waal.

IV. Bisher unterstellte Ortskommandanturen bleiben weiterhin unterstellt, sofern sie nicht zu Kampfkommandanten ernannt worden sind.
Die zu Kampfkdt. ernannten Ortskommandanturen im Gefechts-Gebiet sind durch die örtliche Truppe abzulösen u. schnellstens aus ihren Aufgabengebieten als Kampfkdt. herauszulösen.

- 2 -

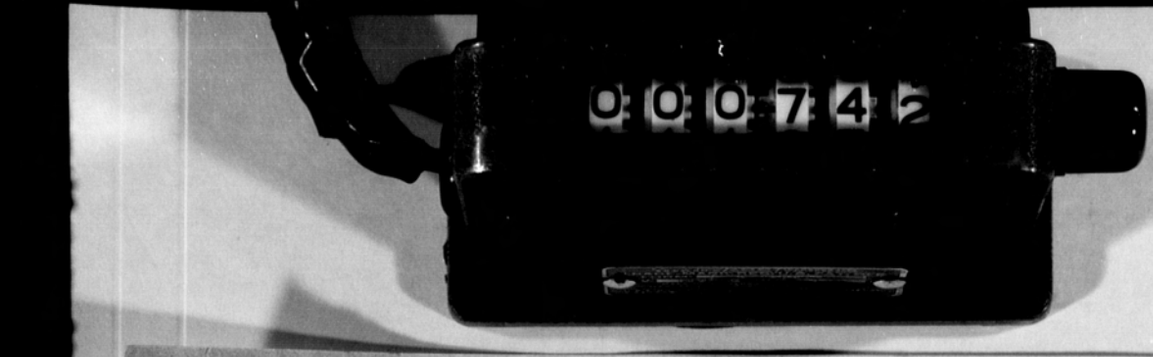

735

V. Vordringliche Aufgaben:

1.) Militärische Sicherung des rückw. Armee-Gebietes und Gewährung jeglicher Unterstützung für die Räumungsaufgaben des Ministers für Rüstungs- u. Kriegsproduktion.

2.) Treffen aller erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im rückw. Armeegebiet, insbesondere Bekämpfung etwa auftretenden Bandenunwesens. Schutz der Eisenbahnen, Brücken u. Straßen.

3.) Heranziehung und Einsatz der Zivilbevölkerung zu Dienstleistungen im Rahmen der Erfordernisse der Armee.

4.) Einrichtung der Versprengten-Sammelstellen u. Weiterleitstellen nach besonderen Weisungen Fsch.-AOK/O.Qu.

5.) Versorgung und Abschub von Gefangenen sowie deren Einsatz zu Arbeitsleistungen.

6.) Ausnutzung des Landes zur Sicherstellung der Kampfführung im Armee-Gebiet.

VI. Das SS Pol.-Rgt.3 (Stab) und I./Pol.-Rgt.3 werden dem Kdt.d.rückw. Armee-Gebietes als Sicherungstruppen unterstellt.

VII. Errichtung eines Wehrmachtstreifendienstes wird gesondert befohlen.

Für das Fallschirm-Armee-Oberkommando
Der Oberquartiermeister

Im Entwurf gez. Götzel

Verteiler:
nur im Entwurf

F.d.R.

Hauptmann.

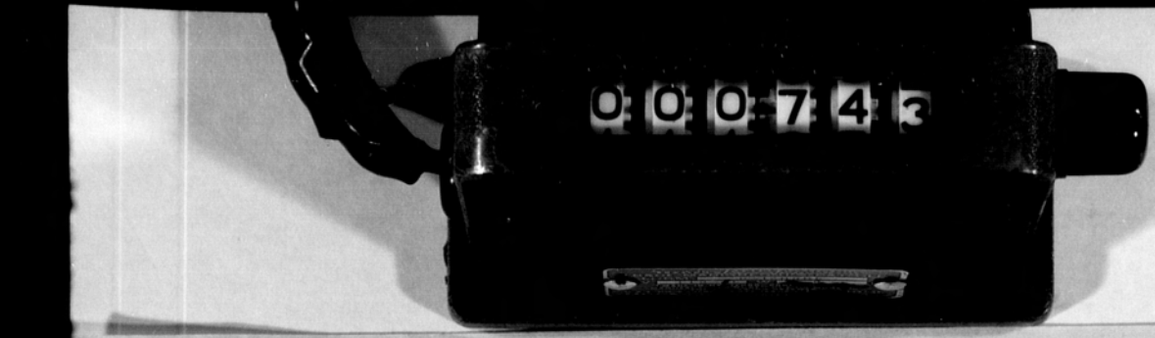

736 B 288

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.H.Qu., den 16.September 1944.
Abt. Ia. Nr. 73/44 g. Zeit : 22.30 Uhr.

Geheim

An das
I./Gren. - Rgt. 723.

Das Korps - Res. - Btl., I./Gren. - Rgt. 723, rückt von der jetzigen Unterkunft am 17. 9. 1944 derart ab, dass es um 07.00 Uhr in dem Walde ostwärts Klein Rees, an der Strasse Turnhout - Aart - Gheel steht.

Das Btl. hat sich gut gedeckt und getarnt in dem Walde ostwärts Klein Rees bereitzustellen und Verbindung zu halten mit Oberstleutnant Dreyer, Führer der am Kanal um Aart stehenden Kampfgruppe. Gef. - Stand in Casterle.

Erkundung über Einsatzmöglichkeiten in Richtung Aart.

Das Btl. bleibt Korps - Reserve.

Es hat mit dem Generalkommando über den Gef. - Stand der Kampfgruppe Chill (85. I.D.) in Oud Turnhout Verbindung zu halten und ausserdem einen Befehlsempfänger zum Generalkommando zu entsenden.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

Verteiler:
Kampfgruppe Chill,
Ia / Entwurf,
KTB.

000744

R. Generalkdo. 737 Gen. Kdo. LXXXVIII AK. 79/44 geh.

Geheim

Fallschirm-Armee-Oberkommando
Führungs-Abt.(Ia)Nr.60/44 geh.NL A.H.Qu., 16. Sept. 1944

Bezug: Fsch.A.O.K.Führgs.Abt. Ia v.14.9.44

R

Schließlich, wo Oberst v. Hahnemann sich befindet. Es soll sich beim Gen.Kdo. Generalstab melden.

1.) Gen.z.b.V.2 wird mit sofortiger Wirkung mit allen am Wilhelmina-Kanal eingesetzten Kräften dem Gen.Kdo. LXXXVIII. A.K. unterstellt.
Gen.z.b.V. 2 wird mit Befehlsübernahme durch Gen.Kdo. LXXXVI.A.K. diesem mit den an der Wilhelms-Vaart eingesetzten Kräften unterstellt.

2.) Damit geht die Verantwortlichkeit für Aufgaben gem. Bezugsbefehl auf die Gen.Kdos. LXXXVIII.A.K. und LXXXVI.A.K. über. Unbeschadet der Festlegung der Korpsgrenze ist Gen.Kdo. LXXXVI.A.K. verantwortlich für die Sicherung der Wilhelms-Vaart von Aarle ausschliessl. bis zur Einmündung in die Maas.

3.) Zur Verstärkung der Stellung an der Wilhelms-Vaart befinden sich 3 Lw.Festungs-Batl. in Zuführung, die mit Eintreffen Gen.Kdo. LXXXVI. A.K. unterstellt werden. Zielort für zuerst eintreffendes Batl. Roermond, für die übrigen beiden Helmond.

Verteiler:
Auf Entwurf.

Für das Fallschirm-Armee-Oberkommando
Der Chef des Generalstabes
I.V.
Reinhard

KTB

Generalkommando LXXXVIII.A.K. 738 K.H.Qu., den 15. September 1944.
Abt. Ia. Nr. 68/44 g. Zeit: 21.3o Uhr.

Geheim
B 286

Korpsbefehl Nr. 8.

1.) Feld-Ers.-Btl. 347 sperrt den Übergang Voorheide gegen Feind von Osten und hält ihn offen für eigenen Verkehr von Süden nach Norden.
2.) Das Btl. hält laufend Verbindung mit dem Btl. Stephan, sichert sich örtlich und schiebt eine Feldwache nach Reusel vor.
3.) Mit dem Stab der Kampfgruppe Chill (85. I.D.), 2 km ostwärts Turnhout, ist Verbindung zu halten.
4.) Feld-Ers.-Btl. 347 meldet täglich:
   a) Morgenmeldung , fernmündlich bis 04.45 Uhr.
   (Verlauf der Nacht und Anlauf der für den Tag befohlenen Massnahmen)
   b) Tagesmeldung, fernmündlich bis 19.3o Uhr
   Inhalt nach folgendem Muster:
   aa) Kurze Zusammenfassung der Tagesereignisse und ggf. Beurteilung der Lage,
   bb) Verlauf der vorderen Linie,
   cc) Änderungen in den Unterstellungsverhältnissen,
   dd) Änderungen des Gef.-Standes,
   ee) besondere Vorkommnisse.
   c) Besondere Ereignisse sind sofort zu melden.

Mündlich voraus
an Hauptmann Siebecke.

Blumentritt

HOLXD 1118 15/9 2040 =

179 B 285

Geheim

F e r n s c h r e i b e n.

K. R. An 719. I.D.,
85. I.D. QEM.

G e h e i m.

Schwerpunkt des zu erwartenden Feindangriffes auf dem linken Flügel des Generalkommandos bei Kampfgruppe Chill (85. I.D.).
719. I.D. gruppiert wie vom Kommandierenden General mündlich befohlen.
Kräfte nach Osten, nämlich :
Feld-Ers.-Btl. aus Gegend Oostmalle in Gegend südlich Turnhout,
2 Kp. / Gren. - Rgt. 723 von Poederle in Gegend 3 km nordostwärts Heerenthals.
6./A.R. 1719 auf linken Flügel des Div.- Abschnittes in
* Gegend [redacted]. Gierle
Div. meldet in welcher Weise sie die Gruppierung in ostwärtiger Richtung ausführt.
Enge Zusammenarbeit auf dem linken Flügel mit dem rechten Flügel der Kampfgruppe Chill erforderlich.
Mit vorgeschlagenem Ausbau von Turnhout durch 719. I.D. einverstanden.
Angehörige des in Turnhout liegenden Fl.-Rgt. 53 und Landeseinwohner mit heranziehen, im übrigen mit eigenen Kräften.

gez. Eichert = Wiersdorff, Oberst i.G.

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia. Nr. 65/44 g.

15. 9. 1944.
19. 5o Uhr.

+++ 2055 EINS NEUMANN HDR XD +

++2215 EINS BUE HFAXD +++

* wahrscheinlich Gierle
Eichert-Wiersdorff

befördert 15.9.44 durch Fricke
Rolle 2

000747

Geheim 740

KTB

Generalkommando LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia Nr. 58/44 geh.

K.H.Qu., den 14.9.1944

B 284

Der

Division Walther

Abgang am 15.9.44
10.00 Uhr

Gemäss Befehl Fsch.AOK 1 Führungsabt. Ia Nr. 8/44 geh. vom 14.9.1944 ist Feld-Ers.Btl. 347 durch Div. Walther ab 15.9. 1944, 08,oo Uhr, dem Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. zur Verfügung gestellt.

Es wird gebeten, Feld-Ers.Btl. 347 nach Voorheide in Marsch zu setzen.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

140, 120

000748

KTB

Generalkommando LXXXVIII.A.K. — K.H.Qu., den 15.September 1944
Abt. Ia/Stopi Nr. 6o/44 g. — Zeit : 02.oo Uhr.

1 Geheim

TB 287

1.) Im Zuge der allgemeinen Linie Kanallauf - St. Leonard - Turnhout - Voorheide - Südrand Walkenswaart - Leende - Boer usw. ist von 719. und 85. I.D. eine rückwärtige Stellung zu erkunden.
Mit dem Ausbau ist sofort zu beginnen.
Der Verlauf der Stellung ist dem Generalkommando bis zum 17. 9. 1944, 08.oo Uhr, fernschriftlich zu melden.

2.) Die in Ziff. 1 befohlene rückwärtige Stellung ist zugleich als Panzersperrlinie auszubauen.
Die Panzersperrlinie hat den Zweck, tiefe Durchbrüche einzelner Panzer aufzufangen, stärkere Panzervorstösse zu kanalisieren.
Hierzu sind alle im Zuge der Sperrlinie liegenden Ortschaften und natürliche Panzerhindernisse zu Stützpunkten auszubauen.
Durchführung durch rückwärtige Teile, Stäbe, Trosse usw. , so dass in aktiver Panzerabwehr durch Minenschnellsperren auf Bohlen, einzelne Minen usw. unversüglich von den Posten an den Ortsausgängen eine Strasse gesperrt und aus den unmittelbar neben der Strasse getarnt eingerichteten Panzerdeckungslöchern, Häusern usw. mit Faustpatronen, Blendkörpern usw. anfahrende Panzer aus dem Hinterhalt zur Strecke gebracht werden.
Überprüfung täglich durch besonders hierfür eingeteilte Offiziere auf Krädern, Fahrrädern usw.

3.) Die Erkundungen und Planungen sind durchzuführen von 719. I.D. in Linie St. Leonard entlang Kanallauf bis zur Div. - Grenze, von 85. I.D. anschliessend bis Voorheide bis zur Grenze gegen Div. Walther in Gegend etwa 4 - 6 km südlich Steentze.
In dem offenen Gelände von Voorheide bis Gegend 4 - 6 km südlich Steentze sind die Bachläufe und Waldstücke weitestgehend auszunutzen.

-2-

000746

742

4.) Oberstleutnant Kuske, Stopi / Generalkommando, hat dafür zu sorgen, dass die Planungen im Abschnitt 85. I.D. mit denen der Div. Walther in Übereinstimmung gebracht werden, so dass Anschluss der Sperrlinie an der Div. - Naht unter allen Umständen gesichert ist.

5.) Es ist dem Generalkommando zu melden :

Sofort

a) Namen der mit der Erkundung, Planung, Durchführung des Ausbaues und der täglichen Überprüfung beauftragten Offiziere,

Fernschriftlich zum 17. 9. 1944 :

b) der Bedarf an Minen, Blendkörpern, Sehanzmaterial; Hölzern und Bohlen, sofern sie nicht mit Hilfe der Einwohner beschafft werden können,

c) welche Trosse und rückwärtige Dienste aus den Div.-Bereichen zu den Arbeiten herangezogen werden können,

d) wieviele Zivilarbeiter zu den Arbeiten herangezogen werden.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

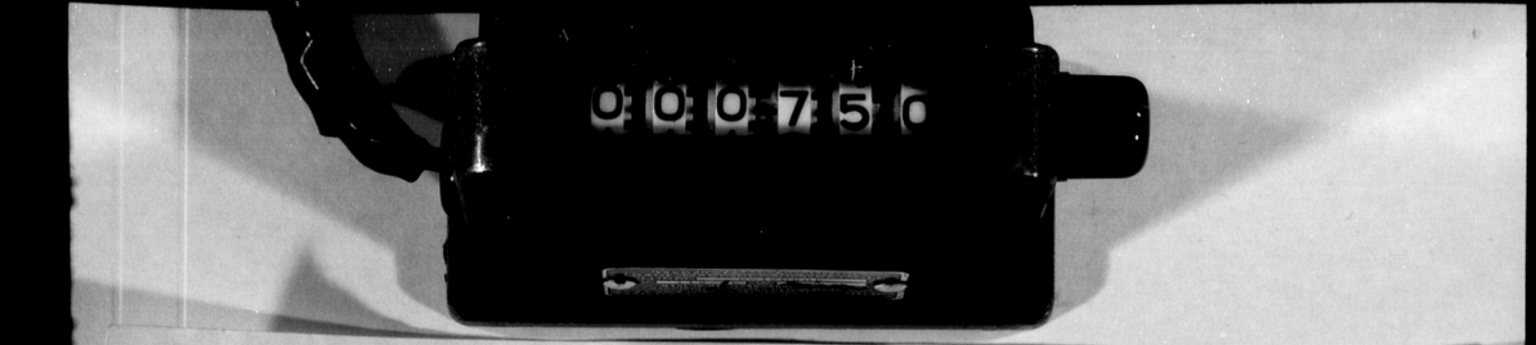

719. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2679/44 geh.

K-General 743 64/44 geh.

Div.Gef.Std., den 15.9.1944
15.3o Uhr

Geheim

B 282

Betr.: Stützpunkt Turnhout

Bezug: Gen.Kdo.88.A.K. Ia Nr. 55/44 geh. vom 14.1.44 Ziff.4

An das
Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Zur Bez.Vfg. meldet die Division:

1.) Es wird zunächst eine Panzer-Sperrlinie an der Aa gebildet (Verlauf siehe beiliegende Skizze). Schwerpunkt an den Straßenbrücken, die von Süden und Südosten nach Turnhout führen. Zur Besetzung steht zunächst die 8./484 B mit 2/11/64 und 5o Versprengten zur Verfügung.
Diese Stellung wird ab 15.9. - 18.oo Uhr widerstandsnest-artig besetzt sein, dazu je 1-7,5 cm Pak an der Straße Turnhout-Casterle und an der Straße Turnhout-Rethy.

2.) Als 2.Sperrlinie wird der Ortsrand Turnhout durch Sperrung der Straßen so vorbereitet, daß ein Eindringen von Panzern in den Ort weitgehend verhindert wird.
Vom Südwestrand Turnhout wird in nordnordwestlicher Richtung eine Sperrung bis an den Turnhout-Kanal heran ausgebaut. Von Nieuwstad wird eine Linie in nordnordostwärtiger Richtung so ausgebaut, daß die Straßen- und Eisenbahnbrücken nördlich Turnhout in den Brückenkopf einbezogen sind.

Für den Ausbau werden sämtliche in und um Turnhout verfügbaren Kräfte (Soldaten und Zivilisten) herangezogen.

Durch Errichtung einer Versprengten-Sammelstelle ist sichergestellt, daß der 8./484 B nach Maßgabe der anfallenden Versprengten weitere Kräfte zugeführt werden. Es muß jedoch ausdrücklich betont werden, daß der Kampfwert der 8./484 B minimal ist, da sie zu 50 % aus 4o-5ojährigen Österreichern mit österreichischen Stutzen zu je 1oo Schuß Munition besteht. Deutsches Kaliber kann aus diesen Gewehren nicht verschossen werden.

Zur Besetzung des Brückenkopfes Turnhout in der geforderten Abwehrkraft wird ein durch Artillerie und Panzerjäger verstärktes Bataillon für notwendig gehalten.

Für das Divisionkommando
Der erste Generalstabsoffizier
I.V.

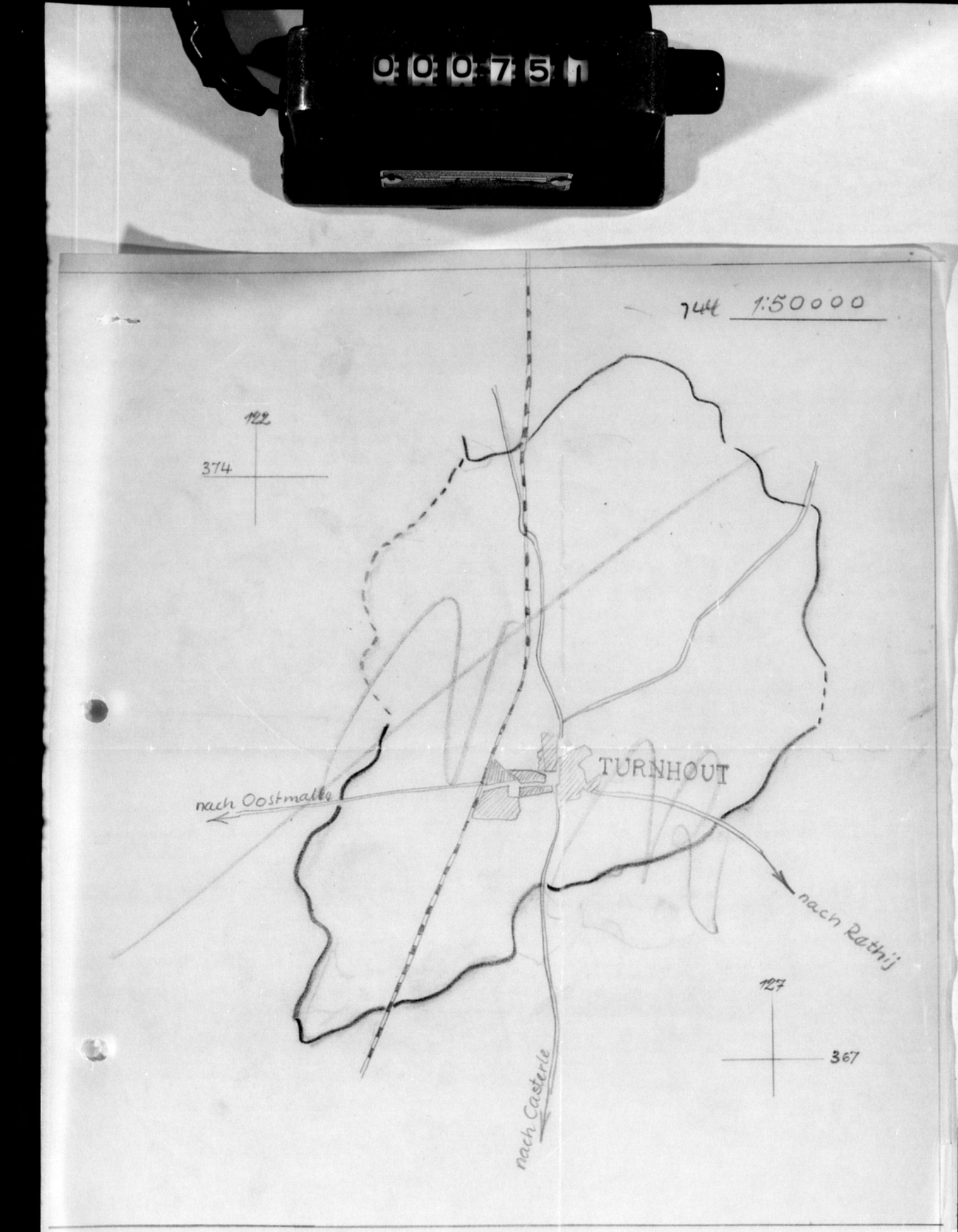
744 1:50000
122
374
TURNHOUT
nach Oostmalle
nach Rathij
127
367
nach Casterle

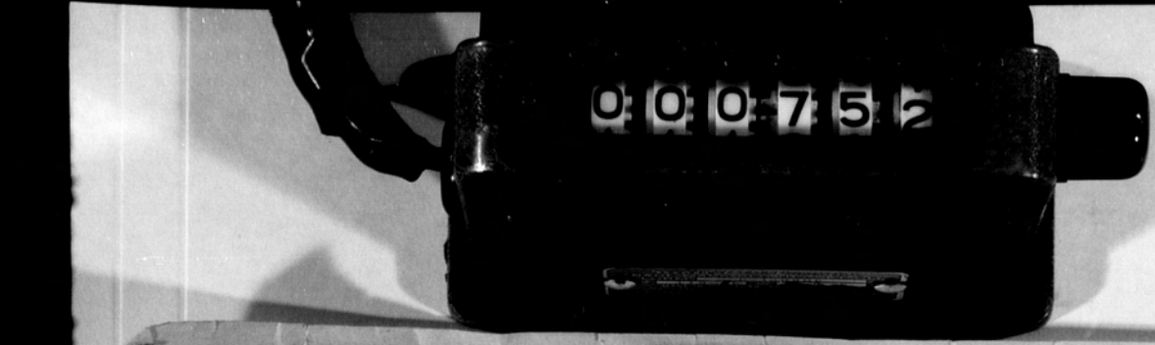

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Fernschreibstelle Gen. Kdo. 88. A.K. 745 21.35

HOLKD Fernschreibname 1227 Laufende Nr. Kfenkal B 281

~~Angenommen~~
Aufgenommen

Datum: 14. 9. 1944
um: 2135 Uhr
von: LLTN 4
durch: Brose

Befördert:

Datum: 19
um: Uhr
an:
durch:
Rolle:

59144

Vermerke:

Fernschreiben

+ KR LLTN 4 NR. 055 14/9. 2120.=
AN GEN. KDO. ROEM. 88. A. K. .=
- G E H E I M -

1.) GEM. ENTSCHEIDUNG DES HERRN OBERBEFEHLHABERS BLEIBT SS- ART. BTTR. DER 85. INF. DIV. BIS AUF WEITERES ZUR UNTERSTUETZUNG DES ANGRIFFS GEGEN DEN BRUECKENKOPF BROESEIND DER DIV. WALTHER UNTERSTELLT.-

2.)DAS FELD ERS.- BATL. 347 ISTDURCH DIV. WALTHER DEM ROEM. 88. A.K. AB 16.9.44 0800 UHR ZUR VERFUEGUNG ZU STELLEN.-
FERNM. VORAUS AN DIV. WALTHER.=
FALLSCH. A. O. K. FUEHR. ABT. ROEM. EINS A NR. 8/44 GEH. +

ist mit Ta 59144 gek. v. 14.9.44 an Div. Walther

+2135 EINS BROSE HOLXD+

Heftrand

85 27

(wg. Vorgang)

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

Ln. Nr 36010. L 0804 (5769).

000753

Generalkommando LXXXVIII.A.K. 746 K.H.Qu., den 14.September 1944.
Abt. Ia. Nr. 55 / 44 g. Zeit : 18.15 Uhr.

Geheim B 280

Korpsbefehl Nr. 7.

1.) I./Gren. - Rgt. 723, Oblt. Maiswinkel, wird als Korps-Reserve in Gegend Hejzeijde untergebracht. Das Btl. ist beschleunigt personell und materiell aufzufrischen, Befehlsempfänger zu Generalkommando abzustellen.
Es sind zu erkunden :
Übergangsmöglichkeiten über den Antwerpen - Turnhout - Kanal und Einsatzmöglichkeiten in südlicher und südostwärtiger Richtung gegen einen aus Gegend Heerenthals , Gheel oder Moll, sowie in ostwärtiger Richtung gegen einen auf Reusel-Arendonck angreifenden Panzerfeind. Mit Kampfgruppe Dreyer, 719. I.D. und Gren. - Rgt. 743 ist Verbindung zu halten .

2.) Panther - Kp. / Pz.-Jg.-Abt. 559, bisher Div. - Reserve der Kampfgruppe Chill (85. I.D.), wird ab 15. 9. 1944, 06.oo Uhr, Korpsreserve.
Die Abteilung ist im Raume Turnhout, südlich des Kanales zu versammeln. Gef.-Std., Führer und Stärke der einsatzfähigen Panzer sind dem Generalkommando unverzüglich zu melden.
Befehlsempfänger sofort an Generalkommando.
Mit I./Gren. - Rgt. 723 ist wegen Zusammenarbeit sofort persönliche Fühlung aufzunehmen.
Kp. hält Fühlung mit Kampfgruppe Chill (85. I.D.) und Gren. - Rgt. 743 und hat sich dauernd über die Kampflage in den Abschnitten zu unterrichten.

3.) Gren. - Rgt. 723, Führer Oberstleutnant Rinck, Rgt.-Einheiten mit II. und III. Btl. (nach deren Zuführung) versammelt sich als Div. - Reserve der 719. I.D. in Gegend Poederle und führt Beschleunigt Auffrischung durch.

4.) Gemäss Befehl Fsch. A.O.K. 1 ist Turnhout zu einem festen Stützpunkt auszubauen, um den Übergang über den Maas - Schelde-Kanal jederzeit für Truppen, die noch südlich des Kanals stehen, offen zu halten.
Mit der Planung und Durchführung wird 719. I.D. beauftragt.

-2-

000754

T Vorschlag reicht die Division zum 15. 9. 1944, 12.00 Uhr, ein. Es wird vom Generalkommando bestimmt werden, ob über die Kräfte des Korpsreserve - Btl., I./Gren. - Rgt. 723, für Schanz- und Bauarbeiten mit verfügt werden kann.

5.) Fsch. A.O.K. 1 hat weiterhin befohlen :
Nichtgesprengte Brücken und militärisch entscheidende Punkte sind durch Fernhalten der Zivilbevölkerung gegen Spionage und Überraschungen zu sichern. Hierzu ist Evakuierung und Unterbindung des nicht militärischen Verkehrs, wo dies nicht völlig durchführbar, Drosselung für bestimmte Personen und Zeiten rücksichtslos durchzuführen.

6.) Versorgung der Korpsreserve nach Weisung Generalkommando / Abt. Qu.

+-KR-H6LXD 1103 14/9. 1245 =

348

11/352 Ia.

Fernschreiben.

K. R. An

Fsch. A.O.K. 1.

Geheim

B 279

Geheim.

Abschnitt Woensdrecht - Maas - Schelde - Kanal am heutigen Tage um 05.00 Uhr von Rgt.-Gruppe Martin der 346. I.D. übernommen.
Gen. - Kdo beantragt Übernahme des Abschnittes von LXVII.A.K. mit Wirkung vom 15.9.44, 00.00 Uhr.

gez. Eichert=Wiersdorff, Oberst i.G.
Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia. Nr. 53/44 g.

14. 9. 44.

++ 140 5 EINS BDMS SVAS/ FUE +

Empfänger Mlb. Schirren, z. H.

+ HOLXD 1107 14/9. 1540 = Geheim 749 15.30 Uhr

Fernschreiben

An

719. Inf. Div.
Kampfgruppe Chill

Geheim!

1.) Oberst S t e i n übernimmt die Führung im Abschnitt Herenthals.

Oberstlt. R i n k , Kdr. Gren.Rgt.723, tritt mit seinem Stab zur 719. Inf. Div. zurück, um die Auffrischung des Gren.Rgt. 723 ~~in Gegend Kempen~~ - ~~Turnhout~~ durchzuführen.

2.) Die im Abschnitt Herenthals eingesetzten Teile des Btl. L a n g l o t z sind zum Btl. in Marsch zu setzen.

3.) Oberst U e c k e r s , bisher Kdr. Gren.Rgt. 136, wird mit seinem Stab der Kampfgruppe Chill zum Einsatz als Führer einer Rgt.-Stabes unterstellt.

14. 9. 1944
15,30 Uhr

Gen. Kdo. roem. 88. A.K.
Abt. roem. 1a Nr. 5[illegible]/44 geh.

++ 1600 EINS BUE HFAXD +

+1825 EINS HOFFMANN HORXD+

bef. 14/9.

Fricke Uffz.
Reuber Ob.Gefr.

Rolle 14

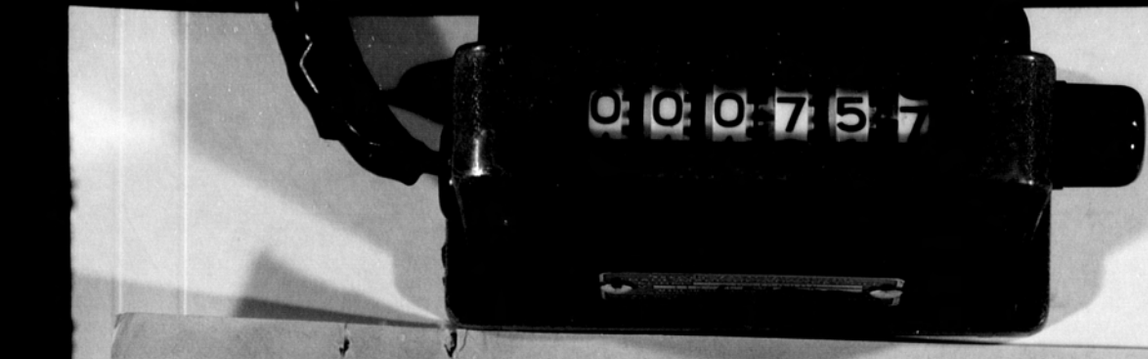

750

Fernschreibstelle Gen. Kdo. 88 AK

14.9.44 05.15 Uhr

HLXD Fernschreibname 1220 Laufende Nr.

B 277

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Angenommen / Aufgenommen

Datum: 14. 9. 1944

um: 0515 Uhr

von: LLTN 4

durch: Reuber

Befördert:

Datum: 19

um: Uhr

an:

durch:

Rolle:

Vermerke: -KR- Geheim -QEM-

Fernschreiben

++KR - LLTN 4 016 14/9 0015 -- Q E M --

AN GEN.KDO. LXXXVIII. A.K.

Abgangstag	Abgangszeit

-- G E H E I M -- 1.) ROEM EINS. U. ROEM DREI./ E.U.A.RGT. HERMANN GOERING WERDEN MIT SOFORTIGER WIRKUNG LXXXVIII. A.K. ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER LAGE BEI 85. INF.DIV. UNTERSTELLT.- 2.) BATL. SIND UNTER GROESZTER BESCHLEUNIGUNG NACH ARENDONCK (12 KM OSTW. TURNHOUT) VORZUFUEHREN.- 3.) BEFEHLSEMPFANGENDE OFFIZIERE VORAUS ZUM GEF.STAND 85. INF.DIV. NACH TURNHOUT. VON DORT WEITERLEITUNG ZUM VORGESCHOBENEN GEF.STAND= FALLSCHIRM-ARMEE-OBERKOMMANDO FUEHRGS.ABT. ROEM EINS A GEF.STAND CARLO 2++

+0515 EINS KR - REUBER HOLXD +

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

Ln. Nr 36010. L 0204 (5769).

Heftrand

000758

Geheim! 751 # 6-i/44 geh.

85. Jnfanterie - Division
Ia Br.B.Nr. 1889/44 geh.

Div.Gef.Std., 14.9.44.

B 276

An

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Betr.: Restteile 84. und 85. Jnf.Div.

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Abt.Ia Nr.34/44 geh.v.10.9.44.

Die Division meldet:

I) Zustand und Stärke der Restteile 84. und 85. Jnf.Div.

1) Divisionsstäbe:

a) Div.Stab 84. J.D.:
Stärke: 1 Offz. 4 Bea. 12 Uffz. 30 Mann.
Nicht einsatzbereit.

b) Div.Stab 85. J.D.:
Stärke: 12 Offz. 4 O.i.Tr.Sd. 5 Bea. 49 Uffz. 103 Mann.
Einsatzbereit.

2) Jnfanterie:

a) 84. J.D.:
Kampfgruppe Hptm.Hölter (z.Zt. bei Division Erdmann eingesetzt).
Stärke: 3 Offz. 14 Uffz. 63 Mann.
Einsatzbereit.
Offiziere aufgelöster Einheiten und Sonderpersonal:
Stärke: 20 Offz. 1 O.i.Tr.Sd. 2 Bea. 21 Uffz. 59 Mann.
Nicht einsatzbereit.

b) 85. J.D.:
Kampfgruppe Hptm. Pauls
Stärke: 3 Offz. 12 Uffz. 69 Mann.
Einsatzbereit.
Offiziere aufgelöster Einheiten und Sonderpersonal:
Stärke: 32 Offz. 7 O.i.Tr.Sd. 2 Bea. 32 Uffz. 26 Mann.
Nicht einsatzbereit.

3) Artillerie:

a) Artillerie der 84. J.D. wurde auf Befehl der Heeresgruppe B herausgezogen und nach Arnheim zur Neuaufstellung verlegt.

b) 85. J.D.:
1 gemischte Batterie (4-l.F.H., 2-8,8 cm pak)
Stärke: 3 Offz. 22 Uffz. 71 Mann.
Einsatzbereit.
Offiziere aufgelöster Einheiten, Sonderpersonal und Kanoniere ohne Geschuetze:
Stärke: 18 Offz. 79 Uffz. 272 Mann.
Nicht einsatzbereit.

- 2 -

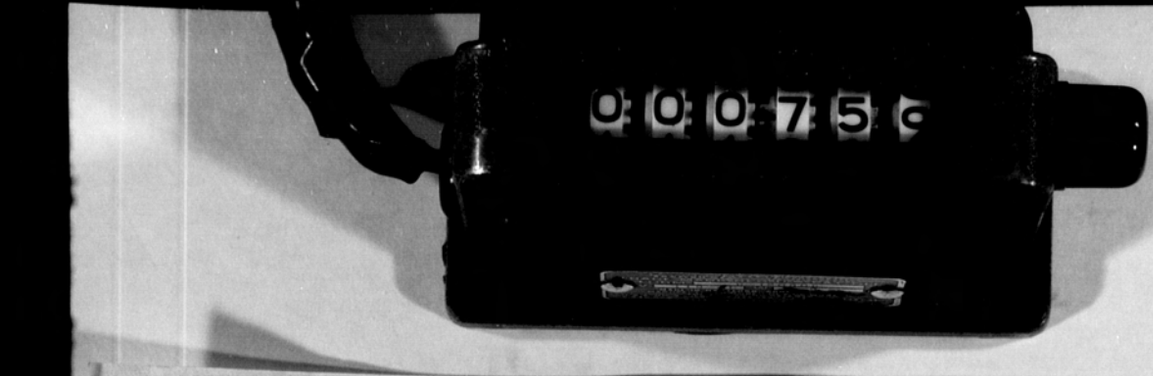

752

4) **Panzerjäger:**

a) 84. J.D.:
Stärke: 1 Offz. 8 Uffz. 22 Mann.
Nicht einsatzbereit, da ohne Geschuetze.

b) 85. J.D.:
1 gemischter Zug (1 - 7,5 cm und 1 - 3,7 Pak)
Stärke: 2 Uffz. 12 Mann.
Einsatzbereit.
Offiziere und Sonderpersonal:
Stärke: 2 Offz. 1 Bea. 11 Uffz. 27 Mann.
Nicht einsatzbereit.

5) **Pioniere:**

a) 84. J.D.:
Stärke: 1 Offz. 7 Mann.
Nicht einsatzbereit.

85. J.D.:
1 Zug
Stärke: 5 Uffz. 35 Mann.
Bedingt einsatzbereit, da ohne Gerät.
Offiziere aufgelöster Einheiten und Sonderpersonal:
Stärke: 2 Offz. 1 O.i.Tr.Sd. 21 Uffz. 17 Mann.
Nicht einsatzbereit.

6) **Nachrichten-Abt.:**

a) 84. J.D.:
Stärke: 4 Offz. 1 Bea. 29 Uffz. 99 Mann.
Nicht einsatzbereit, da ohne Gerät.

b) 85. J.D.:
1 gemischter Nachrichtenzug
Stärke: 1 Offz. 14 Uffz. 50 Mann.
Einsatzbereit.
Offiziere,Sonderpersonal und Trupps ohne Gerät:
Stärke: 7 Offz. 1 O.i.Tr.Sd. 2 Bea. 33 Uffz. 88 Mann.
Nicht einsatzbereit.

7) **Nachschubtruppen:**

a) 84. J.D.:
Stärke: 7 Offz. 1 Bea. 35 Uffz. 82 Mann.
Bedingt einsatzbereit, Fehl an Kolonnenraum.

b) 85. J.D.:
Stärke: 7 Offz. 1 Bea. 24 Uffz. 69 Mann.
Nicht einsatzbereit, großes Fehl an Kolonnenraum.

8) **Kraftfahrparktruppen:**

a) 84. J.D.:
Stärke: unbekannt.
Vom A.O.K. 7 mit unbekanntem Ziel in Marsch gesetzt.

b) 85. J.D.:
Stärke: 1 Offz. 2 Bea. 8 Uffz. 32 Mann.
Bedingt einsatzbereit,Fehl an Kfz.und Gerät.

- 3 -

753

9) **Verwaltungstruppen:**

a) 84. J.D.:
Stärke: 1 Offz. 6 Bea. 19 Uffz. 90 Mann.
Nicht einsatzbereit, da ohne Gerät.

b) 85. J.D.:
Stärke: 3 Bea. 6 Uffz. 21 Mann.
Nicht einsatzbereit.

1o) **Sanitätstruppen:**

a) 84. J.D.:
Stärke: unbekannt.
Zur Zeit im Anmarsch aus Elsenborn nach Boksmeer.

b) 85. J.D.:
Stärke: 8 Offz.i.Tr.Sd. 2 Bea. 5o Uffz. 127 Mann.
Bedingt einsatzbereit, Fehl an Kfz.

11) **Veterinärtruppen:**

a) 84. J.D.:
Stärke: unbekannt.
Zur Zeit im Anmarsch aus Elsenborn nach Boksmeer.

b) 85. J.D.:
Stärke: 2 Offz.i.Tr.Sd.
Nicht einsatzbereit.

12) **Feldpostamt:**

85. J.D.:
Stärke: 3 Bea. 7 Uffz. 8 Mann.
Einsatzbereit.

II) **Vorschlag zur Zusammensetzung der Kampfgruppe:**

Aus den noch einsatzbereiten Restteilen der fechtenden Truppe der 84. und 85. J.D. kann eine Kampfgruppe in Stärke von:

1 schwachen Gren.Btl.

verstärkt durch:
1 gemischte Batterie (4 l.F.H., 2- 8,8 cm Pak)
1 Pionierzug (ohne Gerät)
1 Panzerjägerzug (1- 7,5 cm und 1- 3,7 cm Pak)

gebildet werden.

In dieser Kampfgruppe befinden sich die letzten für eine Neuaufstellung besonders wertvollen Teile der fechtenden Truppe. Es ist damit zu rechnen, dass bei weiterem Einsatz in der jetzigen Lage diese wertvollen Teile durch laufende Verluste aufgebraucht werden.

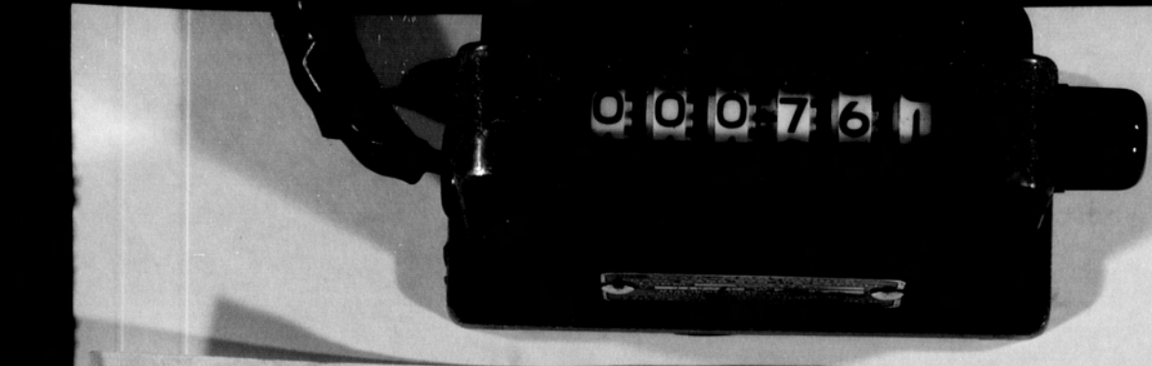

754

III) 89. J.D.:

Restteile 89.J.D. können vom Stab 85.J.D. nicht erfasst werden, da der Verbleib der Restteile der 89.J.D. nicht bekannt ist.

IV) Herauslösen Stab 84. J.D.:

Restteile Stab 84. J.D. stehen sofort zur Verfuegung, derzeitige Ortsunterkunft Boksmeer.

Stoll,

KRIEGSGLIEDERUNG

GEHEIM!

STAND: 19.9.44

719

Kdr.: Gen Major Sievers
Ia : i.V. Major Jahnke

INFANTERIE

743

III./ II./ I./

14.

723 X

III./X II./X I./

14. X

ARTILLERIE

1719

II./ I./

6 5. 4.

3. 2. 1.

F.E. BTL. 719

PANZERJÄGER 719

NACHR. TRUPP. 719

PIONIERE 347/719

FELDGENDARMERIE 719

SAN. TRUPPEN 719

VERWALTUNGSTRUPPEN 719

KF. PARK-TR

NACHSCHUBTRUPPEN 719

FELDPOST z.b.V. 933

VET. TRUPPEN 719

X) Am Stichtag 65.7.D unterstellte Angaben über Materielle Ausfälle fehlen.

000763

Generalkommando LXXXVIII.A.K. 756 K.H.Qu., den 13. September 1944.
Abt. Ia. Nr. 5o / 44 g. Zeit : 19.3o Uhr.

R.T.B.

Geheim

B 274

Korps - Befehl Nr. 6.

1.) Die im Abschnitt Woensdrecht - Antwerpen eingesetzten Teile der 719. I.D. werden durch 346. I.D. gemäss Besprechung am 13. 9. 1944 abgelöst.
719. I.D. wird abgelöst : Mit der Masse in der Nacht 13. / 14. 9. 1944, mit Teilen am 14. und 15. 9. 1944, mit Resten je nach Eintreffen der ablösenden Truppe.
Übernahme des Befehles im bisherigen Abschnitt Woensdrecht-Antwerpen durch Oberst Martin, 346. I.D., am 14. 9. 1944, 05.5o Uhr;
Kampfgruppe Martin wird der 719. I.D. bis zur Übernahme des Befehles durch 346. I.D. am 15. 9. 1944, 00.oo Uhr , unterstellt.

2.) Das Generalkommando ist mit der durch 719. I.D. vorgeschlagenen Kräfteverteilung im neuen Abschnitt der 719. I.D. mit folgenden Ausnahmen einverstanden :

a) I./Gren. - Rgt. 723 wird nach Ablösung Korpsreserve und ist im Raum Turnhout nördlich des Kanals unterzubringen. Teile des I. und II./136 sind als Div. - Reserve in Gegend Wechelderzande zu verlegen.

b) Kampfgruppen Seidel und Heimerdinger bleiben 719. I.D. unterstellt.
Es ist beabsichtigt, Gren. - Rgt. 723 in den nächsten Tagen den Abschnitt beiderseits Heerenthals zu übertragen. Die Div. hat dafür zu sorgen, dass durch die Marsch-Btle. und den laufenden Kräftenachschub das Gren. - Rgt. 723 baldmöglichst wieder voll aufgefüllt wird.

c) 3. und 4./A.R. 1719 sind auf der Naht der neuen Trennungslinie der Div. in Gegend südwestlich Poederle so in Stellung zu bringen, dass sie sowohl die Übergänge bei Grobbendonck wie Heerenthals schützen können.
Die Batterien treten damit wieder in das Unterstellungsverhältnis des A.R. 1719 zurück.

-2-

000764

757

Dafür bleiben der Kampfgruppe Chill (85. I.D.) unterstellt : Stab I./A.R. 347 mit 1. und 4./A.R. 347 und Battr. Fürster. Diese Battr. sind in Gegend südlich Vasterle so einzusetzen, dass 1. und 4./A.R. 347 und Battr. Fürster in Gegend Gheel und Moll sowie auf die Übergänge über den Kanal zwischen Meerenthals und Desschel wirken können.

d) Feld.-Ers.-Btl. 347 ist durch Kampfgruppe Chill (85.I.D.) herauszuziehen und nach Voorheide, 2 km nordwestlich Aarendonck, in Marsch zu setzen. Das Btl. wird Korpsreserve. Verbindungs - Offizier ist unverzüglich zum Korps-Gefechtsstand Moergestel in Marsch zu setzen.

e) Die neue Trennungslinie zwischen 719. I.D. und Kampfgruppe Chill (85. I.D.) (vergleiche Korps-Befehl Nr. 4 vom 13. 9. 1944, Ia Nr. 47/44 g., Ziff. 5) tritt am 14. 9. 1944, 06.oo Uhr, in Kraft. Der Antrag der 719. I.D., die Grenzverlegerung auf einen späteren Termin zu verschieben, kann nicht genehmigt werden.
719. I.D. sorgt dafür, dass bis zum 14. 9. 1944, 06.oo Uhr, die Übernahme gewährleistet ist. Kampfgruppe Chill (85.I.D.) hat rechtzeitig der 719. I.D. Einweisungsoffizier zur Verfügung zu stellen.

Reinhardt

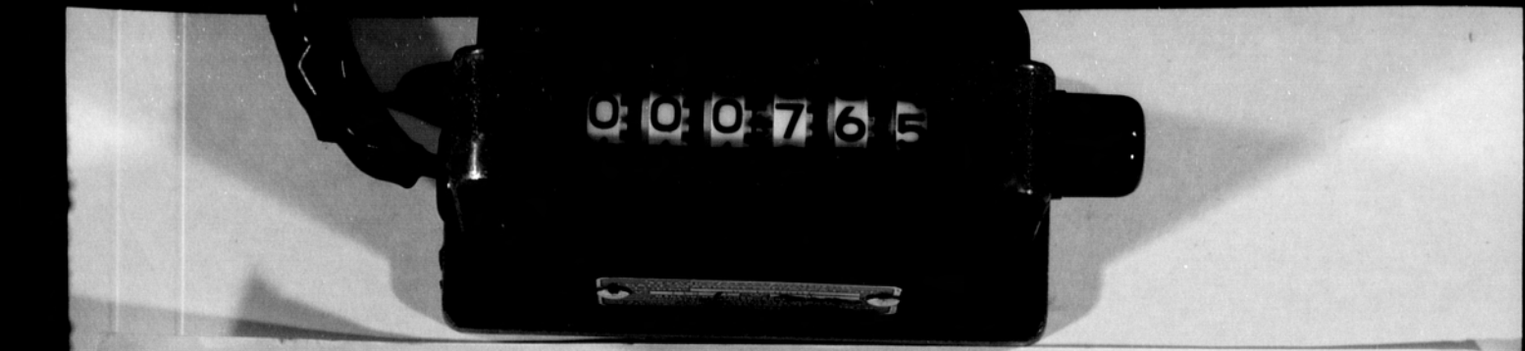

758

Generalkommando LXXXVIII.A.K.
Abt.Ia Nr.48/44 g.

K.H.Qu., den 13.Sept.1944
Zeit: 16.30 Uhr

B 278

Korpsbefehl Nr.5

1.) Absetzbewegungen der Kampfgruppe Chill (85.I.D.) sind ohne Schwierigkeiten verlaufen.
Die Kampfgruppe Chill (85.I.D.) befindet sich nördlich des Maas - Schelde - Kanals.
Es ist jetzt von Wichtigkeit, dass die Divisionen durch Spähtrupps oder mit Hilfe von Landeseinwohnern feststellen:
1.)welche Feindteile dem Korpsabschnitt gegenüberstehen,
2.)wie sich der Gegner verhält.

2.) Kampfgruppe Chill muss ganz besondere Sorgfalt auf Sicherung der linken Flanke legen.
Das Generalkommando wird in der Gegend Reusel eine Flakgruppe aufstellen, die gleichzeitig Flanke und Rücken der Kampfgruppe sichert.
Die Kampfgruppe hat eine Komp. des Fsch.Jg.-Btl. Stephan in Voorheide anzuhalten, die dort
1.) die Brücke sichert und
2.) später zum Schutze der im Raum Reusel in Stellung gehende Flak-Battr. eingesetzt wird.

gez. Reinhard

759

Generalkommando LXXXVIII.A.K.
Abt.Ia. Nr.47/44 g.

K.H.Qu., den 13.September 1944.

B 272

Korpsbefehl Nr.4.

Befehl für Ablösung der 719.Inf. - Div. durch Kampfgruppe Chill (85.I.D.).

1.) Mit dem 12.9.1944 abends beginnend, löst LXVII.A.K. mit Kampfgruppen 346.und 711.I.D. die im Abschnitt der Scheldemündung bei Antwerpen - Nord eingesetzten Teile der 719.I.D. ab.
Grenzführung zu A.O.K. 15: Kanal ostwärts Schoten (4 km nordöstlich Antwerpen) - St.Leonard - Breda.(Kanal und Orte zu A.O.K. 15).

2.) Durchführung der Ablösung ist von 719.I.D. verantwortlich zu leiten und unmittelbar mit LXVII.A.K. sowie 346. und 711. I.D. zu vereinbaren. Ablösungsplan ist dem Generalkommando baldigst vorzulegen. Der erste Generalstabsoffizier des Generalkommandos wird im Laufe des Vormittags bei der 719.I.D. eintreffen; ihm sind alle Einzelheiten über den Ablösungsplan mitzuteilen.
Es kommt darauf an, dass während der Ablösung die Truppe jederzeit fest in der Hand der 719.I.D. ist.

3.) 719.I.D. gruppiert ihre Kräfte im neuen Abschnitt derart,dass
a) im Abschnitt des Gren.- Rgt.743 die Btl.-Abschnitte der HKL I./Gren.-Regt.743, III./Gren.-Rgt.743 im wesentlichen wie bisher eingeteilt bleiben.
Reserve-Schwerpunkte in Gegend Westmalle,Ostmalle und südl. Art.-Schwerpunkte im Raume Schilde - Halle und Pulderbosch derart, dass die Kanalübergänge bei Wijneghem,Massenhoven, Grobbendonk durch Feuer belegt werden können.
b) I./Gren.-Rgt.723 ist bei Wechelderzande so zu versammeln, dass es nach Durchführung der Absetzbewegung der Kampfgruppe Chill (85.I.D.) in vorderer Linie eingesetzt werden kann. Rgt.-Stab,II.und III./Gren.-Rgt.723 werden auf dem rechten Flügel der Kampfgruppe Chill (85.I.D.) so eingesetzt,dass Zusammenfassung des Gren.-Rgt.723 unter den Befehl der 719. I.D. wieder möglich ist.

760

Reserven sind um Poederle und Turnhout auszuscheiden. Art. - Schwerpunkt um Poederle derart, dass Übergänge bei Grobbendonk und Herenthals unter Feuer genommen werden können.

4.) Die von Kampfgruppe Chill (85. I.D.) in Herenthals eingesetzten Teile verbleiben in Herenthals unter Befehl der 719. I.D. nach Inkrafttreten der neuen Grenzlinie. In Herenthals ist ein starker Stützpunkt anzulegen, der unter allen Umständen zu halten ist. Div. - Reserve in Gegend Oostmalle und Kanalbrücke nördl. sowie in Turnhout; hier starken Stützpunkt anlegen. Sicherheitsbesatzungen sind schon jetzt an die Kanalübergänge von St.Leonard bis Turnhout zu stellen, sämtl.Brücken zur Sprengung vorzubereiten, entbehrliche Brücken können sofort gesprengt werden. Anordnungen trifft Kommandeur 719. I.D.

5.) Granze zur Kampfgruppe Chill (85. I.D.) ab 14.9.1944, o6,oo Uhr siehe Planpause:

Boekel (zu 719. I.D.) - Westrand Casterle - Oud-Turnhout (zu 719. I.D.) - Brest (zu 85. I.D.) - Moergestel (zu 85. I. D.) - Oisterwijk (zu 85. I. D.).

Div.-Gef.St. ist im Zuge der Ablösung nach Merxplas zu verlegen. Die Splitterkampfgruppen Buchholz, Ücker, Theuerkauf, v.Alvensleben sind von der Div. mitzuführen, sofern in dem Ablösungsplan mit 67. A.K. nicht eine andere Regelung ergibt. Die Kampfgruppen sind in erster Linie im rückwärtigen Gelände am Antwerpen - Turnhout-Kanal zur Sicherung der Brücken einzusetzen.

Kampfgruppe Chill (85.I.D.) gruppiert Kräfte nach Überschreiten des Maas-Schelde-Kanals derart, dass Schwerpunkt bei Aart und Desschel entsteht und die linke Flanke der Kampfgruppe unter allen Umständen gesichert ist.

Mit Rgt.v. Hoffmann, rechter Flügel bei Bergeijk, ist dauernd Verbindung zu halten.

Rgt.-Gef.St. v. Hoffmann: Wäldchen nördl.Walkenswaard. Der Kampfgruppe Chill (85.I.D.) verbleiben II./Ld.St. Ndl. und F.E.B. 347.

6.) 719. I.D. und Kampfgruppe Chill melden laufend Durchführung der Umgruppierung und Stand der Kräfte.

7.) Korps-Gef.St. bleibt Moergestel.

gez. Reinhard

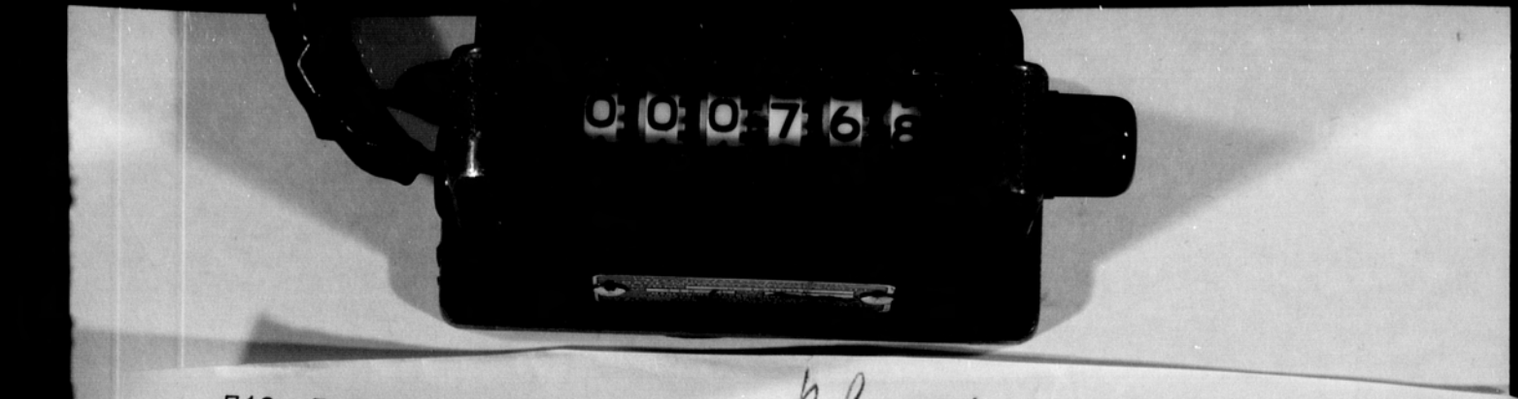

719. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2702/44 geh.

K General 761

Div.Gef.Std., den 13.9.1944

Geheim

B 271

Bezug: Gen.Kdo.88.A.K. Ia Nr. 26/44 gKdos vom 12.9.44

An das

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Die Division beabsichtigt - vorbehaltlich einer Ablösung durch andere Truppenteile - folgende Kampfgruppen mitzuführen:

1.) Kampfgruppe Buchholz

mit Stab Sich.Rgt.35
Ld.Schtz.Btl.484 (B)
Sich.Btl.772
Mar.Flakschule
1./1201 (M)

2.) Kampfgruppe Ücker

mit Stab Ücker
I./136 (M)
II./136 (M)
SS-Schule Schooten

3.) Kampfgruppe Teuerkauf

bestehend aus 3 Versprengten-Kpn.

4.) Kampfgruppe Alvensleben

5.) FFAS 30 mit Stab Höhne
Stab s.Fl.Abt.601 mit 2. und Teilen 5.Bttr.
Stab s.Fl.Abt.113 mit 4 s. und 1 le.Bttr.
1./FFAS 30

Die Beweglichmachung der Alarm- und Versprengten-Verbände ist z.Zt. noch nicht sichergestellt.

Für das Divisionskommando
Der erste Generalstabsoffizier
I.V.

Major

762

Geheim

B 270

Fernschreiben

An

85. I.D.

719.I.D.

Korpsbefehl Nr. 2

Korpsbefehl für die Kampfführung am 11.9.44

1.) Feindlage: Der Div. laufend bekanntgeben.
Die Brücke bei Broeseind ist vom Feind genommen.
Panzer nördlich des Maass -Schelde - Kanals. Brücke selbst von feindlicher Inafanterie besetzt.

2.) Auftrag: 85.I.D. setzt Gegenangriff gegen Brückenkopf Meulenberg fort.
Dazu ist das II./Fsch.Jg.Rgt. 6 nach Casterle angefürht.
Im Brückenkopf Beeringen wird der Angriff eingestellt.
Augenblickliche Stellungen sind zu halten, weitere Durchbrücke abzuriegeln. Brücke bei Broeseind an Strasse Hechtel -Walkenswaard ist sofort durch Angriff von Süden wieder in eigene Hand zu bringen. O.B. hat für Durch= führung Generallt. Chill persönlich verantwortlich gemacht. Div. meldet wie Durchführung beabsichtigt.
Sprengkommandos ist zuzuteilen.
Sperrung des Maas-Schelde-Kanals und Vorbereitung der Brücken zur Sprengung wurde bereits vom Fsch.Jg. A.O.K. 1 befohlen. Verantwortlich 85.I.D. u.Fsch.Jg.Rgt. Menzel.

3.) Grenze zwischen 85.I.D. und Div.Erdmann:
Lille - St.Hubert (zu 85.I.D.)-Hechtel (zu Div.Erdmann)-Beeringen.
Zwischen 85.I.D. und 719.I.D.: Grobbendonck (zu719.I.D.) -Turnhout (zu 85.I.D.) - Poppel (zu 719.I.D.)

4.) Die Jagd-Panther -Kp./Pz.Jg.Abt. 559 ist sofort durch 85.I.D. gegen die über den Maas-Schelde-Kanal durchgebrochenen Feindpanzer anzusetzen; wenn diese zu schwach, sind Sturmgeschütze anzugliedern.

gez. Eichert Wiersdorff, Oberst i.G.
Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia Nr. 42/44 geh.

11.9.44

Geheim 763 K.T.B.

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.H.Qu., den 10.9.44.
Abt. Ia Nr. 38/44geh.

B 269 2 Ue Ulm 5

Betr. : Wochenmeldungen.
Bezug : OKH/GenStdH/Org.Abt. Nr.I z/ 45 100/44 geh.v.15.6.44.

An
Fsch. AOK 1

1,) 719. J.D. :
a) Bataillone :
2 stark, 1 mittelstark, 1 durchschn.,
1 Feld-Ers.Btl. mittelstark
unterstellt :
1 stark von Gren.Rgt. "Landsturm Nederland"
abgegeben :
2 Btl. an 85.J.D.
b) s.Pak :
10
c) Art.:
2 s., 2 le. Bttr.
unterstellt :
2 s.Bttr.v.347.J.D., 1 le.Bttr.v.AOK 15 (Lehrgg.Bttr.)
1/2 le.Bttr.v.136.J.D.
abgegeben :
1 s.Bttr. an 85.I.D., 1 le.Bttr. an 85. I.D.
d) Beweglichkeit:
bespannt 100%, mot. 70%.
e) Kampfwert:
III.

2.) 85. I.D. :
a) Bataillone :
1 abgekämpft
unterstellt :
3 stark v.Fsch.Jg.Rgt.6, 1 mittelstark v.Fsch.Jg.Rgt.2,
1 mittelstark v.Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt.H.GÖ., 2 schwache v.
719.J.D. , 1 Marschbtl.v.352.J.D. stark
1 Feld-Ers.Btl.v. 347.J.D. durchschn.
b) s.Pak :
3

764

noch b) s.Pak :
unterstellt :
6 Jagdpanther) v. s.Pz.Jg.Abt.559
8 Sturmgeschütze)

c) Art. :
unterstellt :
1 le. und 1 s.Bttr. v. 719. J.D.
2 le. Bttr. v. Bfh.Waffen-SS i.d.Ndl.

d) Beweglichkeit :
Teile 85.J.D. unbeweglich, für unterstellte Teile z.Zt. noch nicht festzustellen.

e) Kampfwert :
unterstellte Teile der Fsch.-Truppe :
II,
übrige Teile :
IV.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler :

Ia, KTB, Qu.

765

KTB
B 268

Geheim

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.H.Qu., den 1o.September 41.
Abt. Ia. Nr. 4o/ 44 g. 21.oo Uhr.

Korpsbefehl Nr. 1.

1.) 346. Inf. - Div. wird mit 2 Kampfgruppen in den Raum Capellen - Maria ter Heyde - Wildok zugeführt.
Div. H. - Qu. Calmothout.

2.) Die Division ist Korpsreserve; sie ist mit einer verstärkten Rgt.-Gruppe um Calmouth, mit einer verstärkten Rgt. - Gruppe um Wuestwezel unterzubringen.

3.) Die Division hat den Auftrag als Eingreifdivision für 719. Inf. - Div. bereitzustehen, um einen feindlichen Angriff aus Antwerpen in nördlicher und nordostwärtiger Richtung zu verwehren.
Mögliche Einsatzrichtungen :
a) über Linie Putte - Capellen gegen Feindangriff, der von Schelde gegen die aus Antwerpen in nördlicher Richtung führenden Strassen gerichtet ist.
b) über Linie Capellen - Brasschaet nach Süden bis zum Albert - Kanal.
c) Flankenstoss gegen einen bei Wyneghem oder bei Heerenthals etwa in nördlicher Richtung durchgebrochenen Feind.
d) Sperrung des Kanals, der von Antwerpen - St. Job int Goor - St. Leonard - Turnhout führt.
e) Offenhalten der Enge bei Woensdrecht.

Es kommt darauf an, dass ein Feinddurchbruch von Antwerpen und Gegend ostwärts unter allen Umständen verwehrt, und dass die Enge bei Woensdrecht offengehalten wird.
Die Division hat sofort Verbindung mit 719. Inf. - Div., St.-Qu. Loenhout, altes St. Qu. Merxplas, aufzunehmen und sich im einzelnen über Möglichkeiten der Durchführbarkeit der unter 3 a - e gegebenen Einsatzmöglichkeiten zu verständigen.

-2-

766

4.) Nördlich und nordostwärts Antwerpen ist beschleunigt mit allen Mitteln eine zweite und dritte Panzersperrstellung zu erkunden und zu besetzen. Der Oberbefehlshaber Heeresgruppe B hat Zuführung von Minen für diesen Zweck zugesagt. 719. Inf. - Div. leitet unverzüglich Erkundung ein. 346. Inf. - Div. wird angewiesen, sich an Erkundung und Ausbau nach Weisung der 719. Inf. - Div. voll zu beteiligen. 719. Inf. - Div. ist für Erkundung und Ausbau zunächst verantwortlich. Andere Regelung folgt später.

5.) Für den Einsatz der Division ist es von grösster Wichtigkeit, dass die Nachrichtenverbindungen zum Generalkommando und zur 719. Inf. - Div. sicher arbeiten. Ausser Funk und Fernsprecher, ortskundige Ordonnanz - Offiziere auf Pkw und Fahrräder sofort einweisen !

6.) 346. Inf. - Div. hat mit allen Mitteln zu versuchen, bewegliche, schnell verschiebbare Einheiten zu bilden, die vom Generalkommando schnell an bedrohte Punkte geworfen werden können.

7.) Beschleunigte Auffüllung von Munition, Waffen, besonders panzerbrechenden Waffen und Panzernahkampfmitteln ist notwendig. Qu des Generalkommandos hat Befehl, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln helfend einzugreifen.

8.) Die Division meldet dem Generalkommando Eintreffen jedes kampfkräftigen Verbandes und dessen Stärke und Bewaffnung. Jeder Verband, der eintrifft, hat sich darauf einzurichten, sofort in den Kampf geworfen werden zu können.

9.) Über Einsatz der artilleristischen Kräfte folgt Befehl. Für alle unter 3, a - e, genannten möglichen Aufgaben ist tief gegliederte Artilleriaufstellung, die gleichzeitig der Panzerabwehr zu dienen hat, vorzusehen und zu erkunden.

10.) Ordonnanz - Offizier auf Pkw ist sofort zum Generalkommando zu kommandieren.

11.) Korps - Gef. - Std. : Moergestel, südostw. Tilburg.

Verteiler:
s.Entwurf.

gez. Blumentritt

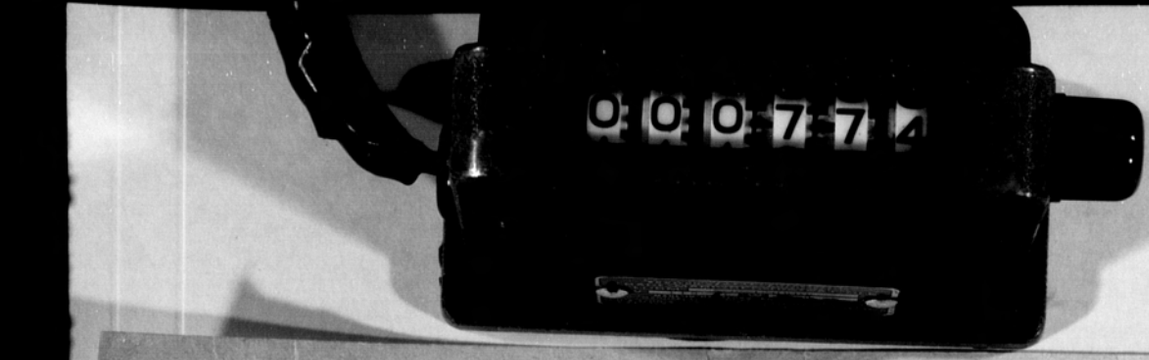

Geheim

77 767

Fallschirm-Armee-Oberkommando
Führgs.Abt. Ia/geheim

A.H.Qu., 1o. Sept. 1944

B 267

An

Gen.Kdo. LXXXVIII. A.K.

1.) Die aus dem Bereich der 15. Armee in Zuführung befindliche 346. Inf.Div. wird mit Eintreffen im Armeebreich dem Gen.Kdo. LXXXVIII. A.K. in jeder Hinsicht unterstellt.

2.) Gem. Weisung Ob.Kdo. Heeresgruppe B ist die Div. als Korpsreserve im Raum nördl. Antwerpen einzusetzen.

3.) Nördl. und nordostw. Antwerpen ist beschleunigt mit allen Mitteln eine zweite und dritte Panzersperrstellung zu erkunden und zu besetzen. Der Oberbefehlshaber Heeresgruppe B hat Zuführung von Minen für diesen Zweck zugesagt.

Nachr.
O.Qu.
K.T.B.

Für das Fallschirm-Armee-Oberkommando
Der Chef des Generalstabes
I.V.

Hahn,

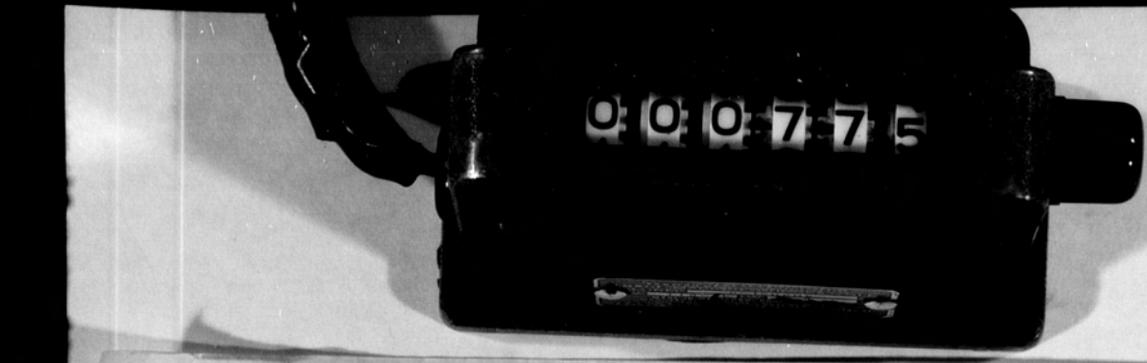

768

Generalkommando LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia. Nr.37 / 44. g.

K.H.Qu., den 1o.September 1944.
16.00 Uhr

Geheim

B 266

An

II./Artillerie - Regiment 16.

Die Reste der Abteilung, die zur Zeit in Roosendaal untergezogen sind, werden bis zum Eintreffen der 711. Inf. - Div. taktisch und versorgungsmässig der Kampfkommandantur Breda unterstellt.

Die Abteilung ist für örtliche Sicherungsaufgaben in Roosendaal einzusetzen; sie hat ständig mit der Kampfkommandantur Breda Verbindung zu halten.

Wegen Auffrischung von Bekleidung und Ausrüstung ist mit Generalkommando / Qu Verbindung aufzunehmen.

Verteiler:
Kampfkommandantur Breda,
IIa, Qu, KTB,
Ia / Entwurf.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

Geheim 769 KTB

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.H.Qu., den 9.September 1944.
Abt. Ia. Nr. 31/44 g. 22.00 Uhr

2200
B 265

An
Fallschirm Armee - Oberkommando 1.

Betr.: Kampfstärken der Infanterie.

Es werden folgende Kampfstärken der Infanterie gemeldet :

1.) 719. Inf. - Div.

Gren. - Rgt. 743	1 600	
I./Gren. - Rgt. 723.	426	
Pz.-Jg.-Kp. 719	65	
Feld-Ers.-Btl. 1719	418	
Kampfgruppe Buchholz	1 103	
Kampfgruppe Ueckert	465	
II./SS-Gr.-Rgt.Ndl.	438	4 515 Mann

2.) 85. Inf. - Div.

Btl. Ohler (85. I.D.) . . .	50	
Marschbtl. (352.I.D., Oblt. Langlotz) . . .	700	
I./Fsch.Jg.-Rgt.2(Hptm.Fintzel) (2 Kp.noch in Zufhrg.)	30	
Fsch.Jg.Rgt.6(Obstlt.Heydte)		)z.Zt.noch nicht feststell-
Ers.-u.Ausb.Rgt.H.Gö.		)bar, da teilweise noch in Zuführung
Feld-Ers.-Btl.347(Hptm.Sieg)	240	1 020 Mann

Infanteristisch eingesetzt.

Fl.-Rgt. 53 (Major Miezek)		
I. Marsch - Btl.	360	
II. Marsch - Btl.	330	
Fl.-Rgt. 51(Oberst Stein)		
I. - III. Btl.	1 300	
Fl.-H.Kdtr.Montdidier (Oberst Heimerdinger).	280	
Fl.-H.Kdtr.Conneilles) Major		
Fl.-H.Kdtr.A m y)Koch . .	290	
Fl.-H.Kdtr.E 224/XI,Rosieres (Hptm.Sönnichsen).	170	
Fl.-H.Kdtr.211/XI,St.Denis (Major Rötzscher)	160	
Kampfgruppe Pohl (Versprengte aller Wehrmachtsteile	330	3 220

-2-

000777

Kampfstärke des II./SS-Landstorm Nederlande konnte noch nicht angegeben werden, da z. Zt. keinerlei Verbindung besteht.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

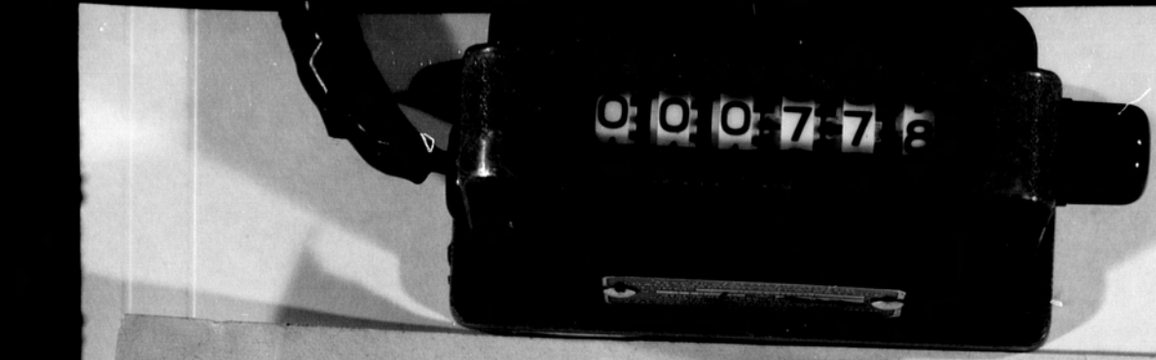

Entwurt.

Geheim

17.30

B 2604

Generalkommando LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia

K.H.Qu., den 9. 9. 1944
17,30 Uhr

Der Kampfkommandant Breda übernimmt neben seinen Aufgaben als Kampfkommandant die Aufgabe eines

"Kommandanten Versprengten-Sammellagers LXXXVIII.A.K."

Aufgaben: Sammeln und listenmässiges Erfassen der Versprengten, Einteilen nach Waffengattungen und Zusammenstellen von Marschkompanien.

Die Aufgaben sind mit Hilfe von einer aus Versprengten aufzustellenden Lagerkompanie durchzuführen.

Es werden dem Lager zugeführt:

a) durch die Truppe und Waffen-SS die in rückwärtigen Teilen des Gefechtsgebiets erfassten Versprengten,
b) die aus dem Sicherungsgebiet im Raum Nijmegen, Venlo, Dordrecht erfassten und zusammengestellten Versprengten-Kommandos.

Wegen Wiederbeschaffung mit Handwaffen, Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung ist mit Gen.Kdo. Abt. Qu Verbindung aufzunehmen.

c) Dem Kampfkommandanten wird genehmigt, aus den Versprengten für seine Aufgaben als Kampfkommandant eine Kompanie aufzustellen.
d) Meldungen:

Es ist täglich bis 23,00 Uhr zu melden:

1.) Zahl der neu eingetroffenen Versprengten nach Waffengattungen und Dienstgraden getrennt,
2.) Zahl der fertig aufgestellten Kompanien, Stärke und Bewaffnung,
3.) Zahl der am Tage auf Grund Sonderbefehl nach rückwärts abgeschobenen Versprengten z.B. (V 1 Leute und Panzerbesatzungen).
4.) Wünsche und besondere Schwierigkeiten.

000776

5.) Alle mit der Aufstellung und Eingliederung der Marsch-komp. zusammenhängenden Angelegenheiten sind durch Abt. IIa des Gen. Kdos. federführend zu bearbeiten.

Sämtliche Auffangstellen und Ortskommandanturen, die den Befehl erhalten, Restkommandos dem Gen.Kdo. zuzuführen, werden gebeten, diese in das Auffanglager Breda in Marsch zu setzen.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler:
Kampfkommandant Breda,
Fsch. A.O.K. 1,
W. Bfh. Ndl.,
Ortskommandantur Tilburg,
" Nijmegen,
" Venlo,
" Dordrecht,
121, 123, 124, 120

Entwurf. 773 Zugl. für KTB 11/306 Ia

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.H.Qu., den 8. September 1944.
Abt. Ia. Nr. 26/44 g.

Ausfertigung 9.9.44

Geheim

B 263

Befehl für die Eingliederung der
Marsch - Halbbtle. 503 und 523.

1.) Unteroffiziere und Mannschaften der Marsch - Halbbtle. werden in die 719. I.D. eingegliedert, Angehörige der Nachrichtentruppe und der Truppennachrichtenverbände jedoch nach Weisung des Korpsnachrichtenführers.

2.) Über Inmarschsetzung der Offiziere sowie über Verwendung der Unteroffiziere und Mannschaften vergleiche FS v. 7. 9. 1944 (Quittungszeit 02.50 Uhr, 8.9.).

3.) Waffen und Gerät.
Es gibt ab :

a) Marsch - Halbbtl. 503:
80 kz. Spaten,
2 le. MG 42,
4 Gew. Gr. Gerät mit Munition,
7 Marschkompasse,
9 Taschenlampen, vollst.,
1 Satz für Schneider,
1 Satz für Schuhmacher,
370 Stck. Reinigungsdochte,
4 kg. Waffenreinigungsöl,
02 l MG - Öl,
01 l Petroleum.

b) Marsch - Halbbtl. 523:
1 le. MG 42,
50 kz. Spaten,
5 Gew. Gr. Gerät mit Munition,
5 Marschkompasse,
7 Taschenlampen, vollst.

Sämtliches Gerät ist sofort mit den abzugebenden Unterführern zu überführen.

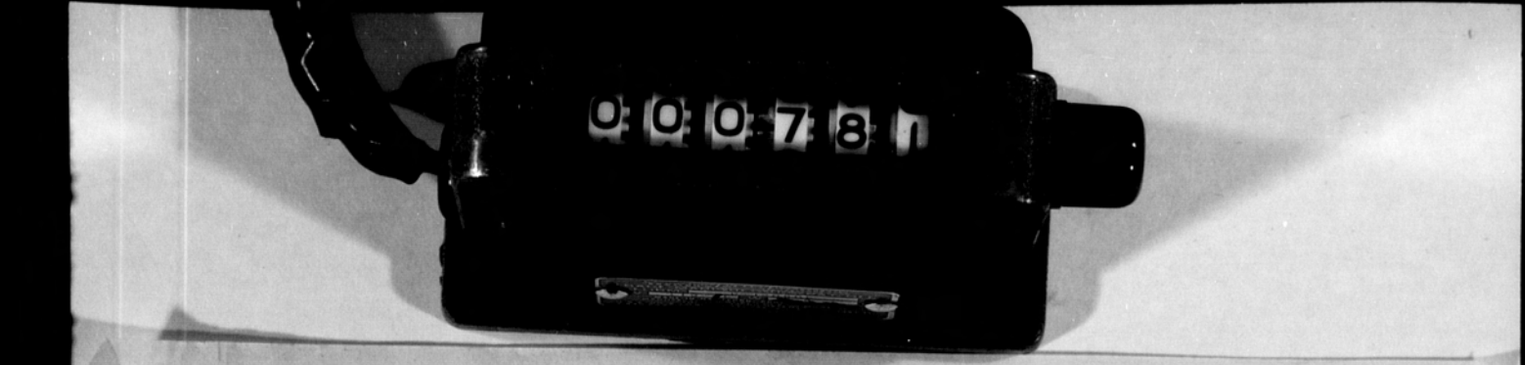

774

4.) Unteroffiziere und Mannschaften sind durch 719.I.D., Angehörige der Nachrichtentruppe und der Truppen - nachrichtenverbände durch den Korpsnachrichtenführer zu übernehmen und in Marsch zu setzen.

5.) Unterkunftsorte für

Marsch - Halbbtl. 503 . . . Haaren,

Marsch - Halbbtl. 523 . . . Borkel.

6.) Durchführung der Auflösung der Btl. ist durch die Btl. - Fhr. und die Div. dem Generalkommando zu melden.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Verteiler:

siehe Entwurf.

Oberst i. G.

Verteiler:
719. I.D.
Marsch-Halbbtl. 503,
Marsch-Halbbtl. 523,
Marsch-Btl. 437, 2
Abt. IIa,
Abt. Qu,
Nafü,
Ia / Entwurf und KTB

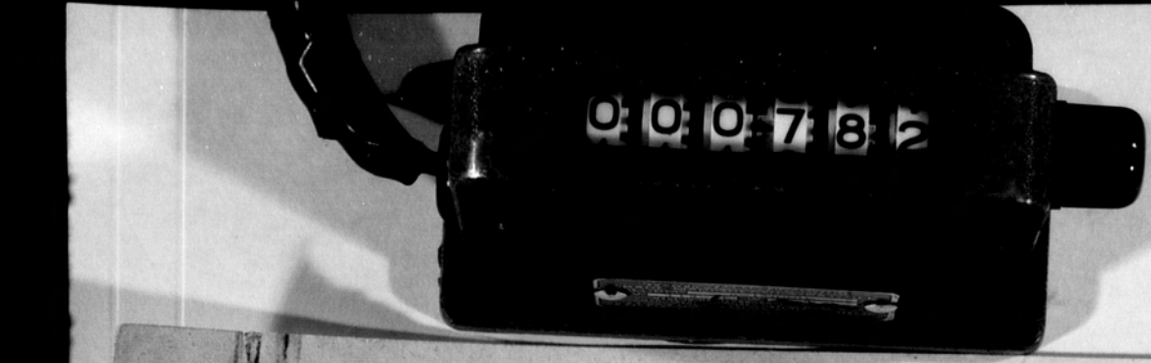

Geheim 775 B 262

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.H.Qu., den 8.9.44.
Abt.Ia Nr.25/44 geh. 23.00 Uhr
23.00

Betr.: Wochenmeldungen.

Bezug: OKH/GenStdH/Org Abt. Nr. Iz 45 100/44 geh. vom 15.6.44.

- 1 - Anlage

I.) Mit Bezugsverfügung ist die Erstattung von Wochenmeldungen befohlen worden. Sie dienen der laufenden Unterrichtung der oberen Führung über die tatsächliche Kampfkraft der im Kampf befindlichen Divisionen. Die Divisionen sind dafür verantwortlich, dass diese für die Führung wesentlichen Meldungen dem tatsächlichen Kampfwert des Verbandes entsprechend und pünktlich erstattet werden.

II.) Meldeweg :

1.) Die Meldungen sind von den Divisionen für alle unterstellten Truppenteile, die gem. nachstehender Ziff. III.) erfasst werden müssen, durch KR-Fernschreiben oder Kurier nach dem Stande vom Samstag 12,00 Uhr jeder Woche zum Sonntag 12,00 Uhr dem Gen.Kdo. einzureichen.

2.) In der durch die Div. einzureichenden Meldung sind die Btl. regimentsweise zusammengefasst in der Reihenfolge des taktischen Einsatzes von rechts nach links, zuletzt die in Reserve befindlichen, zu melden.

III.) Inhalt der Meldung :

1.) Kampfkraft der Infanterie :

a) Es ist die Stärke sämtlicher Gren.-, Pz.Gren.-, Geb.Jg.-, Jg.-, Ski-Jg.-, Fest.-, und Füs.Btl., sowie Aufkl. und Pz.Aufkl.Abt., wie folgt anzugeben :

"Starkes Btl."	über	400	Mann Kampfst.
"mittelstarkes Btl."	"	300	" "
"durchschn.Btl."	"	200	" "
"schwaches Btl."	"	100	" "
"abgekämpftes Btl."	unter	100	" "

-2-

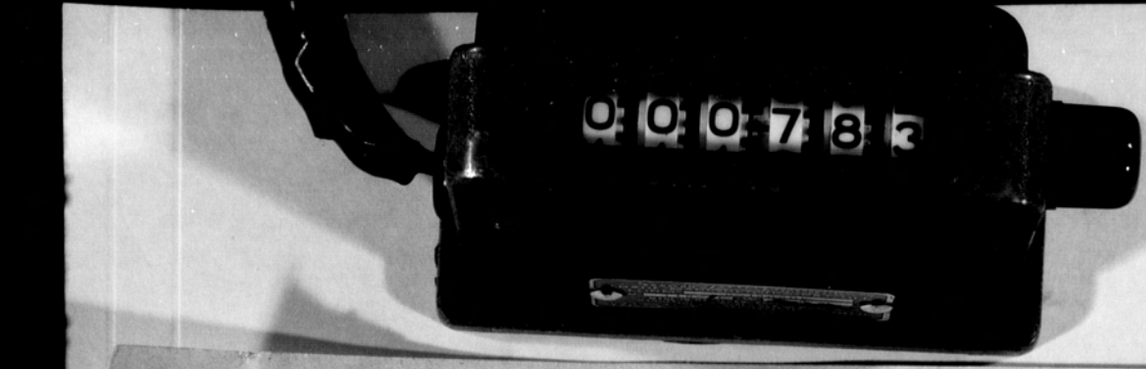

776

Aufkl.Abt. und Pz.Aufkl.Abt. sind in dieser Meldung als Bataillone zu bezeichnen.
Felders.Btl. sind besonders zu melden.

Grundlage : Die Kampfstärke gem.OKH/GenStdH/ Org Abt. Nr.I/2000/44 geh.v.25.4.44. (vergl. Anlage).

2.) Panzer-Abwehr :

Es sind zu melden :

a) Anzahl der s.Pak (als s.Pak gelten nur 8,8 cm s.Pak 43/41 und 43 und 7,5 cm s.Pak 40/41, sowie 8,8 cmFl als s.Pak eingesetzt).

b) Anzahl der einsatzbereiten Sturmgeschütze (ohne Unterschied der Typen).

c) Anzahl der einsatzbereiten Panzer IV, } falls
d) Anzahl der einsatzbereiten Panzer V, } taktisch
e) Anzahl der einsatzbereiten Panzer VI, } unter-stellt.

3.) Kampfkraft der Artillerie :

Es ist zu melden :

Anzahl der einsatzbereiten Batterien getrennt nach le. und s. Bttr. (dabei auch Beute Bttr.).

4.) Beweglichkeit :

Es ist zu melden :

a) Beweglichkeitsgrad der bespannten Teile in %.
b) Beweglichkeitsgrad der mot-Teile in %.

5.) Bewertung der Gesamtkampfkraft des Div.-Verbandes :

Kampfwert I: für jede Angriffsaufgabe geeignet,
Kampfwert II: bedingt zum Angriff geeignet,
Kampfwert III: zur Abwehr geeignet,
Kampfwert IV: bedingt zur Abwehr geeignet.

6.) Den Div.-Verbänden taktisch unterstellte Truppenteile anderer Verbände :

Über taktisch unterstellte Truppen ist ebenso zu melden wie über divisionseigene Truppen. Btl. und Bttr. sind jedoch getrennt und unter Angabe der Stamm-Div. aufzuführen.

777

7.) Abgegebene Truppenteile :

Abgegebene Truppenteile sind als solche ohne Angabe ihres Kampfwertes aufzuführen.

8.) Heerestruppen :

Über Heerestruppen ist nicht zu melden.
Ausnahme : Tigerabteilungen (vergl.III.), 2.) e)).

IV.) Beispiel für eine Meldung :

8. Inf.Div. :

a) Btl. :	1 stark, 1 mittelstark, 1 schwach, 1 abgekämpft, 1 Felders.Btl.(nur Rahmenpersonal),	
	unterstellt :	1 durchschn. v. 36. Inf.Div.,
	abgegeben :	3 Btl. an 5.Pz.Div.
b) s. Pak :	10.	
c) Art. :	6 le., 3 s.Bttr.	
	unterstellt :	2 le.Bttr. von 6. Inf.Div.
d) Beweglichkeit:	bespannt 70 %, mot 50 %.	
e) Kampfwert :	III.	

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler :
siehe Entwurf.

000785

Anlage zu 25/44 g.K. des B.d.Tr.H.l.d.Ndl. v. 8.9.44

778

Schematische Darstellung der verschiedenen Stärkebegriffe

Gelten für sämtliche Truppenteile, Dienststellen und Einrichtungen des Feldheeres

Gelten nur für fechtende Truppen in Verbänden (Div. u. Brigaden) und fechtende Heerestruppen. Alle übrigen Truppen haben eine Gefechts- und Kampfstärke nur, wenn sie unmittelbar zum Kampf eingesetzt sind.

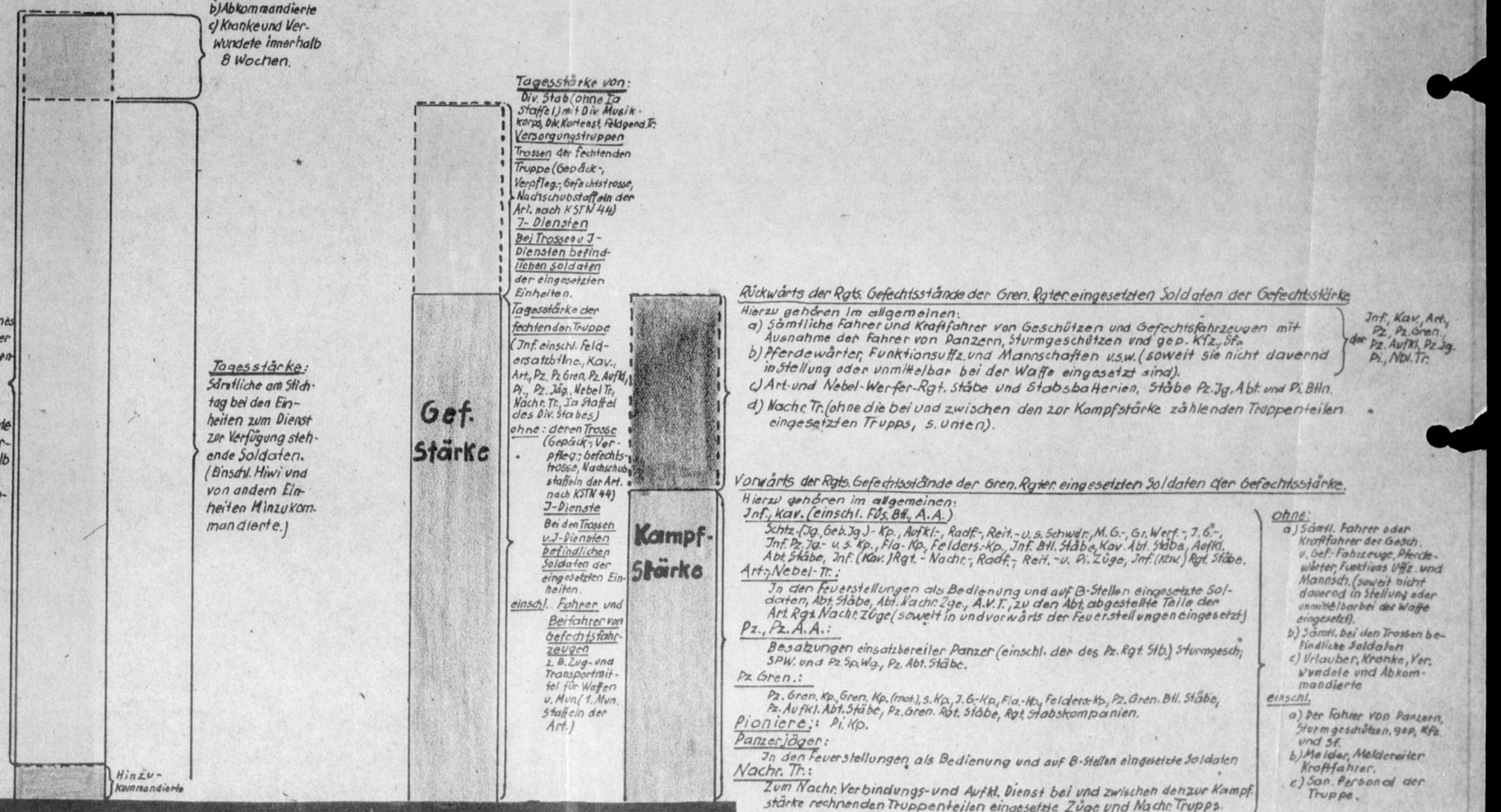

Anmerkung:
Teile von Trossen und Vers. Truppen in eingesetzten Alarmeinheiten zählen zur Kampfstärke.

000786

+KR HorxD 1042 879 0200=

779

03.40
B 261

Fernschreiben.

K. R. An 719. Inf. - Div.

II./Fsch.Jg.-Rgt. 6 wird im Kraftwagenmarsch aus Raum um Tilburg in den Raum um Maria ter Heide verlegt. Zum Transport stellt 719.ID mindestens 6o to Kw.-Kolonnenraum. Die Kraftfahrzeuge sind sofort in Marsch zu setzen und erreichen über Turnhout - Baerle-Duc, Südwesteingang Tilburg. Einweiser zum Gef.-Std.Fsch.Jg.-Rgt.6 (be indet sich auf Wehrmachtskdtur. Tilburg). Eintreffen ist durch 719. I.D. zu melden. Mit Eintreffen wird das Btl. Korpsreserve. Btl.-Kdr. und Kp.-Fhr. sind an Ort und Stelle genauestens in das Gelände einzuweisen und mit ihren möglichen Aufgaben vertraut zu machen. Korps-Nachr.-Abt. stellt Fernsprech- und Funkverbindung zum Btl. sicher.

gez. Eichert=Wiersdorff, Oberst i.G.
Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia. Nr. 2, 1440/8

8.9.44.

[illegible]t für Fernschreibstelle:
1 Durchschlag für Korps.-Nachr.-Abt.

+0310 EINS NEUMANN HORXD+
+0310 EINS NEUMANN HORXD+

bei Reübey 06 Sfp. Rolle 1 # 879

7.9.44

B 360

7.9.44

NOORD BEVELAND

ZUID BEVELAND

THOLEN

OOSTERSCHELDE

WESTERSCHELDE

VERDRONKEN LAND VAN ZUID BEVELAND

VERDRONKEN LAND VAN SAAFTINGE

SCHAAR VAN WAARDE

GAT VAN OSSENISSE

PAS VAN TERNEUZEN

BERGEN OP ZOOM

ROOSENDAAL

STEENBERGEN

BREDA

TILBURG

EINDHOVEN

ANVERS

GAND

TERMONDE

MALINES

LIERRE

TURNHOUT

DIEST

HASSELT

ALOST

2 Hp.FEB 719

K.Gr. Alvensleben

F.S.Rgt 6

Stab 85

Teile 347 J.D (Verw.Tr)

K.Gr. 85. J.D Selchel

III/723 K.Gr. Dreyer

II/723

K.Gr. Lw. 100 Hamm

Sperrverband

Last. Nal. 72

7.9.44

17.9.44

18.9.44

000788

781

B 269

Fallschirm-Armee-Oberkommando
(Ia) Führungs-Abt. geheim

A.H.Qu., den 8.9.44

Bezug: Fsch.A.O.K. Führgs.Abt. (Ia) g.Kdos.v.7.9.44

An

Div. z.b.V. 176

1.) Hinsichtlich Festlegung der Grenzen zum ~~XX~~ LXXXVIII.A.K. wird Bezugsbefehl aufgehoben und bleibt alter Verlauf bestehen.

Grenze: Hasselt 500 m ostwärts Molen, weiterer Verlauf in allgemeiner nordostwärtiger Richtung.

2.) Zur Div. befindet sich aus Venlo eine Funkstelle in Zuführung. Nach Eintreffen ist sofort Verbindung zum Fsch.A.O.K. aufzunehmen.

3.) Besondere Ereignisse sind ungehend auf dem Funkwege zu melden. Befehl über Meldeerstattung im einzelnen folgt.

4.) Mit I./~~44~~-Landsturm Niederlande, die sich nördlich Hasselt eingeigelt hat, ist Verbindung aufzunehmen. Weitgehende Unterstützung und Zuführung von Verpflegung ist sicherzustellen.

nachrichtl.:

Gen.Kdo. LXXXVIII. A.K.
A.O.K. 7

K.T.B.
Entw.

Für das Fallschirm-Armeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes
I.A.

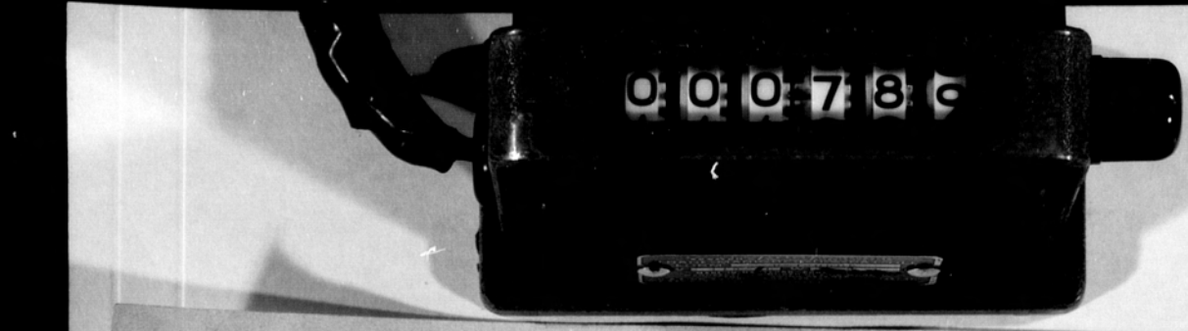

78 RH B 258

Fsch.A.O.K. Führgs.Abt.
(Ia) geh. Kommandosache

A.H.Qu., den 7. Sept. 1944

Ohne Nr.

Vorbefehl für die Besetzung der Albert-Kanal-Stellung durch Div.z.b.V.176.

1.) Feind hat in Laufe des 7.9.44 mit schwachen Kräften den Albert-Kanal bei Beeringen und die Kanäle im Nordrand von Antwerpen überschritten. Gegenangriffe sind im Gange, eigene Absicht unverändert.

2.) Div.z.b.V.176 verteidigt den Albert-Kanal im Abschnitt Hasselt ausschliessl., südl. Einmündung des Albert-Kanals in den Maas-Kanal südl. Maastricht.

Grenze zum LXXXVIII. A.K. (Karte 1 : 300000, Orte einschl.): Roye - Winterslag - Bocle,
Grenze zum A.O.K.7: Nordrand Aachen, Nordrand Tongern.

3.) Auf Grund eines Führerbefehls vom 7.9.44 ist das Fort Eben Emael als Stützpunkt vor der H.K.L. mit in die Verteidigung einzubeziehen und zu halten.

4.) Zur Behebung der grössten Schwierigkeiten im Nachrichtenverbindungswesen übernimmt Div,z.b.V.176 durch Offz. bei Höh.Nafü Heeresgruppe B in Venlo folgende Nachrichtenmittel:

3 schwere Feldkabel-Bautrupss (mot),
4 kleine Funktrupps (5 Watt Mittelwelle),
1 Fernsprechbautrupp 21.

5.) Bis zur Durchführung einer geregelten Versorgung werden Div.z.b.V.176 15 to Kolonnenraum mit einer geringen Betriebsstoffzuteilung aus Bereich Fsch.A.O.K. zugewiesen. Div. erkundet Versorgungsmöglichkeit mit Munition, Betriebsstoff und Verpflegung im Raum Maastricht und ostw. davon.

6.) Div. meldet bis 8.9.44 1000 Uhr durch Kurier an Fsch.AOK, Goirle Einsatz der Truppe im Abschnitt bis zu Batl. u. Abtlg.

7.) Fremde Einheiten, die sich noch im Abschnitt der Div. befinden, sind in das Verteidigungssystem mit einzubeziehen. Teile der 1.Fl.Ausb.Div. sind jedoch nur als Alarmeinheiten und nicht in der Stellung einzusetzen, da sie zur ~~Auffrischung~~ Auffrischung von Fallschirmtruppenteilen vorgesehen sind.

Div.z.b.V.176
nachr. Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K.,
A.O.K.7

Für das Fallschirm-Armeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes

000790

783

K.T.B.

Fsch.A.O.K. Führgs.Abt.
(Ia) geheim

A.H.Qu., den 7.9.44

B 257
Ges. Nr.

An

Gen.Kdo. LXXXVIII. A.K.

1.) Zur Verstärkung der Kräfte vor Antwerpen wird II./Fsch. Jg.Rgt.6 beschleunigt nach Maria Therheide nördl. Antwerpen zugeführt und Gen.Kdo. LXXXVIII. A.K. unterstellt. Transportraum ist durch Gen.Kdo. LXXXVIII. A.K. zu stellen.

2.) Gen.Kdo. LXXXVIII. A.K. stellt sicher, dass das Batl. durch einen Offz. 719. I.D. an Strasse Breda - Antwerpen aufgenommen wird.

Bahn
2. Breda - Antwerpen

K.T.B.

Für das Fallschirm-Armeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes
I.V.

784

33/44 g.

Geheim!

B 256 11/307 Ha.

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Ia Nr. 6605 / 44 geh.

H.Qu., den 7. September 1944

G E H E I M

Bezug: WBN ,Id Nr. 6591/44 geh. v.7.9.44
Betr.: Kampfkommandant.

In Abänderung zu o.a. Bezug wird befohlen:

1.) Zum Kampfkommandant zbV Nr.2 wird mit sämtlichen Vollmachten ernannt: Generalmajor Exss. Er wird unmittelbar WBN unterstellt.

2.) Auftrag: Kampfkommandant zbV Nr.2, Generalmajor Exss übernimmt vom Kampfkommandanten zbV, Generalmajor Hartog, die Auffangorganisation an Maas-Juliane-Kanal im Abschnitt Venlo (ausschliesslich) bis Maastricht (einschliesslich). Hierzu werden ihm sämtliche bestehenden Auffangeinrichtungen (Posten, Streifen, Sammellager) unterstellt.

3.) Als Kampfkommandantenstab zbV Nr. 2 sind Teile des Kampfkommandantenstabes zbV (General Hartog) im unmittelbaren Einvernehmen zu übernehmen.

4.) Mit Feld-Kdtr. 642 (Arnheim) und 674 (Hertogenbosch) sowie Führ.- und Ausbildungsstab WBN (Gefechtsstand Grebbe) ist von beiden Kampfkommandanten Verbindung aufzunehmen und zu halten.

5.) Ziffer 3-7 des Bezugsbefehls behalten für beide Kampfkommandanten volle Gültigkeit.

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes

An Sonderverteiler.

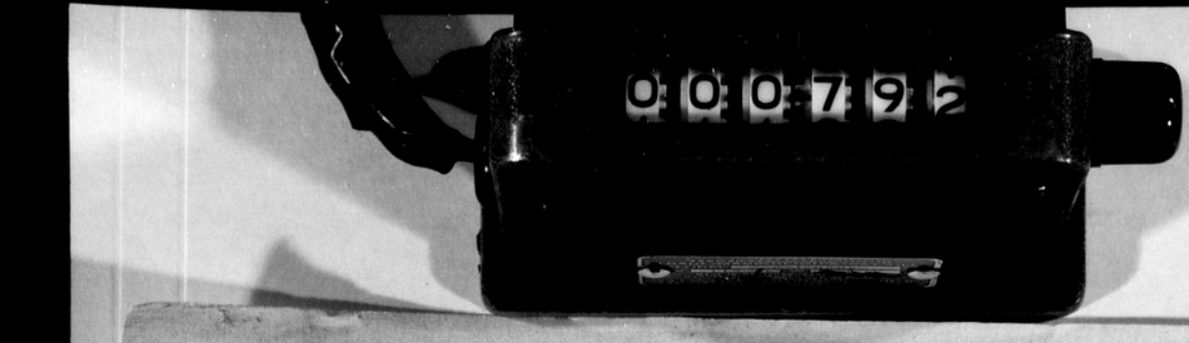

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Id Nr. 6591 /44 geh.

785

H.Qu., den 7.9.44

28/44 gk

Geheim

B 25

Betr.: Kampfkommandant.

1.) Zum Kampf-Kdt. zbV wird mit sämtlichen Vollmachten ernannt: Gen.Major H a r t o g . Er wird unmittelbar W.Bfh.Nd. unterstellt.

2.) Auftrag: Kampfkdt. zbV Gen.Major Hartog wird die gesamte Auffangorganisation an Maas- Julianakanal - im Abschn. Nijmegen (einschl.) - Maastricht (einschl.) übertragen.
Hierzu werden sämtliche bestehenden Auffangeinrichtungen (Posten, Streifen, Sammellager) Gen.Major Hartog unterstellt.

3.) Aufgabe des Kampf-Kdt. ist es, die von Westen eintreffenden Versprengten von Heer, Luftwaffe und Waffen-SS unter Führung energischer Offiziere in Auffanglagern, die in Maastricht, Roermond, Venlo, Nijmegen bereits eingerichtet sind, zu sammeln und sie zu kampffähigen Einheiten zusammenzustellen.
Es kommt darauf an, unter rücksichtsloser Anwendung der Kampfkommandanten-Vollmachten die Ordnung auf sämtlichen Strassen und in sämtlichen Ortschaften im Zuge der befohlenen Auffanglinie aufrecht zu erhalten.

4.) Die aufgestellten Einheiten sind unter Führung von Offizieren dem Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K. im unmittelbaren Einvernehmen zuzuführen.

5.) Sämtliche Kfz., die mit Möbeln und sonstigen nicht kriegswichtigen Geräten beladen sind, sind ebenfalls in den vorhandenen Sammellagern zu sammeln und jeweils nach Vereinbarung geschlossen Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. zu überführen.

6.) Aus den aufgefangenen Soldaten sind die Kraftfahrer herauszuziehen und zum Kdr.Armee-Nachschub-Truppen 588 nach Heelsum, westl. Arnheim, in Marsch zu setzen.

7.) Teile III./Feld-Jg.Abt. OKW werden auf Zusammenarbeit mit Kampf-Kdt. zbV angewiesen. Einsatz dieser Abteilung ist im unmittelbaren Einvernehmen zu regeln.

8.)

000793

786

8.) Die Durchführung des Auffanges an der Maas-Waal-Linie im Abschnitt Nijmegen (ausschl.) - Dordrecht (einschl.) bleibt wie bisher Oberst Pausinger, Kdr.d.Heeresstreifen, übertragen.

9.) Die Versorgung der Sammellager erfolgt wie bisher durch die Orts-Kdtren.

10.) Kampf-Kdt.zbV meldet täglich bis 22.oo Uhr an W.Bfh.Nd./Id getrennt nach Auffanglagern die Anzahl der gesammelten Versprengten, aufgeschlüsselt nach Heer, Luftwaffe und Waffen-SS und Kfz. und die Stärke und Anzahl der jeweils dem Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K. überführten Marscheinheiten.

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes
gez. von Wühlisch

Verteiler:
s. Entwurf.

F.d.R.:

Major i.G.

000794

HOLXD 2 Nr 1028 7/9. 1145 – 787 B 2574 11/304 12.35 Dz

Fernschreiben.

Geheim. KR.

Geheim

An 719. J.D.
85. J.D.

Es ist umgehend sicherzustellen, dass auf nachstehenden Gewässern in folgender Reihenfolge der Dringlichkeit nach

1.) Albert - Kanal
2.) Maas - Schelde - Kanal
3.) Kanal d! Embranchement
4.) Antwerpen - Turnhout - Kanal
5.) Verbindungskanäle und dazwischen liegenden Gewässern

sämtliche zum Übersetzen von Truppen und Gerät geeigneten Wasserfahrzeuge durch Sprengung oder nachhaltiges Leckschlagen versenkt werden.

Die Sprengungen sind unter Verantwortung der Divisionen durchzuführen. Trennungslinie Merxplas(zu 719.J.D.)-Beersse(zu 719.J.D.)-Lille(zu 85.J.D.)-Voorsselaer(zu 719.J.D.)-Langeheuvel(zu 719. J.D.)
Zur Durchführung sind die Truppen - Pi - Züge der Gren. Rgt. einzusetzen. Wo mit Feindberührung zu rechnen ist, sind die Züge durch Infanteristen aus Versprengten zur Sicherung der Versenkungen zu verstärken.

Sprengmunition ist bei Stopi anzufordern. Auf die auf den Schiffen wohnenden Zivilisten ist keinerlei Rücksicht zu nehmen. Es ist ihnen nur so viel Zeit zu lassen, dass sie sich von den Booten begeben können. Wiederstand ist sofort zu brechen.

Gen.Kdo. roem.88.A.K./Ia/15/44g.
gez.: Eichert-Wiersdorff
Oberst i.G.

7.9.44

+ 1235 TM 2 NEUMANN HORXD +
+ 1235 TM 2 NEUMANN HORXD +

bef. 7/9. Fricke Uffz. Rolle 1 H

000795

+KR-HOL XD 1041 879 0015 = 788

03,00

Fernschreiben.

Geheim

K. R. An 85. I.D.
zugleich zur Übermittlung an Fl.-Rgt. 53.

Geheim.

Die in Turnhout liegenden Teile des Fl. - Rgt. 53 werden der 85. I.D. unterstellt.
Die Div. hat diesen Befehl dem Fl. - Rgt- 53 bekannt zu geben.

gez. Eichert=Wiersdorff, Oberst i.G.
Gen. - Kdo.LXXXVIII.A-K.
Abt. Ia. Nr. 20/44

7. 9. 44.

+0300 EIN TM 2 NEUMANN HOWARD +
+0300 EIN TM 2 NEUMANN HOWARD +

bef. 879. Reiberg 08 jp
Rolle 1#

000796

789 03,25

Fsch. A.O.K. Führgs.Abt.
(Ia) geheim

A.H.Qu., den 7. Sept.1944

B 252
zur Nummer

An

Gen.Kdo. LXXXVIII. A.K.

15. Armee wirft sofort eine mit ausreichender Artillerie und Pak verstärkte Rgts.Gruppe über die Inseln voraus in den Raum nördlich Antwerpen. Rgts.Gruppe wird LXXXVIII. A.K. vorübergehend unterstellt zur Stärkung der Abwehrkraft am Albert-Kanal bei Antwerpen. Es kommt darauf an, frühzeitig möglichst starke Teile der Artillerie der 15. Armee über die Schelde herüberzuführen. Zur Unterstützung dieser Massnahmen wird vorübergehend Stoart der Heeresgruppe B zur 15. Armee kommandiert. LXXXVIII. A.K. nimmt sofort über 719.I.D. Verbindung zu dieser Rgts.Gruppe auf.

Für das Fallschirm-Armee-Oberkommando
Der Chef des Generalstabes
I.A.

Hauptmann

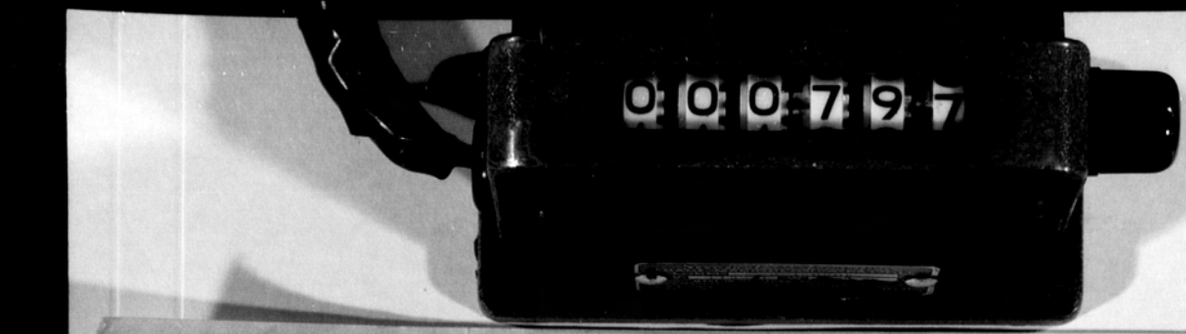

790

Fernschreibstelle Gen. Kdo. 88. AK 2 Exemplare 01.08

WHFH 1020
Fernschreibname Laufende Nr.

Angenommen / Aufgenommen
Datum: 7.9. 19
um: 0820 Uhr
von: WHFH
durch: Fricke

Befördert:
Datum: 19
um: Uhr
an:
durch:
Rolle:

B 251

Vermerke: — SSD — Geheim —

Fernschreiben
~~**Posttelegramm**~~ von
~~**Fernspruch**~~

Abgangstag | Abgangszeit | An

Vermerke für Beförderung (vom Aufgeber auszufüllen) | Bestimmungsort

+--SSD-- WHFH 0108 6/9 1145 =

AN GEN.KDO. ROEM 88.A.K.=

--GEHEIM-- DER UNKONTROLLIERTEN UND REGELOSEN RUECKWAERTSBEWEGUNG VON TRUPPENTEILEN, KLEINEREN EINHEITEN, UND EINZELNER SOLDATEN MUSZ MIT ALLEN MITTELN EINHALT GEBOTEN WERDEN. ES WIRD BEFOHLEN: LUFTWAFFENEINHEITEN, WELCHE NICHT MIT EINEM AUSDRUECKLICHEN BEFEHL DES FELDLUFTGAUES BELGIEN/NORDFR.N UNTERSCHRIEBEN, GENERAL DER FLIEGER WIMMER, VERSEHEN SIND, SIND ANZUHALTEN, IN AUFFANG-LAGERN BEI DORDRECHT UND NOERDL. ZALTBOMMEL UND NIJMWEGEN, DEM FUEHRUNG U. AUSB.STAB IN DER WAALSTELLUNG ODER DEM GEN. KDO. ROEM 88.A.K. TILBURG FUER DIE STELLUNG AM ALBERTKANAL ZUZUFUEHREN. EINHEITEN DES ROEM 65. A.K. WERDEN AUF BEFEHL DES O.K.W. IN DEN OSTWAERTIGEN TEIL DER NIEDERLANDE VERLEGT. SIE SIND IN IHREM MARSCH NICHT AUFZUHALTEN. ALLE TEILE DER KRIEGSMARINE UND DES HEERES, MIT AUSNAHME DER TEILE DER 15. ARMEE WELCHE DURCH GEN. KDO. ROEM 88.A.K. BZW. DIE ARMEE SELBST AUFGEFANGEN WERDEN UND DIE SICH NICHT AUSDRUECKLICH DURCH BEFEHLE OBERSTER DIENSTSTELLEN AUSWEISEN KOENNEN, SIND GLEICHFALLS ANZUHALTEN UND WIE OBEN ZUZU-FUEHREN. RUECKSICHTSLOS IST EINZUSCHREITEN GEGEN EINHEITEN, WELCHE MIT MOEBELN ODER SONSTIGEN EINRICHTUNGSGEGENSTAENDEN, DIE AUGENSCHEINLICH AUS PRIVATBESITZ MITGENOMMEN UND NICHT ZU BUEROEINRICHTUNGEN GEHOEREN, KFZ BELADEN HABEN. DIESE KFZ, SIND ANZUHALTEN, DAS OFFENSICHTLICH NICHT MILITAERISCHE GEPAECK ABZULADEN. LEERE KFZ. SIND ZU SAMMELN UND IN SAMMELTRANSPORTEN DEM KOMMANDEUR DER ARMEE-NACHSCHUBTRUPPEN 588 NACH HEELSUM WESTL. ARNHEIM, ZUZUFUEHREN.

Nicht zu übermitteln: WENDEN.

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

Ln. Nr 36010. L 0204 (5769).

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Heftrand

ES MUSZ MIT ALLEN ZU GEBOTE STEHENDEN MITTELN DURCH TATKRAEFTIGES EINGREIFEN AUCH JEDES EINZELNEN OFFIZIERS MIT RUECKSICHTSLOSER HAERTE ERREICHT WERDEN , DASZ STAEDTE UND STRASSEN FREI BLEIBEN UND JEDER ERFASSBARE SOLDAT ZUR VERTEIDIGUNG EINGESETZT WIRD. DEN FELDKOMMANDANTUREN, GEN. KDO. ROEM 88.A.K. MIT DIVISIONEN, BEFH.D.WAFFEN-SS, FUEHR. U. AUSB.STAB, KDR. ABSCHN. FRIESLAND U. DEM KDR. DES STREIFENDIENSTES WIRD BEFUGNIS ZUR ~~FUER~~ EINRICHTUNG VON STANDGERICHTEN VERTEILT. SOLDATEN JEDEN DIENSTGRADES, WELCHE SICH BEFEHLEN UND ANORDNUNGEN WIEDERSETZEN ODER SIE NICHT AUSFUEHREN, SIND STANDRECHTLICH ABZUURTEILEN UND ZU ERSCHIESZEN.=

W.BFH.NDL. ROEM 1 A NR. 6559/44 GEH.
GEZ. FR. CHRISTIANSEN +

+++ 0820 EINS FRICKE HDLXD +++
+++ 0820 EINS FRICKE HDLXD +++

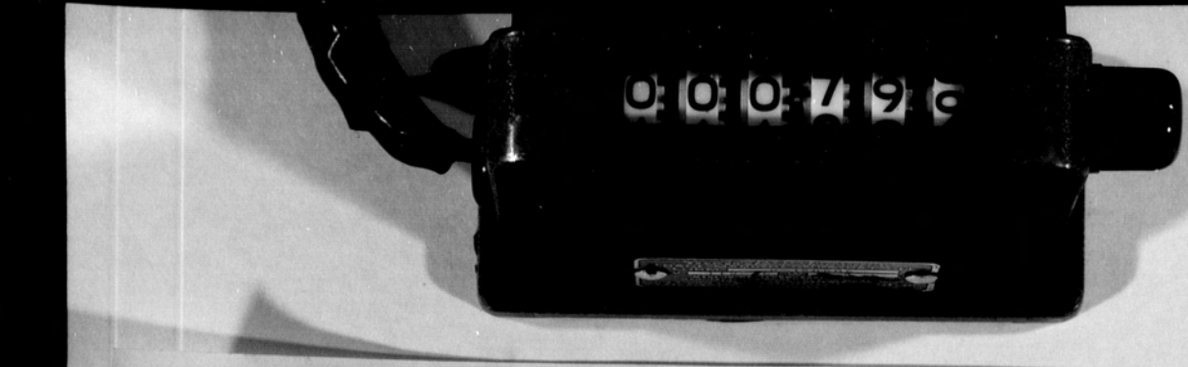

792

Abschrift des Feldfernschreibens. B 210

An

Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K., Tilburg

Geheim.

II./Landstorm Rgt.Niederlande ist sofort in den Raum südl. Bergen op Zoom in Marsch zu setzen.

Auftrag : Bataillonsichert Enge westlich Woensdrecht und hält diese für zurückgehende Teile AOK 15 offen. Aufklärung an Schelde westlich und Südlich Beerendrecht.

Das Bataillon wird Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K. unterstellt, Gef.St.Tilburg, Verbindung dorthin aufnehmen. Durch Landstorm Rgt. sind aus dem Raum um Veenendaal die benötigten Zivil-Kfz. zu beschlagnahmen.

WBN /Ia Nr.6521/44 geh. 5.9.44.

übersandt. Mit Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
Student
mit besten Grüßen
6. 9. 44 Ew

+KR HORXD 1019 6/9 1845 =

B 249 11/304 793 Ia. 19.75

Fernschreiben.

K. R. An

719. I.D.

Geheim.

Sofort an Pz.-Jg.-Abt. 559 Vorbefehl schicken, dass sich die Jagd-Panther - Kp. bereit zu halten hat, um gegen Abend verschoben zu werden.

Befehlsempfänger der Pz.-Jg.-Abt. 559 sind zur 85. und 719.I.D. zu entsenden, damit später Befehlsübermittlung schnellstens gewährleistet ist, falls Fernsprecher und Funk versagen.

gez. Eichert=Wiersdorff, Oberst i.G.
Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia. 12/44 geh.

6. 9. 44.

Ew

+1945 EINS NEUMANN HORXD ++
1945 EINS NEUMANN HORXD ++

erl 6/9 Fricke Uffz

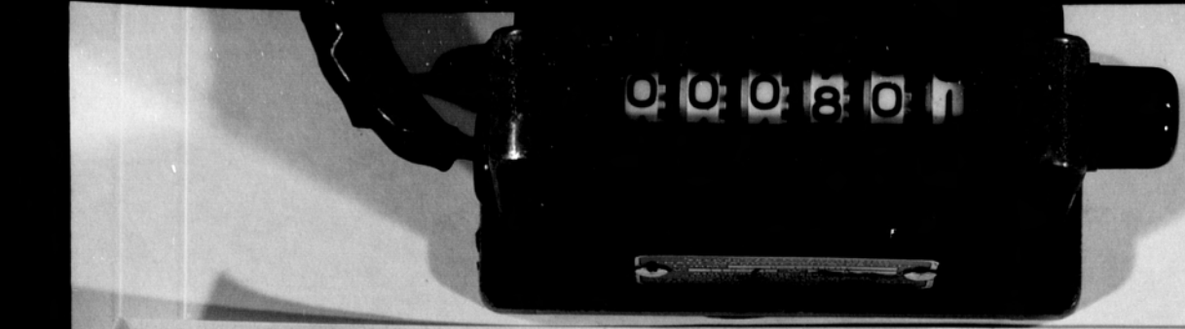

794 B 248

F e r n s c h r e i b e n.

=.=.=.=.=.=.=. .=.=.=. .=.=.

K. R. m An 719. I.D.

G e h e i m.

Es werden im E - Transport zugeführt folgende Teile der 347. I.D. :

Rest 4./A.R.347, Turnhout,

Rest 1./A.R.347, Turnhout,

Der Rest der 1./A.R.347 hat Befehl erhalten, zu seiner Battr. nördlich Heerentals zu stossen.

Ausserdem:
Feld-Ers.-Btl. 347, Turnhout,

Der 719. I.D. werden die 1./A.R.347, die 4./A.R.347 und das Feld-Ers.-Btl. 347 unterstellt.

Es empfiehlt sich, Verbindungs - Offizier nach Turnhout zu entsenden, um die Truppen an die richtigen Stellen zu schicken.

gez. Eichert=Wiersdorff, Oberst i.G.

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.

4. 9. 44. Abt. Ia. Nr.12842/44 g.

2.

000802

HOLXD 2 Nr 1009 5/9. 2325 —

795 B 247

Fernschreiben.

Geheim

K. T. B.

Kr.

An

719.I.D.

Auf Befehl Heeresgr. B.ist bei Hasselt ein Brückenkopf zu bilden,um dort Verbände der 15.Armee aufzunehmen.
Die Div.führt umgehend Erkundung durch und xxxxxxxxx xxxxxxxx reicht dem Gen.Kdo auf Grund des Erkundungsergebnisses Vorschlag ein.

Gen.Kdo.roem.88.A.K.
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
Abt. Ia Nr. 6 /44 gehm

5.9.44

++2345 EINS NEUMANN HORXD +
++2345 EINS NEUMANN HORXD +

Lief. Photo, Objekt. Rolle 1H

HOLXD 2 - 163 5/9. 1755 – Geheim 796 B 246

Fernschreiben.

=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=

K. R. An

719. I.D.

19.00

Geheim.

Es ist im Raum der 719.I.D. eingetroffen die 3.(Fla)/Pz.-Jg.-Abt. 344 der 344. I.D. unter Führung von Hptm. Runnebaum.
Ausstattung mit 8 - 2.- cm Geschützen.
Die Kp. liegt in Moll.
Sie wird der 719. I.D. unterstellt und ist auf Zusammenarbeit mit Gren. - Rgt. 723 angewiesen.
Division hat ihren Einsatz zu überprüfen.
Gen. - Kdo. schlägt vor, sie schwerpunktartig beim Übergang Beeringen einzusetzen.

gez. Eichert=Wiersdorff, Oberst i.G.

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia. Nr. 3/44 geh.

5. 9. 44.

+1900 EINS TIETZ HORXD +
+1900 EINS TIETZ HORXD +

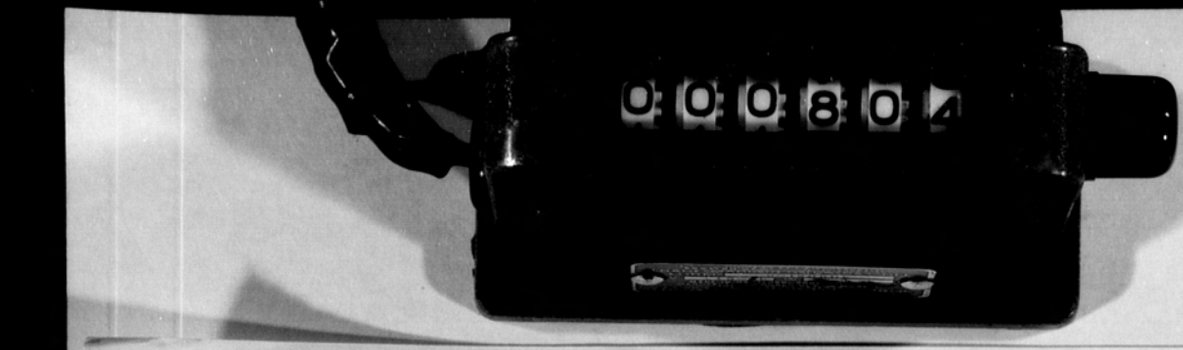

797 B 245

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 12858/44 g.

K.H.Qu., den 5. September 1944.

12.00

Geheim

An den

Kampfkommandanten von Tilburg,
Herrn Generalmajor Gotscher.

Sie sind mir als Kampfkommandant unterstellt und mir für Sicherung und Ordnung in Tilburg verantwortlich.
Ich ersuche Sie, in Tilburg mit allen Mitteln Ordnung herzustellen, Mannschaften zu Kämpfern einzuraffen und der Truppe wieder zuzuführen.
Ausserdem haben Sie dafür zu sorgen, dass Tilburg im Falle feindlichen Angriffes zur Verteidigung eingerichtet wird.
Ich ersuche Sie, mir zu melden, welche Kampfkräfte Ihnen für die Verteidigung Tilburgs zur Verfügung stehen und wieviele zurückströmende Mannschaften Sie täglich einraffen.

000805

798

B 06.00 '44

Rv.

Fernschreiben.

=.=

K. R. An

~~Gen.Kdo.~~ ~~LXXXVIII.A.K.~~
~~Abt. Ia~~ ~~Nr. 12857/44 g.~~

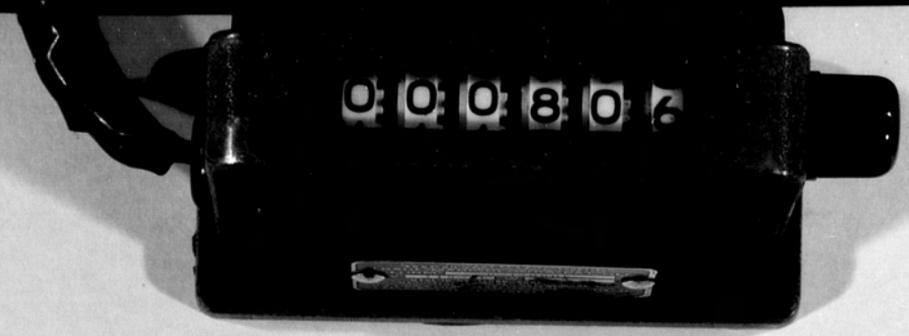

799 B 243

Fernschreibstelle Gen. Kdo. 88 A.K. Rkmdal 03.45

HOLXD 92
Fernschreibname Laufende Nr.

~~Angenommen~~
Aufgenommen
Datum: 5/9 1944
um: 0345 Uhr
von: 44FU
durch: Betrieb

Befördert:
Datum: 19
um: Uhr
an:
durch:
Rolle:

1 Rl

Vermerke: SSD Geheim erl. ~~durch~~ Oberstlt. Kob. 5.9.44 04,16 fernm. übermittelt

++ SSD WHFH 082 4.9. (224D).=
GENERALKOMMANDO ROEM 88. A. K. .=

An

--- G E H E I M --

ALS VERBINDUNGS - OFFZ. ZWISCHEN W. BFH. ND. UND DEM GEFECHTSSTAND DES GEN. KDO. ROEM.88. A. K. BILTHOVEN, WIRD OBERSTLEUTNANT K O B MIT SEINER DIENSTSTELLE EINGESETZT . ER LEITET GLEICHZEITIG FUER DAS GEN. KDO. NOCH IN BILTHOVEN BEFEHLE USW. AN DEN NEUEN GEFECHTSSTAND IN TILBURG.- Mineralien

OBERSTLT. KOB TRITT AM 7.9. ABENDS ZUM STAB DES W. BFH. ND. =

W. BFH. ND. ROEM EINS A NR. 6508/44 GEH.++

++++0345 EINS BETZIEN HOLXD ++

Diese Zeile nicht beschreiben.

6.

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

Diese Zeile wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Heftrand

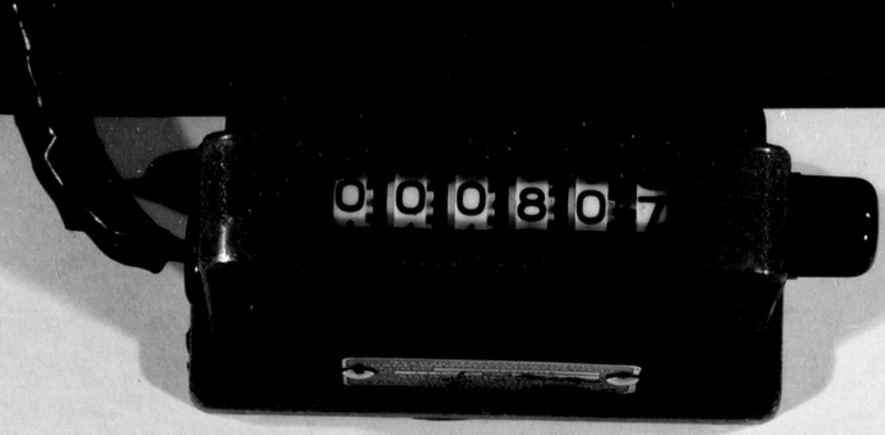

800. B 242

Fernschreibstelle Gen. Kdo. 88 A.K. R. Sonaal 03.05

HOLXD 91
Fernschreibname Laufende Nr.

Angenommen
Aufgenommen
Datum: 5/9. 19 44
um: 0305 Uhr
von: Hfm
durch: Bitrim

Befördert:
Datum: 19
um: Uhr
an:
durch:
Rolle:

Vermerke: KR Geheim

++ KR WHFH 088 5.9. (0240).=
GEN. KDO. ROEM 88. A. K.=
an
-- G E H E I M -
BTL. EBERWEIN IST SOFORT ALS RESERVE BEFH. WAFFEN- SS IN DEN RAUM UM DORDRECHT ZU VERLEGEN.-
1 KP IST NACH BREDA IN MARSCH ZU SETZEN. DORT MELDUNG BEI ORTSKDTR.-
DIE KP WIRD ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER ORDNUNG UND DISZIPLIN IM RAUM [redacted] ROOSENDAAL- BREDA- TILBURG DEM GEN. KDO. UNTERSTELLT.=
W. BEFH. ND. ROEM EINS A 6514/44 GEH. GEZ. VON WUEHLISCH +

Nicht zu übermitteln:
++0305 EINS BETZIEN HOLXD ++

Sprech-Anschluß des Aufgebers

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Reifrand

801 B 241

Fernschreibstelle Gen. Kdo. 88 A.K.

HOLXD — Fernschreibname

90 — Laufende Nr.

R. General 01.45

Angenommen
Aufgenommen
Datum: 5/9. 1944
um: 0145 Uhr
von: WHFH
durch: Betzien

Befördert:
Datum: 19
um: Uhr
an:
durch:
Rolle:

Vermerke: KR Geheim

+ - KR= WHFH 086 5/9 0125=
AN GENERALKDO ROEM 88 A K =

An

- G E H E I M -

IN ASTEN SUEDOSTWAERTS HELLMOND EINGETROFFEN: Ursprungsort
MARSCH-BTL. DER 182. I. D. STAERKE 400 MANN, OFFIZIERE
FEHLEN. BTLN. WIRD GEN. KDO. ROEM 88. A K ALS KORPSRESERVE
UNTERSTELLT. KANN A, 5-9. HERANGEZOGEN WERDEN, IST
JEDOCH DA ZUR AUFFUELLUNG VON EINHEITEN DER 15. ARMEE
BESTIMMT, NUR IM NOTFALL EINZUSETZEN. BTLN. WIRD SPAETER
AOK 15 UNTERSTELLT WERDEN.=
W. BFH. ND. ROEM 1 A NR. 6503/44 GEHEIM+

Nicht zu übermitteln:
G. ++0145 EINS BETZIEN HOLXD +

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Heftrand

Geheim 80v AB 240
01,20

Anruf

Ia-Gesch.Zimmer W.Bfh.Ndl., Ofw. Jakobs

W.Bfh.Ndl. Ia Nr. 6512/44 geh. H.Qu., den 5.9.1944

Betr.: Kampfkommandanten.

1.) Kampfkommandanten werden eingesetzt und dazu mit allen Vollmachten versehen:

a) in Tilburg Generalleutnant G o t t s c h e r , bisher Stadtkommandant von Antwerpen mit seinem bisherigen Stabe.

b) in Breda Oberstleutnant L ü d e r , Sicherungs-Rgt.26 mit seinem Kampfkommandanten-Stabe.

Die Kampfkommandanten werden dem Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. unterstellt.

Ziffer 1.) als Fernspruch am 5,9.1944, 01,30 Uhr voraus.

Ziffer 2.) folgt als Brief auf dem Kurierwege.

5.9.1944

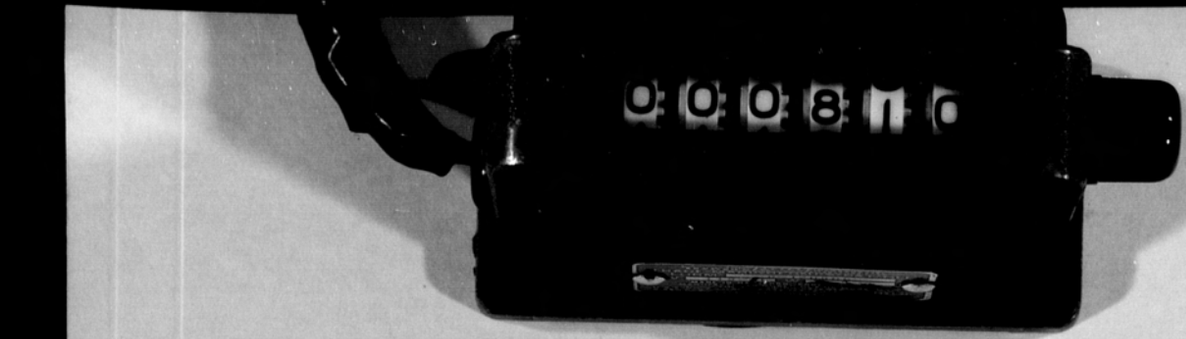

KR HOLXD 3234 419 1555 803

Fernschreiben.

Geheim

Der

719. Inf. Div.

Geheim

Techn. Batl. 8 mot. wird von V u g h t b/s'Hertogenbosch nach Turnhout verlegt und der Div. unterstellt. Komp. hat den Auftrag, sich bei Ortskdtr. Turnhout zu melden. Soweit Brücken über Albert-Kanal in eigener Hand, ist die Kompanie zum Sprengen der Brücken unter infanteristischer Deckung einzusetzen. Sämtliche Brücken über den Albert-Kanal sind zu sprengen.

4.9.44.

Generalkommando roem.88.A.K.
Der Chef des Generalstabes
gez.Eichert - Wiersdorff

Abt.roem. 1a Nr. 12849/44 geh.

1607 EINS REIFF HORXD+
607 EINS REIFF HORXD

Kl. Schrank neu 2/9 Rolle 5

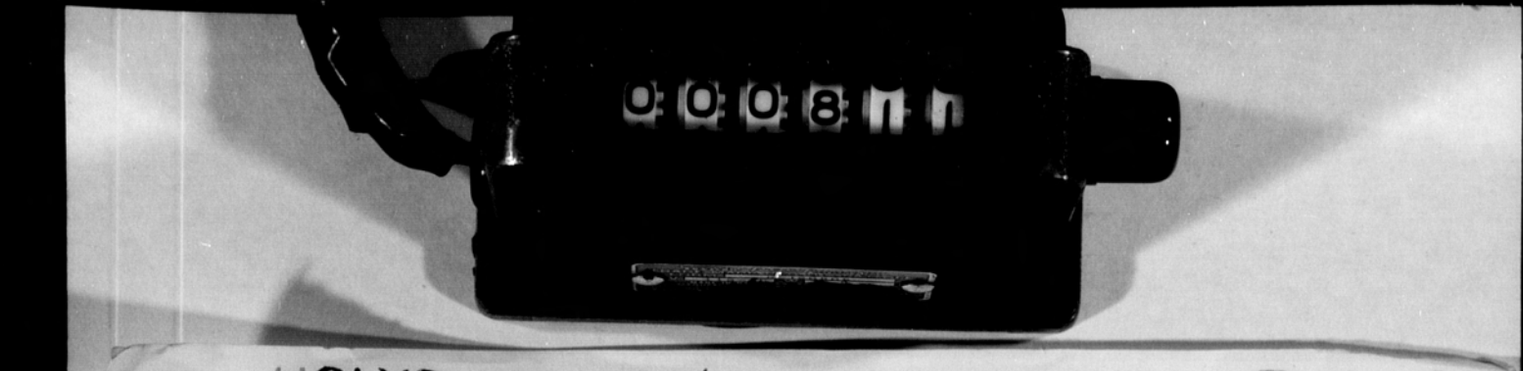

HOLXD KR – Blitz 3237 49 1620 804 B 228

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.H.Qu., den 4.September 1944

Abt. Ia. Nr. 12839/44 g.

Geheim

An 1./ Art. - Rgt. 347 in Tilburg.
nachrichtlich an 719. I.D., Dordrecht.

Die Batterie ist dem Generalkommando unterstellt.
Batterie lädt sofort aus und marschiert über Bar le Duc - Barle - Turnhout Richtung Heerentals.
Das III./Gren. - Rgt. 723 hat den Befehl, über Barle nach Heerentals zu marschieren.
Mit diesem Batterie ist sofort Verbindung aufzunehmen.
Wenn Verbindung nicht hergestellt werden kann, Stellung auf dem Nordufer des Albert - Kanals beziehen, so dass dem Feinde ein Überschreiten des Kanals verwehrt wird.

Gez. Eichert=Wiersdorff,
Oberst i. G.

2.

++1640 EINS REIFF HORXD

419 Bonn R 25

3232 4.9 1355 Geheim 805

Generalkommando LXXXVIII.A.K. K.H.Qu., den 4.September 1944.
Abteilung Ia. Nr. 12838/44 g.

B 237

Als KR-Blitz an 719.I.D., Oblt.Bohm, Dordrecht,
Major Jahnke, vorgesch.Gef.Std.Antwerpen,
telefonisch durch Ia, Major i.G.Siefart an Generalmajor Sievers.

Generalkommando LXXXVIII.A.K. übernimmt die Sperrung des Albert - Kanals von Antwerpen bis Hasselt einschliesslich.

++1414 EINS REIFF HORXD

Hierzu werden unterstellt :
719. I.D.,
Teile der 347. I.D.,
Pz-Jg.-Abt. 559 als Korps - Reserve.

Auftrag :
Der Albert - Kanal ist zu sperren und zu halten.
Kampfkräftige Verbände sind einzuraffen.
Gefechtsstand des LXXXVIII.A.K. ab 5.9.44, 10.00 Uhr: Tilburg, bis zu diesem Zeitpunkt: Bilthoven.

719. Inf. - Div. hat sofort eine Sicherungslinie am Albert-Kanal von Antwerpen bis Hasselt aufzubauen.
Dazu sind einzusetzen :
Die Gruppe Bosselmann von Antwerpen(einschliesslich) bis Heerental (ausschl.).
Schwerpunkt : Antwerpen.
Das III./Gren. - Rgt. 723 hat direkt vom Generalkommando Befehl erhalten, über Turnhout nach Heerental zu fahren, um diesen wichtigen Übergang sofort in die Hand zu nehmen.
Die Restteile des Gren. - Rgt. 723 sind durch die Division in Richtung Beeringen - Heerental so zu fahren, dass möglichst schnell die Übergänge bei Beeringen und Hasselt in Besitz genommen werden.
Alles weitere veranlasst 719. I.D., die ihren Gef.-Stand in Gegend Turnhout zu errichten hat.
Über die Nachführung neu eintreffender Kräfte und neue Abschnittseinteilung erfolgt Befehl.
Zunächst kommt es darauf an, dass die gesamte Linie des Albert-Kanals in die Hand genommen wird.
Von der 347. I.D. sind bisher eingerafft und der 719. I.D. mit Marschziel Antwerpen unterstellt :
Stab Schlottke, Kdr. Art.-Rgt. 347,
Stab II./Art.-Rgt. 347,
2 Gren. - Kp.,
1 San - Kp.
Stab und 1./Pi - Btl. 347 .

gez. Eichert=Wiersdorff,
Oberst i. G.

B 236 806

Geheim

Fernschreiben.

=.=.=.

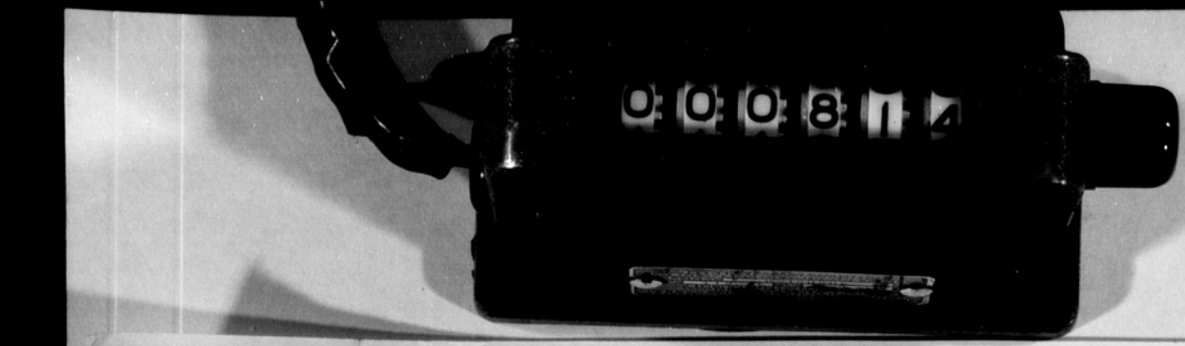

3240 719 1800 B 235/298 807

Fernschreiben.

=.=

K. R. An

Geheim. W. Bfh. Nd. Geheim

Betr.: Abendmeldung.

17.15 Uhr meldet der mit der Einrichtung der Verteidigung des Albert - Kanals zunächst beauftragte Kommandeur der 719. I.D.:

1.) In Antwerpen Strassenkämpfe. Die dort befindlichen Teile der 347. I.D. nämlich:
Stab Schlottke,
Stab II./Art.-Rgt.347,
2 Gren. - Kp.,
sind scheinbar in die Strassenkämpfe in Antwerpen verwickelt. Verbindung mit diesen Teilen ist nicht mehr herzustellen.

2.) Bei Capellen Gefechtslärm. Gegen den dort befindlichen Feind ist das II./Gren. - Rgt. 723 angesetzt.

3.) Nach bisher noch nicht bestätigten Meldungen sollen Panzer auf Roosendaal und in Richtung Breda durchgebrochen sein.

4.) Am Albert - Kanal sichern vom Hafen Antwerpen bis Wyneghem das III./Gren.-Rgt. 743, 1 Battr. in Stellung an der Wegegabel nördlich Schooten. Anschliessend ist das I./Gren.-Rgt. 743 im Anmarsch. Es soll den Albert - Kanal von Wyneghem bis Heerentals (ausschliesslich) sichern.

5.) 4 Kp. des III./Gren. - Rgt. 723 sind auf Fahrrädern vorgeworfen, um die Übergänge bei Heerentals, Meulenberg, Beeringen und Hasselt in die Hand zu nehmen.

6.) Es sind angesetzt: I./Landstorm Nederland auf Beeringen und Hasselt, um diese Übergänge fest in die Hand zu nehmen.

7.) Die 1./Art.-Rgt. 347, z. Zt. im E-Transport von Tilburg nach Barle Nassau, marschiert von dort auf Heerentals.

8.) 3./tech. Btl. 8 mot. nach Turnhout vorgezogen; hat Befehl, sobald die Übergänge über den Albert - Kanal durch Infanterie gesichert sind, zu sprengen.

9.) I./Gren. - Rgt. 723 im E - Transport von 's Gravenhage nach Rotterdam.

10.) II./Gren. - Rgt. 723 im E - Transport von Rotterdam nach Breda.

11.) Feld-Ers.-Btl. 719 im Marsch von Breda Richtung Dordrecht.

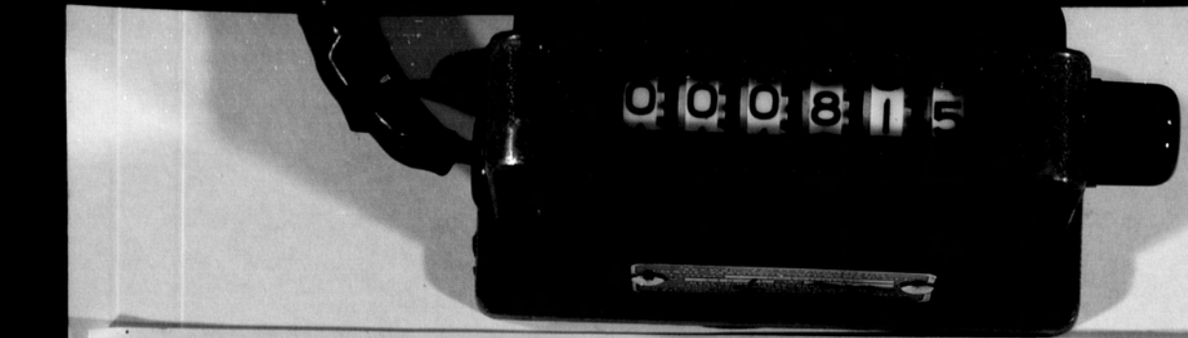

808

12.) Die Trako arbeitet nach Meldung Generalmajor Sievers ausserordentlich lässig und wenig entgegenkommend. Es wird dringend gebeten, dass der W. Bfh. Nd. die Trako auf den Ernst der Lage aufmerksam macht.

13.) Die Artillerie kommt nicht vorwärts. Die Pferde fallen zum Teil vor Erschöpfung um, zum Teil ziehen sie nicht. Generalmajors Sievers hat vorläufig Gef.-Std. in Breda, um die Art. und die im Antransport von Norden her befindlichen Teile zweckentsprechend anzusetzen.

14.) Kommandierender General ist zur näheren Erkundung über Tilburg Richtun Turnhout gefahren.

15.) Gef.-Std. Gen. - Kdo. ab 5.9.44, 1o.oo Uhr, Tilburg.

gez.Eichert-Wiersdorff,Oberst i.G.

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia. Nr. 12841/44 g.

4. 9. 44.

2.

1820 EINS KLEIN WHFH

Kdt. Infanl mm 719
Roll 25

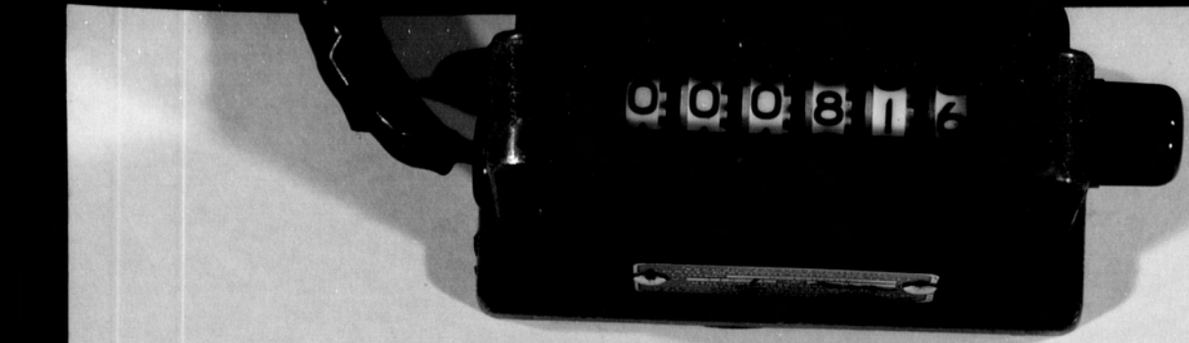

F e r n s c h r e i b e n. 809 B 234

K. R. An

W. Bfh. Nd.

G e h e i m.

Verbindung zur Flakbrigade 18 nicht herzustellen, liegt nicht mehr in 's Hertogenbosch. Generalkommando bittet dringend, dass von dort aus der Kdr. der Flakbrigade 18 Anweisung erhält, sich beim Generalkommando zu melden.

gez. Oberst i.G. Eichert=Wiersdorff.
Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.

4. 9. 44.

Abt. Ia. Nr. 12855/44 g.

Geheim TB 233

Fernschreiben.

=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.

810

K. R. An 719. I.D.

Das 1. Btl. / Niederl. Landsturm, Kdr. Koflroser, 's Hertogenbosch, hat um 15.45 Uhr den Auftrag erhalten, sich sofort in Marsch zu setzen und die Übergänge über den Albert - Kanal bei Hasselt und Beeringen fest in die Hand zu nehmen.
Das Btl. ist der 719. I.D. unterstellt.

Eintreffen des Btl. und Verbindungsaufnahme sind zu melden.

gez.Eichert=Wiersdorff,
Oberst i. G.

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.

4. 9. 44. Abt. Ia. Nr. 12840/44 g.

Fernschreibstelle 88 A K

HOLXD 72
Fernschreibname Laufende Nr.

Kofferoser I/Bth.

B 232

Angenommen
Aufgenommen
Datum: 4. 9. 19 44
um: 15 15 Uhr
von: WHFH
durch: Schnell

Befördert:
Datum: 19
um: Uhr
an:
durch:
Rolle:

H. Gr. Kdo. Befehlshaber

Vermerke: KR Geheim

Fernschreiben

+ KR WHFH 065 4.9. (1430) .==

- G E H E I M -- -- O E M -- AN GEN. KDO. ROEM. 88 A. K.==

Abgangstag | Abgangszeit

Vermerke für Beförderung (vom Aufgeber auszufüllen) | Bestimmungsort

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt

Heftrand

DURCH O QU / WEST WERDEN AM 4.9. ABENDS, FRUEHESTENS 20.00 UHR., 250 - 300 T GROSZTRANSPORTRAUM NACH BREDA ZUGEFUEHRT. MELDUNGEN BEI ORTSKOMMANDANTUR BREDA MIT STICHWORT ''SUEDWIND''. DIE KOLONNE IST ZUM VORWERFEN DER 719. I. D. AUSZUNUETZEN. ES SIND 2 ARBEITSGAENGE ZU FAHREN. ES KOMMT DARAUF AN, DASZ DIE KOLONNE BIS 5.9. MITTAGS WIEDER O QU/ WEST ZUR VERFUEGUNG STEHT.==

W. BFH. NDL. ROEM EINS ANR. 6493/44 GEH.++

Meine Telefonleitung ist Richtung Bth. unterbrochen, bitte Ruf der Dienststelle Bonn abwarten!

Rückruf von Hptm. Lehmann 4. 9. 44 13 45 Uhr

L.

++1515 ZWEI (2) SCHNELL HOLXD++

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

1038/41 Reinhold Kühn A.G., Berlin SW 68.

+ KR-Blitz-HOLXD 3230 4/9 1100 =

Fernschreiben.

=.=.=.

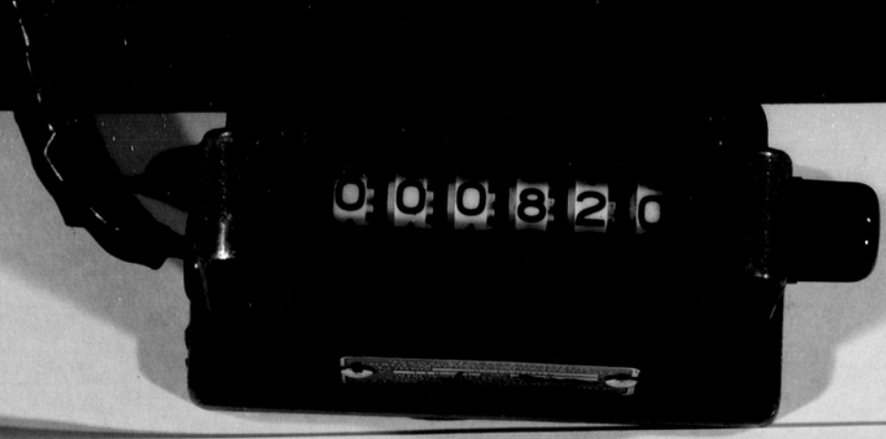

HOLXD 3228 419 0925 - 813

Geheim

B 250a

F e r n s c h r e i b e n.

=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=

K.R. - Blitz.

An

719. I.D.

G e h e i m.

Heeresgruppe B befiehlt am 4. 9., 09.15 Uhr:
Es ist mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass mit allen greifbaren Fahrzeugen, sei es von Luftwaffe, Marine, Zivil-Dienststellen, mit Zivilfahrzeugen oder Fahrrädern jeder entbehrliche Kämpfer sofort im Eilmarsch nach Antwerpen zu bringen ist.
Die Div. prüft und veranlasst, ob die im E - Transport nach Breda fahrenden Teile weiter in Richtung Antwerpen gefahren werden können.
Ausladung auf freier Strecke.
Div. meldet sofort und alsdann alle Stunde den Stand der Marschbewegungen.
Durchführung der Aktion ist von entscheidender Bedeutung.

gez. Eichert=Wiersdorff, Oberst i.G.

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.
Abt. Ia. Nr. 12821/44 g.

4. 9. 44.

Bd.

W.

+0935 EINS NEUMANN HORXD +

Ltf. Reuter Ob. Gefr.

Rotte 25

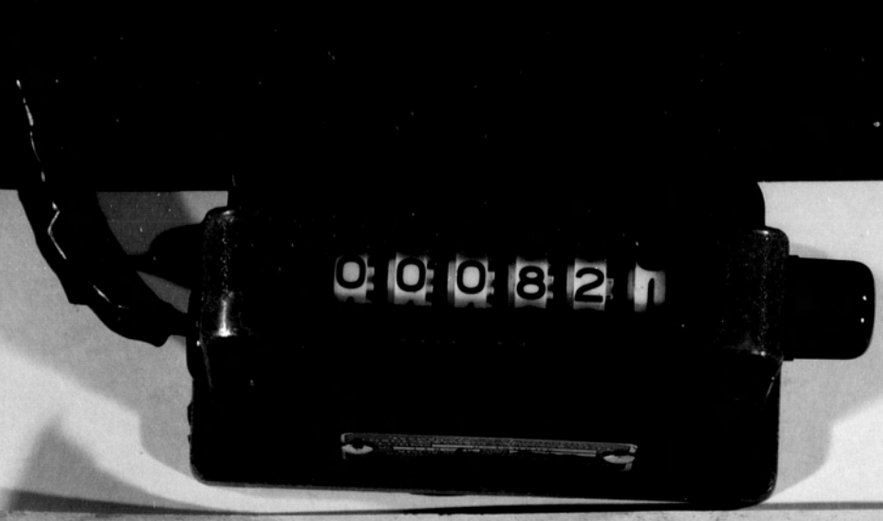

HOLXD 3223 3/4. 1715

B230

KR

Geheim K.T.B. Chef 814

Fernschreiben

An
W.Bfh.Ndl., Abt. roem.1a Sofort vorlegen!

Geheim
Betr.: ~~Veränderungsmeldung.~~ Tages- und Veränderungsmeldung.

a) K.b.V.
b) Abtransport der 347. I.D. Abfahrt von :
19.) Fahrt - Nr. 616 150 mit Stab III./860, 10., 11. und 12./860.am 2.9., 15.45 Uhr.
20.) Fahrt - Nr. 616 152 mit Rest 3./A.R.347 und Rest 2./A.R.347 am 2.9., 18.10 Uhr.
21.) Fahrt - Nr. 616 154 mit San - Kp. 347, Kr.Kw.-Zug, Feldpostamt, Div.-Kdo. 347 (E - Staffel) am 2.9., 16.55 Uhr.
22.) Fahrt - Nr. 616 155 mit Rgt.-Stab, Stabs-Battr.347, Teile Feld_Ers.-Btl. am 2.9., 19.30 Uhr.
23.) Fahrt - Nr. 616 157 mit gr. Fahr-Schwadron,1.Teil, am 2.9., 21.00 Uhr.
24.) Fahrt - Nr. 616 158 mit I./A.R.347 am 2.9.,23.00Uhr.
25.) Fahrt - Nr. 616 153 mit Stab und Stabs - Battr. I./A.R.347 am 2.9.,06.43 Uhr.
26.) Fahrt - Nr. 616 156 mit Stab Pi - Btl. 347 und 2./Pi 347,am 3.9., 07.32 Uhr.
27.) Fahrt - Nr. 616 159 mit 4./A.R.347 am 3.9.,11.48 Uhr.
28.) Fahrt - Nr. 616 161 mit gr. Fahr-Schwadron,2.Teil, am 3.9., 08.47 Uhr.

Truppenverlegungen zum Herauslösen der 719. I.D.
1.) Ablösung der 2. und 5./H.Gö. in Ijmuiden durch 5./SS 16. abgeschlossen.
2.) III./H.Gö. durch 1 Kp. / SS 4 in Bloemendaal abgelöst.
3.) Verlegung von 2 Kp./SS 4 von Bergen nach Hillegom abgeschlossen.

-2-

~~Gen.Kdo. roem. 88. A.K.~~
~~Abt. roem.1a Nr.~~ geh.

Nicht für Fernschreibstelle

Nach Erledigung sofort zurück an Abt. Ia

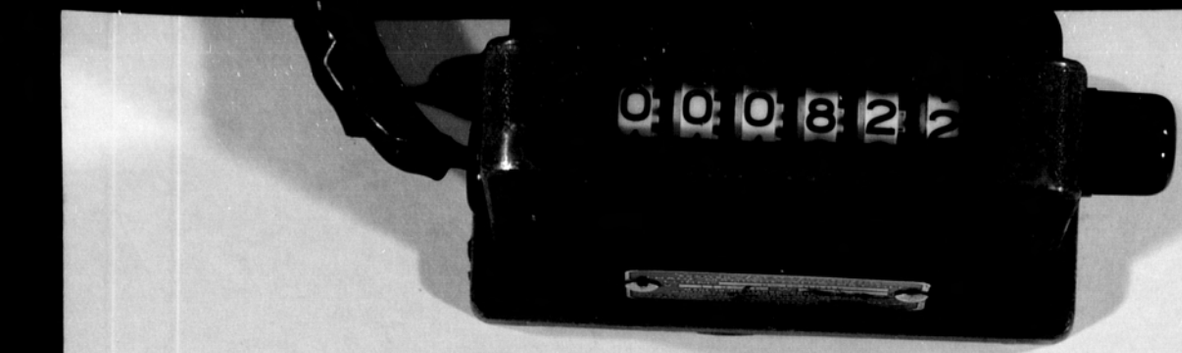

815

4.) Ablösung II./723 im Festungsvorfeld Hoek v. Holld. durch 2 Kp. der 2o.S.St.Abt, abgeschlossen.
5.) Ablösung I./743 ohne 2. Kp. in Rotterdam durch 2 Kp. der 2o.S.St.Abt. abgeschlossen.
6.) III./H.Gö. mit 2. und 5./H.Gö. in Wassenaar - Scheveningen zur Ablösung I./723 und Fest.MG-Btl.29 eingetroffen.
7.) Fest.MG-Btl.29 bei der Verlegung nach De Beer.Ablösung III./723 durch Vorkommandos beendet.
8.) I./A.R.1719 auf dem Marsch nach Breda.
9.) 2./743 auf dem Marsch nach Bergen op Zoom.
lo.) 1./armen.Inf.-Btl.812 auf dem Marsch nach Overflakkee.
11.) I./743 verladebereit in Schiedam zur Verlegung nach Bergen op Zoom.
12.) III./723 in Breda angekommen.
13.) Ankunft III./743 in Capellen.
14.) II./743 auf dem Marsch nach Bergen op Zoom.
15.) Landfrontabschnitt der 16.S.St.Abt. nach Norden bis Zevenbergen (ausschliesslich), Landfrontabschnitt der 2o.S.St.Abt. nach Süden bis Zevenbergen (einschliesslich) erweitert.
16.) Stab z.b.V.2o bei Übernahme.

gezeichnet i. V.
Siefart, Major i. G.

3.9.44.

Gen.Kdo. roem. 88. A.K.
Abt. roem.1a Nr. 1280/44geh.

Nicht für Fernschreibstelle

Nach Erledigung sofort zurück an Abt. Ia

++++++1735 EINS LANGE WHFH++

3/9 bef Betrieb R 25

Geheim

Fernschreiben

KR HOLXD 3208 ~~1645~~ 2/9 1645

An

W. Bfh. Ndl.

Geheim! Betr.: Tages- und Veränderungsmeldung.

a) Keine besonderen Vorkommnisse.

b) Abtransport 347. Inf. Div.:

Abfahrt von

12.) Fahrt Nr.616 148 mit 2./A.R.347 erster Teil am 1.9.1944 um 18,45 Uhr.

13.) Fahrt Nr. 616 145 mit roem. 2./Gren.Rgt.860 am 1.9.1944 um 19,40 Uhr.

14.) Fahrt Nr. 616 149 mit Masse Nachr.Abt. 347 und Verw.Kp. am 1.9.1944 um 19,55 Uhr.

15.) Fahrt Nr. 616 147 mit Stabs-Kp. 860 und 14./Gren.Rgt.860 am 1.9.1944 um 21,18 Uhr.

16.) Fahrt Nr. 616 146 mit Div.Kdo. 347, Rest 3.(Flak)/Pz.Jg. Abt.347, Teile Nachr.Abt. und Feldgend. am 2.9.1944 um 04,45 Uhr.

17.) Fahrt Nr. 616 151 mit San.-Kp., Kr.Kw.Zg., Teile Bäck.-Kp., Reste roem. 2./Gren.Rgt.860, Reste roem. 1./Gren.Rgt.860 am 2.9.1944 um 07,52 Uhr.

18.) Fahrt Nr. 616 140 mit 3./A.R.347 erster Teil am 2.9.1944 um 13,27 Uhr.

Truppenverlegung zum Herauslösen der 719.Inf.Div.:

5./~~44~~-Pz.Gren.Ers.-u.Ausb.Btl.16 zur Ablösung 2.u.5./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt. H.Gö. in Marsch gesetzt.

2. 9. 1944

Gen. Kdo. roem. 88. A.K.
Abt. roem. 1a Nr.12766/44 geh.

Ew.

Nicht für Fernschreibstelle

Durchschlag an Ic

+1700 EINS EISENBARTH WHFH+

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.: Ia Nr.12768/44 geh.

Geheim

K.H.Qu., den 2.9.44.

Entwurf.

817 B 228 11/146

Verbindungsoffizier KTB.

I.) W.Bfh.Ndl. hat Abstellung eines Verbindungskommandos zum Gen.Kdo. LXXXIX.A.K. befohlen.

II.) Zusammensetzung : Führer Hauptm. Wagner B 229
Schreiber O.Gefr. Gerlach
Pkw.Fahrer O.Gefr. Babender
Pkw.Fiat W.H. 1606 491
dazu von Nachr.Abt.WBN
1 Funkstelle Stärke 1Uffz.5 Mann
Führer Uffz. Hoffmann
Trupp ist taktisch dem Verbindungsoffizier unterstellt.

III.) Auftrag : laufende Orientierung über Lage bei LXXXIX.A.K. im Einzelnen :

1.) solange noch keine Feindberührung
a) Bandenlage, vornehmlich im Ostabschnitt
b) Kräfteverschiebungen, insbesondere Kräftegliederung im Raum Antwerpen und nordostwärts davon.
c) Verkehrslage im Raum um Antwerpen, insbesondere Sperrungen
d) Luftlage

2.) bei Feindangriffen
a) Feindlage, wo feindl. Angriffsschwerpunkt, Panzereinsatz, Auftreten von Luftlandetruppen, Zusammenarbeit mit Terroristen, feindl. Luftwaffeneinsatz
b) eigene Truppe : Kräfteverteilung, insbesondere Reserven, Artillerie und Panzerabwehrgliederung.
Absichten : bei Feindlandungen in den Seeländischen Gewässern Einsatz von Seestreitkräften der Kriegsmarine.

Es kommt darauf an, ein klares Bild der Lage und Absicht im Raum Brügge - Brüssel - Hassel - Maastricht, Grenze zwischen AOK 15 und WBN, so rechtzeitig zu verschaffen, dass das Gen.Kdo. in der

Lage ist, rechtzeitig Kräfte in den Raum Bergen op Zoom - Breda - s'Hertogenbosch vorzuwerfen oder die Waalstellung zwischen Nijmegen und Moerdijkbrücken zu besetzen. 818

IV.) Meldungen 1.) solange keine Kampfhandlungen bei LXXXIX.-A.K. stattfinden : täglich bis 7,00 und 19,00 Uhr,
2.) bei Kampfhandlungen laufend.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung zum Absetzen von Funksprüchen bei der Führ.-Abt. des Gen.Kdos.LXXXIX.A.K. einzuholen ist.

Die Meldungen sind unter Benutzung der anliegenden Tarnnamen zu erstatten. Ortsnamen sind durch die von Gen.Kdo.LXXXIX.A.K. herausgegebenen Tarnziffern zu ersetzen, falls nicht ausreichend nach Heeresmeldenetz.

V.) Kartenausstattung erfolgt durch Ia/Mess.

VI.) Abmarsch : 3.9.44., 08,00 Uhr.

VII.) Wirtschaftliche Zuteilung zu Gen.Kdo. LXXXIX.A.K., Vergleichsmitteilungen sind mitzunehmen.

VIII.) Betriebsstoff für Kfz. und Aggregate :
Es sind 3,5 Verbrauchssätze mitzuführen. Nachfüllen durch Gen.Kdo. LXXXIX.A.K.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler :
Hauptm. Wagner
nachrichtlich : LXXXIX.A.K.
W.Bfh.Ndl.
120

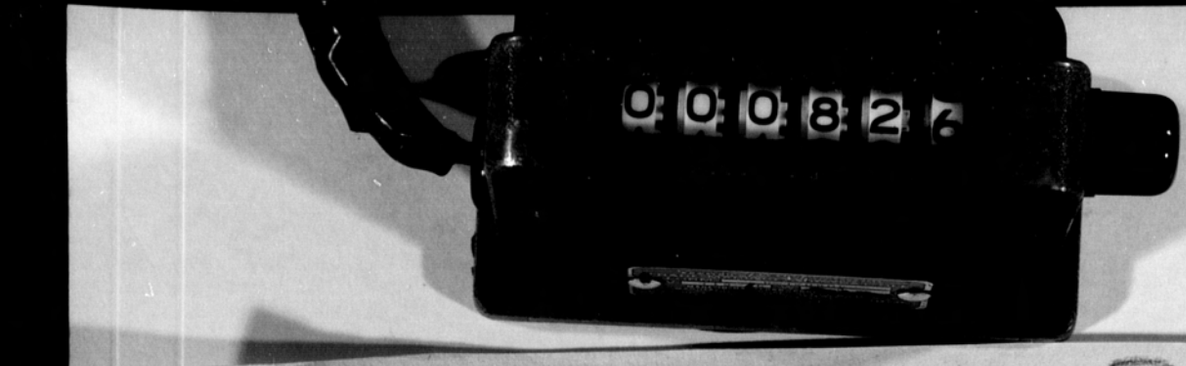

B-227 819

B247

Geheim

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 12810/44 g.

K.H.Qu., den 3. September 1944.

Befehl für die
Ortsverteidigung Bilthoven.

1.) Bei der gegenwärtigen Entwicklung der Lage ist vermehrt mit Einsatz feindlicher Luftlandetruppen und Auftreten von Banden im Sicherungsgebiet zu rechnen.

2.) Zur Sicherung von Bilthoven werden alle in der Ortschaft gelegenen Kräfte unter einem Kampfkommandanten zusammengefasst und diesem unterstellt.
Zum Kampfkommandant wird ernannt Oberstleutnant Kob / Generalkommando LXXXVIII.A.K.
Dieser wird beauftragt, sich aus den vorhandenen Einheiten einen kleinen Führungsstab zu bilden.

3.) Dem Kampfkommandanten werden zum Einsatz unterstellt :
a) Alarmabteilung : Generalkommando LXXXVIII.A.K.,
b) 1 Kp. / Fsch.Ers.-u.Ausb.Abt. H.Gö.,
c) eine aus I. Abt. / Lw.Flugsicherungs-Rgt. West zu bildende Alarmeinheit,
d) bodenständige Fahrkolonne,
e) Heeresstreifendienst (soweit nicht anderweit eingesetzt),
f) alle bei der Führung des Generalkommandos, Arko 119 und Korps-Nachrichtenabteilung sowie bei der Bedienung der Anlage des Flugsicherungs - Rgt. West nicht benötigten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften.

T. 4.) Stärken sind bis 4. 9. 1944, 15.00 Uhr, an Oberstleutnant Kob zu melden.

T. 5.) Oberstleutnant Kob legt nach Rücksprache mit den Verbands- und Einheitsführern bis 5. 9. 1944, 08.00 Uhr, Einsatzplanung dem Generalkommando vor.

-2-

000827

920

6.) Ab sofort ist provisorisch einheitlicher Einsatz sicherzustellen.

7.) Besprechung am 4. 9. 1944, 10.00 Uhr, Geschäftszimmer Stopak / Generalkommando, Hazebroeklaan 17.
Karte 1 : 25 000 , Bilthoven und Umgebung, ist mitzubringen.

Verteiler:
12oa, 1.ob, 121, 8,
122, 123, 123b, 124,
125, 126, 127, 128, 129,
131, 132, 133, 135, 136,
14o, 144, 145, 18o.
Kdr.d.Streifendienstes
beim W.Bfh.Nd.,
Ln.-Flugsicherungs-Rgt.-West,

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

[illegible]
Oberst i. G.

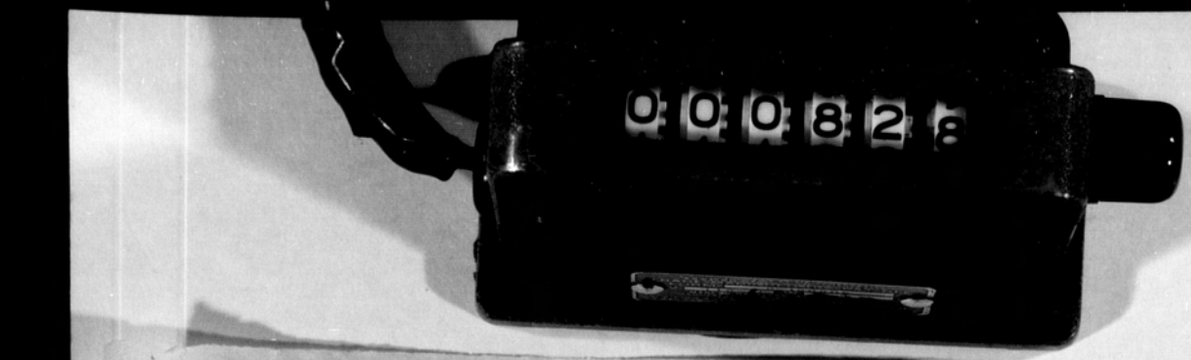

Geheim

Entwurf.

B 2.9.44

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia Nr.12769/44 geh.

K.H.Qu., den 2.9.44.

821

Vermerk KTB.

Von Stab z.b.V. 20 ist, wie in der Besprechung am 2.9.44 festgelegt, ein Verbindungsoffizier zum Div.Kdo.z.b.V. 136 nach Antwerpen abzustellen.

B 2.9.44

Auftrag : Laufende Orientierung über die Lage im Raum Antwerpen und nordostwärts.

Es kommt darauf an, ein klares Bild über Lage und Absichten im Raume Antwerpen - Heerenthal - Turnhout, Grenze zwischen AOK 15 und W.Bfh.Ndl., so rechtzeitig zu verschaffen, dass der Stab inder Lage ist, rechtzeitig Kräfte zur Abwehr feindlicher Angriffe im Raum Bergen op Zoom - Breda einzusetzen.

Aufgabe des Verbindungsoffiziers ist es nicht nur, den Stab z.b.V. 20, sondern auch das Gen.Kdo. unmittelbar laufend zu unterrichten.

Meldungen an Gen.Kdo. :

Solange keine Kampfhandlungen stattfinden
täglich bis 08,00 Uhr und bis 19,00 Uhr,
bei Kampfhandlungen laufend.

Die Meldungen sind unter Benutzung der anliegenden Tarnnamen zu erstatten.

Ortsnamen sind durch Tarnziffern nach Anlage 2 zu ersetzen, falls diese nicht ausreichen, nach Heeresmeldenetz (Kartenausstattung liegt bei).

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler :
Verbindungsoffizier z.b.V.20
Stab z.b.V. 20
nachrichtlich: Div.Kdo.z.b.V. 136
W.Bfh.Ndl.
120

3198 1.9. 1710

Fernschreiben

Geheim

KR

An

W. Bfh. Ndl. roem. 1a

Sofort vorlegen

Geheim! Betr.: Tages- und Veränderungsmeldung.

a) 1.) 09,55 Uhr Baw. von 2 Jägern auf Stp. roem. 36 (Küste bei Schleuse Benedensas).

2.) 09,56 Uhr Baw. von 2 Jägern auf Stellung der 2./A.R.1719 1 Km nördl. Heensche Molen.
Baw. von einer Thunderbolt auf einen holl. Polizei-Pkw. 1 Holländer tot, Pkw. ausgebrannt.

3.) 10,oo Uhr Baw. eines Jägers auf Güterzug südl. Moedrijk-brücken. Lok beschädigt, 2 Holländer verletzt.

4.) 10,20 Uhr Baw. von 4 Thunderbolt auf 1 Schlepper und 1 Schleppboot bei Steenbergsche Haven.

5.) 10,30 Uhr Baw. feindl. Jäger auf Lkw. der O.T. auf Strasse 2 Km nordwestl. Kruisland ohne Schaden.

b) Abtransport 347. Inf. Div.:

4.) Fahrt Nr. 616 136 mit roem. 1./Gren.Rgr.861 ohne 1.Kp. und Pferdesammelplatz am 31.8.1944, 20,50 Uhr, abgefahren

5.) Fahrt Nr. 616 138 mit roem. 2./A.R.347 ohne 6. Battr. am 30.8.1944 um 23,37 Uhr abgefahren.

6.) Fahrt Nr. 616 137 mit roem. 2./Gren.Rgt.861 ohne 6. Kp. am 1.9.1944, 00,14 Uhr abgefahren.

7.) Fahrt Nr. 616 143 mit roem. 1./Gren.Rgt.860 am 1.9.1944 um 01,20 Uhr abgefahren.

8.) Fahrt Nr. 616 139 mit Rgt.Stab 861, 13./Gren.Rgt.861 und 1 Flakzug am 1.9.1944 um 03,06 Uhr abgefahren.

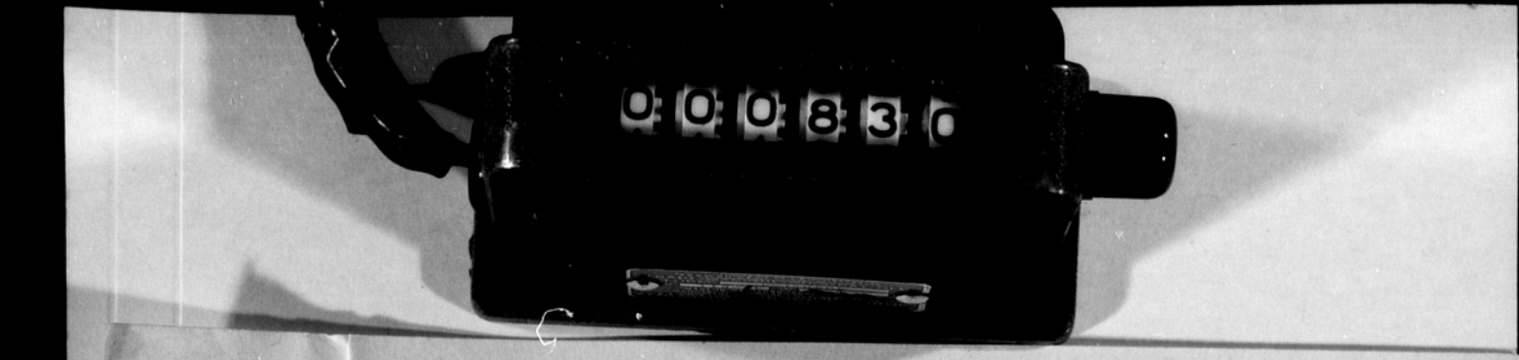

823

9.) Fahrt Nr. 616 142 mit Stabs-Kp. 861 und 14./Gren.Rgt.861 am 1.9.1944 um 10,17 Uhr abgefahren.

10.) Fahrt Nr. 616 141 mit 1./Pi.Btl.347, Teilen Kr.Kw.Zg., Rest roem.1./Gren.Rgt.861 und Rest roem. 2./Gren.Rgt.861 am 1.9.44 um 12,39 Uhr abgefahren.

11.) Fahrt Nr. 616 144 mit Stab Gren.Rgt.860, 13./Gren.Rgt.860 und einem Flakzug am 1.9.1944, 15,03 Uhr abgefahren.

Truppenverlegungen zum Herauslösen der 347. Inf. Div.:

1.) Ablösung 347. Inf. Div. abgeschlossen.

2.) Übernahme des neuen KVA.Befehlshaber der Waffen-SS gemäss Kom. Gen.u.B.d.Tr.H. roem. 1a Nr.2460/44 gKdos. vom 29.8.1944 Ziffer roem. 2, 1 am 1.9.1944, 12,oo Uhr, durch Befehlshaber der Waffen-SS i.d.Ndl. erfolgt.

3.) Verlegung 6.Sch.St.Abt. von Amsterdam in neuen Einsatzraum abgeschlossen.
Neuer Einsatz:
Je 1 Kp. auf Texel, Terschelling, Vlieland und in Den Oever.
Abt.-Stab in Anna Paulowna.

4.) Verlegung 1./SS-Pz.Jg.Ausb.Btl.2 in Verteidigungsbereich Den Helder abgeschlossen.

5.) 19./SS-Art.Ausb.Rgt. in alter Feuerstellung der 2./A.R.347 in Callantsoog feuerbereit.

6.) 4./A.R.1719 in alter Feuerstellung 18./SS-Art.Ausb.Rgt. in Poeldijk feuerbereit.

7.) Ablösung in Abschnitt Zeeland beendet, 8./Gren.Rgt.743 auf Insel Schouwen verlegt. Unterabschnitt Schouwen durch roem.4./armen.Gren.Rgt.743 übernommen.

8.) Verlegung roem. 1./Gren.Rgt.743 ohne 2.Kp. nach Rotterdam abgeschlossen.
Einsatz 1./Gren.Rgt.743 in Overschie.

824

9.) Von 20. Sch.St.Abt. wurden verlegt:

6. A-Kp. von Slikkerveer nach Hoogvliet,
6. B-Kp. von Hendrik Ida Ambacht nach Poortugal,
1. A-Kp. von Dubbeldam nach Zevenbergen,
2. B-Kp. von Dubbeldam nach Standdaarbuiten.

1. 9..1944

Gen. Kdo. roem. 88. A.K.
Abt. roem. 1a Nr.12721/44 geh.

))

Nicht fürFernschreibstelle

Durchschlag an Ic

1. 9. 44 Abds. 25

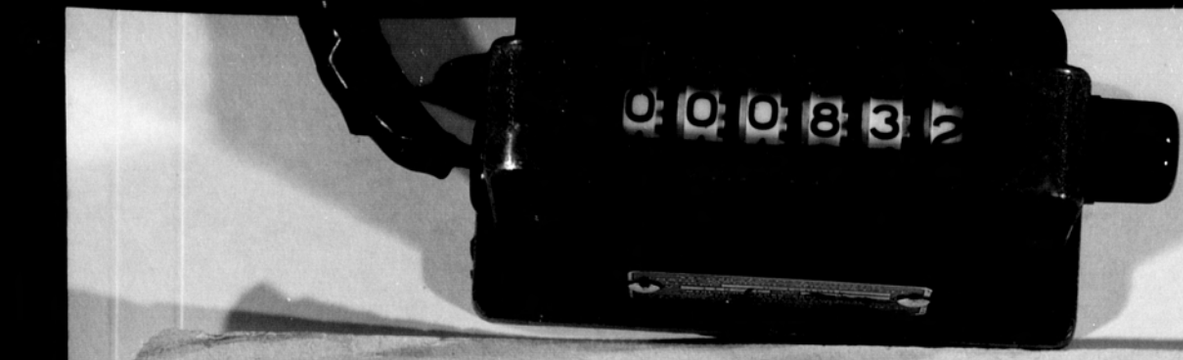

825 215 KTB

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Ia / Ost
Nr. 12723/44 geh.

H.Qu., den 1.September 1944

G e h e i m !

Geheim B 224/44

Mit sofortiger Wirkung werden die landeseigenen Verbände

Turkest.Inf.Btl. 787,
Nordkauk.Inf.Btl. 803,
Armen.Inf.Btl. 812,
Wolgatat.Inf.Btl. 826
Georg.Inf Btl. 822

B 215

truppendienstlich dem Generalkommando LXXXVIII.A.K. unterstellt. Die befohlene taktische Unterstellung wird hierdurch nicht berührt.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler:
1, 1aa, 1bb,
3, 3aa, 3bb,
120, 121(3x), 122,
123, 123a, 124 - 127,
129, 131, 132, 140, 144, 145,
730, Georg.Inf.Btl.822
Nachr.: 52 (3x)

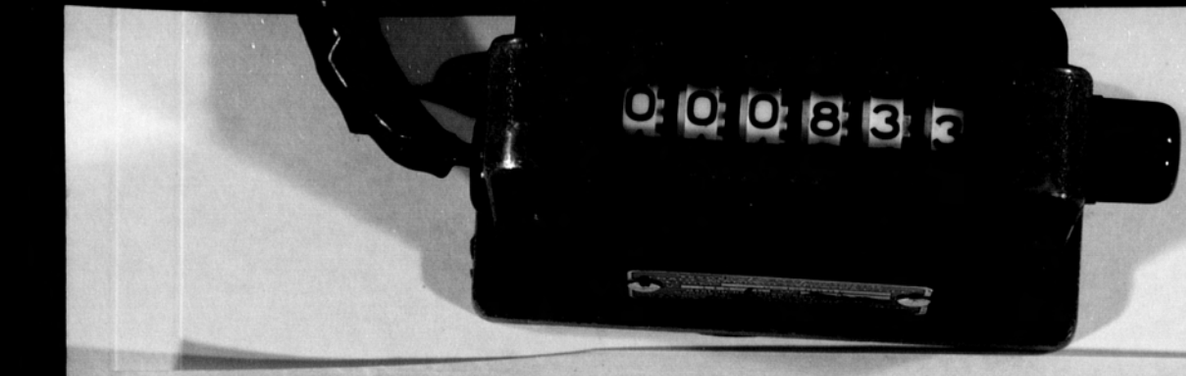

826

214 140

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 12722/44 g.

K.H.Qu., den 3. September 1944.

B 223

Geheim

K.T.B. IV

Betr.: Gefechtsübung.

Oberst Vehrenkamp leitet am 8. 9. 1944 eine Gefechtsübung des SS - Btl. Eberwein in Gegend Wassenaar.

~~B 214~~

V.B. einer Polizei - Batterie ist hinzuzuziehen.

Kriegslage ist in 3facher Ausfertigung 2 Tage vor der Übung dem Generalkommando einzureichen.

Z.

Verteiler:
4, 12,
SS-Btl.Eberwein,
14o, 12o.